



Stiftung
Familienunternehmen

Steuerstandort Deutschland unter Stress: Reformprioritäten der Wirtschaft

Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen



Impressum

Herausgeber:



Stiftung Familienunternehmen
Prinzregentenstraße 50
80538 München
Telefon: +49 (0) 89 / 12 76 400 02
E-Mail: info@familienunternehmen.de
www.familienunternehmen.de

Erstellt von:

ifo Institut

ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
an der Universität München e.V.
Poschingerstr. 5
81679 München

Pascal Zamorski
Annette von Maltzan
Dr. Klaus Wohlrabe

Zitat (Vollbeleg):

Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Steuerstandort Deutschland unter Stress: Reform-prioritäten der Wirtschaft – Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen, erstellt vom ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München 2025, www.familienunternehmen.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.....	V
A. Einführung: Der Steuerstandort Deutschland.....	1
I. Entwicklung der Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland.....	2
II. Steuerbelastung im internationalen Vergleich.....	5
B. Projektskizze und Methodik der Befragung.....	11
I. Das Projekt „Unternehmensmonitor der Stiftung Familienunternehmen“	11
II. Methodik der vorliegenden Studie.....	11
C. Ergebnisse der Unternehmensbefragung.....	15
I. Gesamtbild der steuerlichen Belastung	15
II. Steuerbelastung von Unternehmensgewinnen	18
1. Belastung von Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen	19
2. Belastung nach Sektor und Größenklasse.....	20
3. Gerechtigkeitswahrnehmung zu steuerlicher Belastung.....	22
III. Steuerbelastung der Arbeits- und Energiekosten.....	24
1. Belastung von Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen	25
2. Belastung nach Sektor und Größenklasse.....	26
3. Gerechtigkeitswahrnehmung zu steuerlicher Belastung.....	28
IV. Standortfaktor Steuern und Regulierungsbelastungen	30
1. Steuerbelastung im internationalen Vergleich	31
2. Regulatorische Rahmenbedingungen.....	32
V. Unternehmensnachfolge und steuerliche Rahmenbedingungen.....	37
1. Belastung von Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen	39
2. Gerechtigkeitswahrnehmung zu steuerlicher Belastung.....	42
3. Einfluss auf Strukturentscheidungen	44
VI. Steuerpolitische Reformprioritäten aus Unternehmenssicht.....	50
D. Diskussion	59
I. Für eine Senkung der Unternehmenssteuerbelastung	59

II.	Für eine Entlastung bei Arbeits- und Energiekosten	62
III.	Für ein einfacheres und effizienteres Steuersystem	63
E.	Fazit.....	67
F.	Anhang	69
I.	Stichprobenziehung.....	69
II.	Gewichtungskriterien	70
III.	Umfrageteilnehmer und Gewichtung.....	71
1.	Sektoren	72
2.	Größenklassen	75
3.	Rechtsformen.....	77
IV.	Fragebogen.....	79
Tabellenverzeichnis		81
Abbildungsverzeichnis		83
Abkürzungsverzeichnis		85
Literaturverzeichnis		87

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Deutschland verliert aus Sicht der Unternehmen zunehmend an steuerlicher Wettbewerbsfähigkeit. An einer groß angelegten Unternehmensbefragung für diesen Jahresmonitor, die vom 8. September bis 17. Oktober 2025 durchgeführt wurde, nahmen insgesamt 1.705 Unternehmen teil, von denen 1.358 Familienunternehmen sind. Rund 80 Prozent der Betriebe bewerten den Steuerstandort als unattraktiv oder sehr unattraktiv – ein Signal für hohen Reformbedarf. Besonders stark belastend sehen die Unternehmen die Abgaben auf Arbeit, die für mehr als vier von fünf Betrieben das entscheidende Wettbewerbshemmnis darstellen. Zugleich zeigen die Befragten klare Reformprioritäten: niedrigere Belastungen auf Arbeit und Energie, eine international wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung und einen deutlichen Abbau administrativer Komplexität.

Auch die steuerliche Belastung von Unternehmensgewinnen wird allgemein als hoch eingestuft. Dies steht im Kontrast zu anderen großen Volkswirtschaften, die ihre Steuersätze in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt haben. Deutschland bleibt damit ein Hochsteuerland im internationalen Vergleich. Viele Unternehmen berichten zusätzlich von einem spürbaren Anstieg administrativer Vorgaben, diese Bürokratiekosten werden in der Praxis als eine Art Zusatzsteuer empfunden.

Bei der Unternehmensnachfolge zeigt sich, dass die Erbschaft- und Schenkungsteuer große Bedeutung entfaltet. Familienunternehmen passen Rechtsform, Beteiligungsstruktur und Nachfolgeplanung häufig gezielt an steuerliche Rahmenbedingungen an. Die Belastung entsteht dabei oft durch die komplexen Bewertungsverfahren, den erheblichen Erfüllungsaufwand mit umfangreichen Dokumentationsanforderungen sowie der Notwendigkeit, steuerbedingt Rücklagen zu bilden.

Die Reformpräferenzen der Unternehmen sind klar. Höchste Priorität haben Entlastungen bei den Kosten – insbesondere die Senkung der Einkommensteuer und der Stromsteuer. Eine große Mehrheit der Unternehmen erwartet, dass solche Maßnahmen spürbare Erleichterungen bringen und ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern würden. Auch investitionsnahe Maßnahmen, die sofort Liquidität schaffen und ohne zusätzliche Bürokratie wirken, wie die dauerhafte Einführung der degressiven Abschreibung und eine verbesserte Verlustverrechnung erhalten breite Unterstützung.

Gleichzeitig sind nicht alle gewünschten Maßnahmen vom Staat aus fiskalischer und verteilungspolitischer Sicht ohne Weiteres umsetzbar. Eine moderne Steuerpolitik muss mehrere Ziele miteinander vereinbaren: die Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik, die Finanzierung öffentlicher Aufgaben und eine Verteilung der Steuerlast. Steuersenkungen können daher nicht

allein über höhere Schulden realisiert werden, sondern erfordern eine kritische Überprüfung und Priorisierung staatlicher Ausgaben. Politisch realisierbare Reformen setzen damit eine sorgfältige Abwägung zwischen möglichen Effizienzgewinnen und gesellschaftlichen Verteilungszielen voraus – bei gleichzeitiger Notwendigkeit, die Haushaltsausgaben im Blick zu behalten.

Handlungsempfehlungen

- **Einkommensteuer im mittleren Bereich senken**, um Arbeitsanreize zu stärken und so den angespannten Wettbewerb um Arbeitskräfte entschärfen.
- **Stromsteuer für alle Unternehmen reduzieren**, um energieintensive Branchen zu entlasten und Investitionen in Transformation und Modernisierung zu ermöglichen.
- **Körperschaftsteuer auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau senken**, um international kompetitive Investitionsanreize zu schaffen, mit dem Ziel, Standortverlagerungen vorzubeugen.
- **Degressive Abschreibungen dauerhaft einführen und Verlustverrechnung erweitern**, um Investitionen frühzeitig zu erleichtern.
- **Administrative Lasten und Bürokratie reduzieren und Steuersystem vereinfachen**, insbesondere bei ineffizienten Berichtspflichten und komplexen Sonderregelungen.
- **Erbschaftsteuer im bestehenden System vereinfachen und Rechtssicherheit sowie Planbarkeit erhöhen**.
- **Strukturreform des Steuersystems prüfen**, zum Beispiel eine maßvolle Verschiebung von direkten zu indirekten Steuern. Eine moderate Erhöhung der Umsatzsteuer um 1-2 Prozentpunkte könnte Entlastungen bei Einkommen- und Unternehmenssteuern zumindest teilweise gegenfinanzieren, sofern ihre regressive Wirkungen gezielt abgedämpft werden und zusätzliche Finanzierungslasten nicht über neue Schulden, sondern durch eine konsequente Priorisierung der staatlichen Ausgaben aufgefangen werden.



Zur Studie „Standortfaktor
Körperschaftsteuer – Szenarien
für mehr private Investitionen“
(2024)

A. Einführung: Der Steuerstandort Deutschland

Für Deutschland als offene und exportorientierte Volkswirtschaft ist ein leistungsfähiges Steuer- und Abgabensystem von zentraler Bedeutung. Es beeinflusst, wie teuer Produktion und Beschäftigung sind, wie attraktiv Investitionen ausfallen und wie wettbewerbsfähig Unternehmen im internationalen Vergleich agieren können. Zugleich entscheidet es darüber, wie der Staat öffentliche Güter finanziert und wie Wohlstand verteilt wird. Steuern sind damit weit mehr als ein fiskalisches Instrument, sondern prägen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, strukturieren unternehmerisches Handeln und spiegeln gesellschaftliche Prioritäten wider.

In einer Phase anhaltender Stagnation, gestiegener Unsicherheiten und zunehmender struktureller Herausforderungen wird die Frage drängender, ob die bestehenden steuerlichen Strukturen noch geeignet sind, Investitionen zu fördern, soziale Sicherung zu gewährleisten und die Zukunftsfähigkeit des Standorts zu stärken. Deutschland steht gleichzeitig vor tiefgreifenden Transformationsaufgaben wie dem demografischen Wandel, der Energie- und Industrietransformation, geopolitischen Risiken und einem wachsenden Investitionsbedarf in Infrastruktur und Digitalisierung. Vor diesem Hintergrund tritt der grundlegende Zielkonflikt moderner Steuerpolitik besonders deutlich zutage: die Balance zwischen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben, der Stärkung wirtschaftlicher Dynamik und einer fairen Verteilung der steuerlichen Lasten.

In der politischen Diskussion stehen sich unterschiedliche Sichtweisen gegenüber. Befürworter eines höheren Steueraufkommens verweisen auf den gestiegenen Bedarf an öffentlichen Investitionen und die Sicherung des Sozialstaats. Kritiker betonen dagegen die Risiken einer steigenden Steuer- und Abgabenlast wie zum Beispiel eine geringere Investitionsbereitschaft, eingeschränkte Innovationsfähigkeit, Belastungen für Arbeit und Beschäftigung sowie eine sinkende Attraktivität im internationalen Standortwettbewerb. Hinzu kommt die strukturelle Komplexität des deutschen Steuerrechts, die vielfach als bürokratische Hürde für Unternehmen wahrgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund untersucht diese Studie, wie Unternehmen die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland konkret wahrnehmen. Der Bericht zeigt, welche Steuerarten als besonders belastend empfunden werden, wie gerecht die einzelnen Komponenten des Steuersystems eingeschätzt werden und in welchen Bereichen Unternehmen den größten Reformbedarf erkennen. Durch die Verbindung der breiten Unternehmensbefragung mit einer ökonomischen Bewertung zentraler Reformoptionen wird sichtbar, welche politischen Maßnahmen aus Sicht der Betriebe die stärksten Wirkungshebel besitzen.

Ein besonderer Fokus liegt auf Unterschieden zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen. Familienunternehmen werden üblicherweise dadurch charakterisiert, dass eine oder mehrere miteinander verbundene Familien mehrheitlich (bezgl. der Stimmrechte) am Unternehmen beteiligt ist/sind. Familienunternehmen prägen den Wirtschaftsstandort Deutschland. Laut aktueller Studien der Stiftung Familienunternehmen, die vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und vom Institut für Mittelstandsforschung (IfM) erstellt wurden, waren Ende des Jahres 2023 neun von zehn deutschen Unternehmen familienkontrolliert.¹ Zusammen erwirtschafteten sie 46 Prozent des Gesamtumsatzes in Deutschland und beschäftigten rund 18,3 Millionen Menschen, was einem Anteil von 58 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entsprach. Familienunternehmen sind damit eine wichtige Stütze der inländischen Wertschöpfung und Beschäftigung.

Darüber hinaus tragen Unternehmen einen wesentlichen Teil der staatlichen Finanzierung, sei es direkt über Unternehmenssteuern oder indirekt über die Abgabenlast auf Arbeit, Energie und Vorleistungen. Eine systematische Erfassung ihrer steuerlichen Belastung ist daher von zentraler Bedeutung. Im folgenden Kapitel wird daher zunächst dargestellt, wie sich die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland in den letzten etwa zehn Jahren entwickelt haben. Anschließend wird diese Perspektive in ein internationales Umfeld eingeordnet, um die Attraktivität des deutschen Steuer- und Abgabensystems in Relation zum globalen Standortwettbewerb zu setzen.

I. Entwicklung der Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland

Die Debatte über steuerliche Entlastungen oder eine Ausweitung staatlicher Einnahmen lässt sich nur vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklung der Steuer- und Abgabenlast einordnen. In den vergangenen Jahren ist der staatliche Finanzierungsbedarf deutlich gestiegen – etwa durch verstärkte Ausgaben für Dekarbonisierung, Verteidigungspolitik, soziale Sicherungssysteme, Digitalisierung und Infrastruktur. Gleichzeitig wird immer wieder kritisiert, dass die Belastung von Unternehmen und Beschäftigten im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch sei und wirtschaftliche Dynamik hemme.

Ein Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen zeigt, dass die Einnahmen des Staates seit 2013 etwas stärker gewachsen sind als die Wirtschaftsleistung. Abbildung 1 verdeutlicht, dass die Steuer- und Sozialabgabenquote bis 2021 nahezu kontinuierlich gestiegen ist. Zwar kam es in den Jahren 2023 und 2024 zu einem leichten Rückgang bedingt durch konjunkturelle Abschwächungen und daraus resultierende niedrigere Steuereinnahmen, dennoch liegt die

1 Vgl. Stiftung Familienunternehmen (2025b).

Quote weiterhin rund einen Prozentpunkt über dem Niveau von 2013. Parallel dazu ist auch die Staatsausgabenquote angestiegen (vgl. Dorn et al., 2024).

Diese Entwicklung macht sichtbar, dass der öffentliche Sektor in den vergangenen zehn Jahren leicht überdurchschnittlich gewachsen ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich zunehmend die Frage, welche Steuerarten dieses Wachstum getragen haben, wie sich die Struktur des Steueraufkommens verändert hat und in welchem Ausmaß Unternehmen zur Finanzierung des Staates beitragen.

Abbildung 1: Steuer- und Sozialabgaben in Deutschland



Abbildung 2 zeigt den Anteil der Steuern auf Unternehmensgewinne am gesamten Steueraufkommen seit 2013. Dieser unterliegt über die Zeit gewissen Schwankungen. Nach einer längeren Phase relativer Stabilität kam es 2020 infolge pandemiebedingter Gewinneinbrüche zu einem deutlichen Rückgang, bevor der Anteil in den Folgejahren spürbar anstieg und seit 2021 wieder über dem Vorkrisenniveau lag. Insgesamt ist der Beitrag dieser Steuern seit 2013 um rund zwei Prozentpunkte gestiegen. Wichtig ist dabei der Hinweis, dass es sich in dieser Darstellung ausschließlich um die beiden zentralen Unternehmensgewinnsteuern im engeren Sinne handelt, also Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.²



Zur Studie „Standortfaktor
Körperschaftsteuer – Szenarien
für mehr private Investitionen“
(2024)

² Damit bildet Abbildung 2 nur einen Teil der gesamten steuerlichen Belastung von Unternehmen ab. Je nach Rechtsform unterliegen Unternehmensgewinne zusätzlich der Einkommensteuer (bei Personenunternehmen) sowie der Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen.

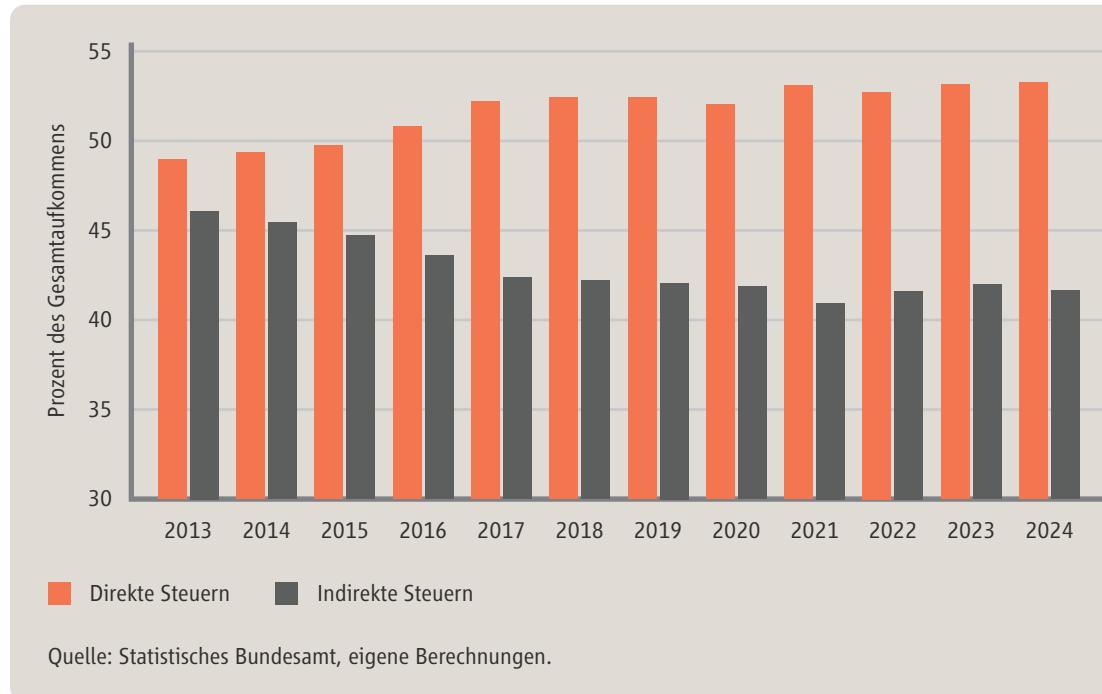
Diese Entwicklung zeigt, dass die Einnahmen aus der Besteuerung von Unternehmensgewinnen einen bedeutenden Beitrag zum Steueraufkommen leisten und dieser in den letzten Jahren leicht gestiegen ist. Sie verdeutlicht zugleich, dass konjunkturelle Faktoren eine wichtige Rolle spielen, da Gewinnsteuern stärker auf die wirtschaftliche Entwicklung reagieren als viele andere Steuerarten.

Abbildung 2: Steuern auf Unternehmensgewinne



Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die Zusammensetzung des Steueraufkommens. Abbildung 3 zeigt, dass sich der Anteil direkter Steuern am Gesamtaufkommen in den vergangenen Jahren merklich erhöht hat, während der Anteil indirekter Steuern entsprechend zurückging. Direkte Steuern umfassen dabei insbesondere die Einkommensteuer, die Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) sowie den Solidaritätszuschlag. Sie werden unmittelbar auf Einkommen und Gewinne erhoben und umfassen damit jene Steuerarten, die direkt an das wirtschaftliche Einkommen von Haushalten und Unternehmen anknüpfen. Indirekte Steuern hingegen – vor allem die Umsatzsteuer, die Einfuhrumsatzsteuer sowie weitere Verbrauchsteuern wie Energie-, Tabak- oder Alkoholsteuern – werden über den Konsum erhoben und belasten den Erwerb bestimmter Güter sowie Dienstleistungen statt direkt Einkommen oder Gewinne.

Abbildung 3: Direkte und indirekte Steuern



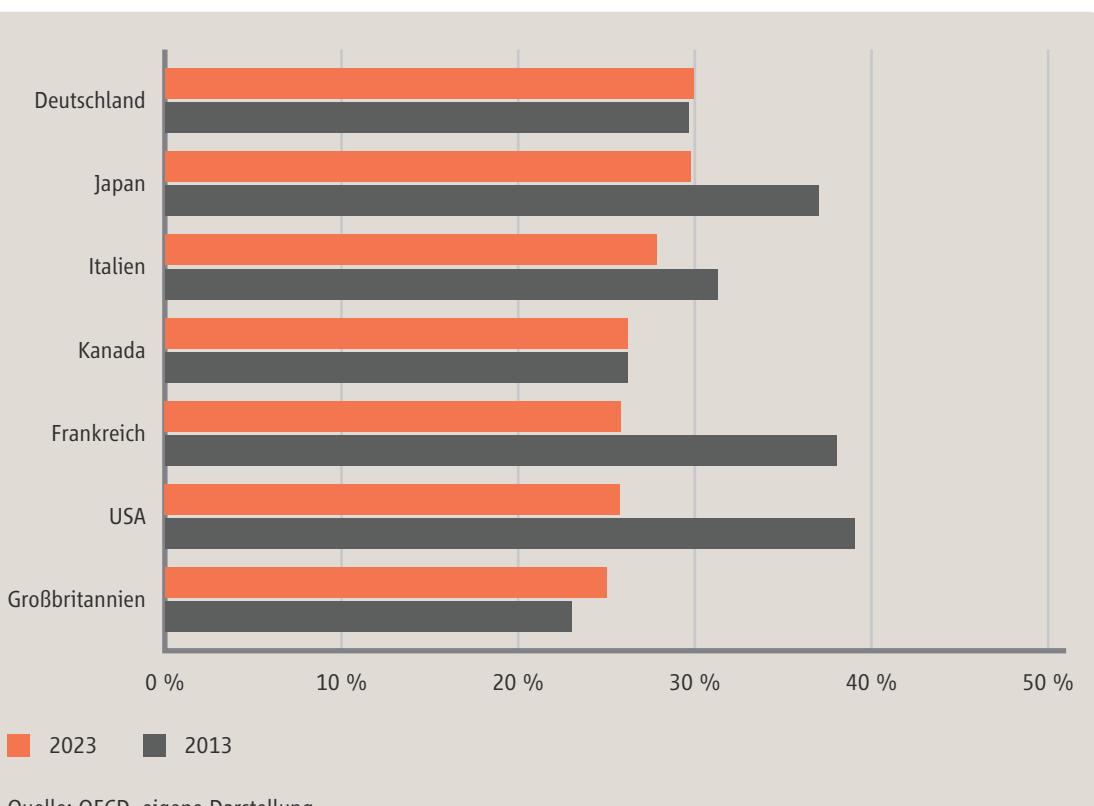
Der beobachtete Anstieg des Anteils direkter Steuern beruht insbesondere auf den höheren Einnahmen aus Einkommensteuer, Unternehmenssteuern und Solidaritätszuschlag. Der Anteil indirekter Steuern ging dagegen trotz stabiler Umsatzsteuer insgesamt zurück, weil die übrigen Verbrauchsteuern an Bedeutung verloren haben. Der Anstieg der Bedeutung direkter Steuern hat dabei zwei Hauptgründe. Erstens hat die wachsende Erwerbsbevölkerung seit Mitte der 2010er Jahre dazu geführt, dass ein größerer Anteil der Bevölkerung steuerpflichtige Einkommen erzielt, was das Volumen der Einkommensteuer erhöht, ohne die individuelle Steuerbelastung zwingend zu erhöhen (Blömer et al., 2025; Dorn et al., 2024). Zweitens stiegen die Unternehmensgewinne in wirtschaftlich günstigen Jahren lange überproportional, wodurch das Aufkommen aus Unternehmenssteuern schneller wuchs als das aus vielen anderen Steuerarten. Zudem haben zahlreiche Kommunen ihre Gewerbesteuerhebesätze im vergangenen Jahrzehnt moderat angehoben, was den Anstieg direkter Steuern weiter verstärkt hat (SVR, 2025).

II. Steuerbelastung im internationalen Vergleich

Steuerpolitik entfaltet ihre Wirkung längst nicht mehr nur im nationalen Raum. Für Unternehmen, die in globalen Wertschöpfungsketten agieren, zählt zunehmend, wie attraktiv der steuerliche Rahmen eines Standorts im Vergleich zu anderen großen Volkswirtschaften ist. Vor allem die Belastung von Unternehmensgewinnen spielt dabei eine zentrale Rolle. Sie beeinflusst Investitionsentscheidungen, die Standortwahl und die Verlagerung mobiler Steuerbemessungsgrundlagen (Devereux et al., 2008; Auerbach et al., 2010).

Ein Blick auf die Entwicklung der Unternehmenssteuersätze in den G7-Staaten verdeutlicht eine sichtbare Dynamik. Wie Abbildung 4 zeigt, haben die meisten großen Industrienationen ihre Gewinnsteuern im vergangenen Jahrzehnt teils deutlich reduziert. Besonders ausgeprägt waren diese Senkungen in den USA, Großbritannien und Frankreich, die im Zuge umfassender Reformen gezielt ihre Standortattraktivität gestärkt haben. In Deutschland blieb das Niveau der deutschen Gewinnbesteuerung weitgehend unverändert. Dadurch war Deutschland im Jahr 2023 das Land mit der höchsten durchschnittlichen Steuerlast auf Unternehmensgewinne innerhalb der G7 (vgl. SVR, 2025).

Abbildung 4: Steuersätze auf Unternehmensgewinne 2013 und 2023 im internationalen Vergleich



Diese Entwicklung ist wirtschaftspolitisch bedeutsam. Denn Länder, die ihre Gewinnsteuern gesenkt haben, verfolgen damit häufig das Ziel, mobile Investitionen anzuziehen und die Verlagerung von Unternehmensgewinnen zu erleichtern, beziehungsweise Abwanderung in andere Länder zu verhindern (Haufler und Schjelderup, 2000; Devereux und Griffith, 1998; Devereux et al., 2008). Vor diesem Hintergrund haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag (2025) auf eine Absenkung der Körperschaftsteuer ab 2028 in fünf jährlichen Schritten von jeweils einem Prozentpunkt geeinigt. Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (der sog. Investitionsbooster), das am 19. Juli 2025 in Kraft getreten ist, wurde diese Vereinbarung

bereits umgesetzt. In der wirtschaftspolitischen Debatte wird jedoch weiter darüber diskutiert, ob die erst 2028 beginnende und nur schrittweise Absenkung ausreicht, um Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund weiter steigender Gewerbesteuer-Hebesätze.

Im internationalen Vergleich ist die steuerliche Belastung ein wichtiger Teil des Gesamtpakets an Standortbedingungen. Ein ergänzender Blick auf die Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zeigt, dass sich diese Rahmenbedingungen aus Unternehmenssicht spürbar verschlechtert haben. Abbildung 5 verdeutlicht, dass seit 2021 zunehmend mehr deutsche Industrieunternehmen ihre Wettbewerbsposition gegenüber Wettbewerbern sowohl innerhalb der Europäischen Union (EU) als auch gegenüber Drittstaaten als schlechter einschätzen. Während die Bewertungen zuvor über Jahre hinweg relativ stabil blieben, hat sich der Trend in den letzten vier Jahren deutlich verschlechtert. Diese Entwicklung verweist auf eine wachsende internationale Wettbewerbsherausforderung und deutet darauf hin, dass steigende Kosten, Unsicherheiten sowie regulatorische und steuerliche Rahmenbedingungen an Bedeutung gewinnen.

Abbildung 5: Wettbewerbsposition der deutschen Industrie

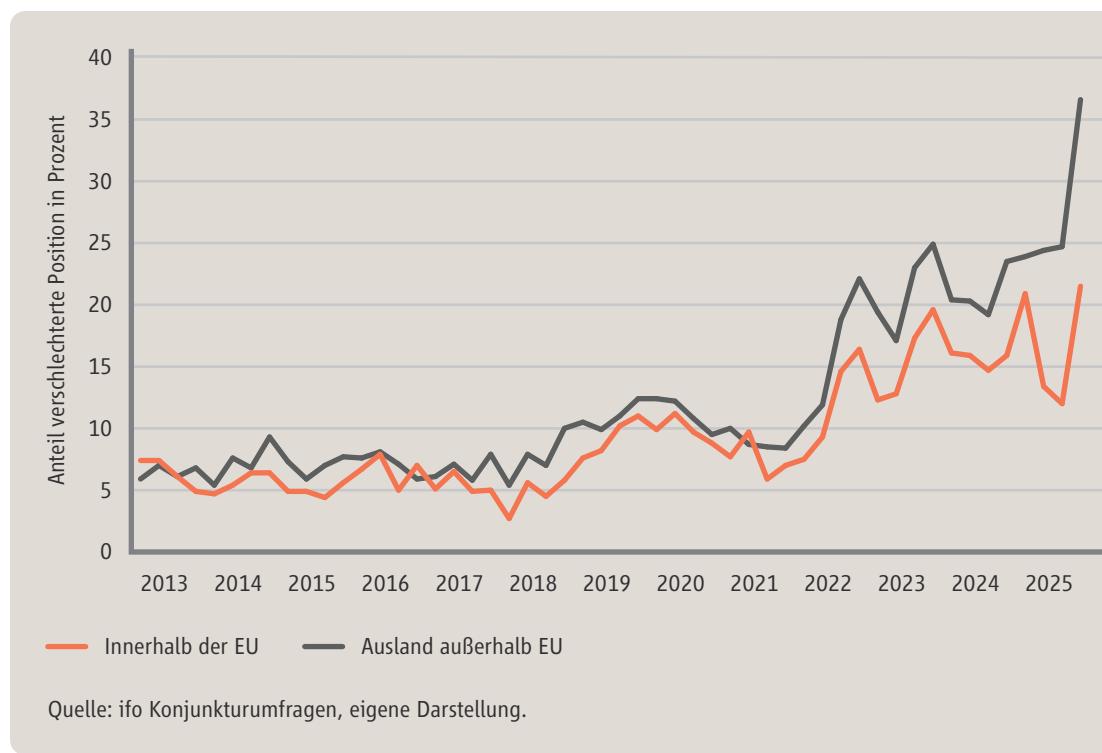
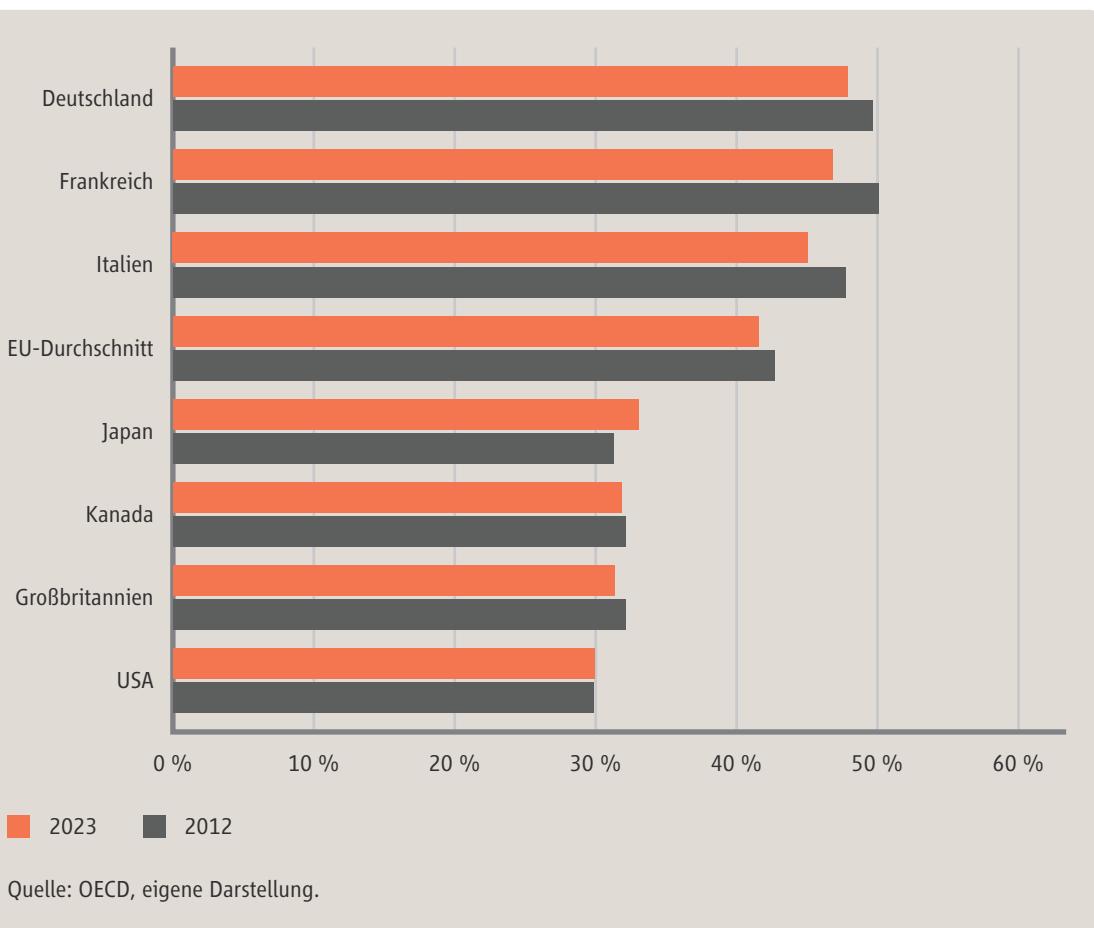


Abbildung 6 erweitert den internationalen Vergleich um die Steuer- und Abgabenbelastung auf die Arbeitskosten. Die Daten zeigen deutlich, dass Deutschland im Jahr 2023 weiterhin zu den Ländern mit der höchsten Belastung gehört. Bemerkenswert ist, dass sich die relative Position Deutschlands seit 2012 kaum verbessert hat. Während einige Staaten ihre Belastung

gesenkt oder stabil gehalten haben, verbleibt Deutschland im oberen Bereich des internationalen Vergleichs. Die hohe Abgabenlast auf Arbeit betrifft dabei nicht nur private Haushalte, sondern wirkt auch als Standortfaktor. Sie erhöht die Arbeitskosten und kann insbesondere in international wettbewerbsintensiven Branchen die Attraktivität des Standorts mindern (Blömer et al., 2025; Daveri und Tabellini, 2000). Zugleich verweist die im Ländervergleich hohe Gesamtbelastung auf grundlegende Fragen der steuerlichen Struktur, etwa wie die Belastung zwischen Arbeit, Kapital und Konsum verteilt ist und welche Spielräume zur Stärkung von Erwerbsanreizen bestehen.

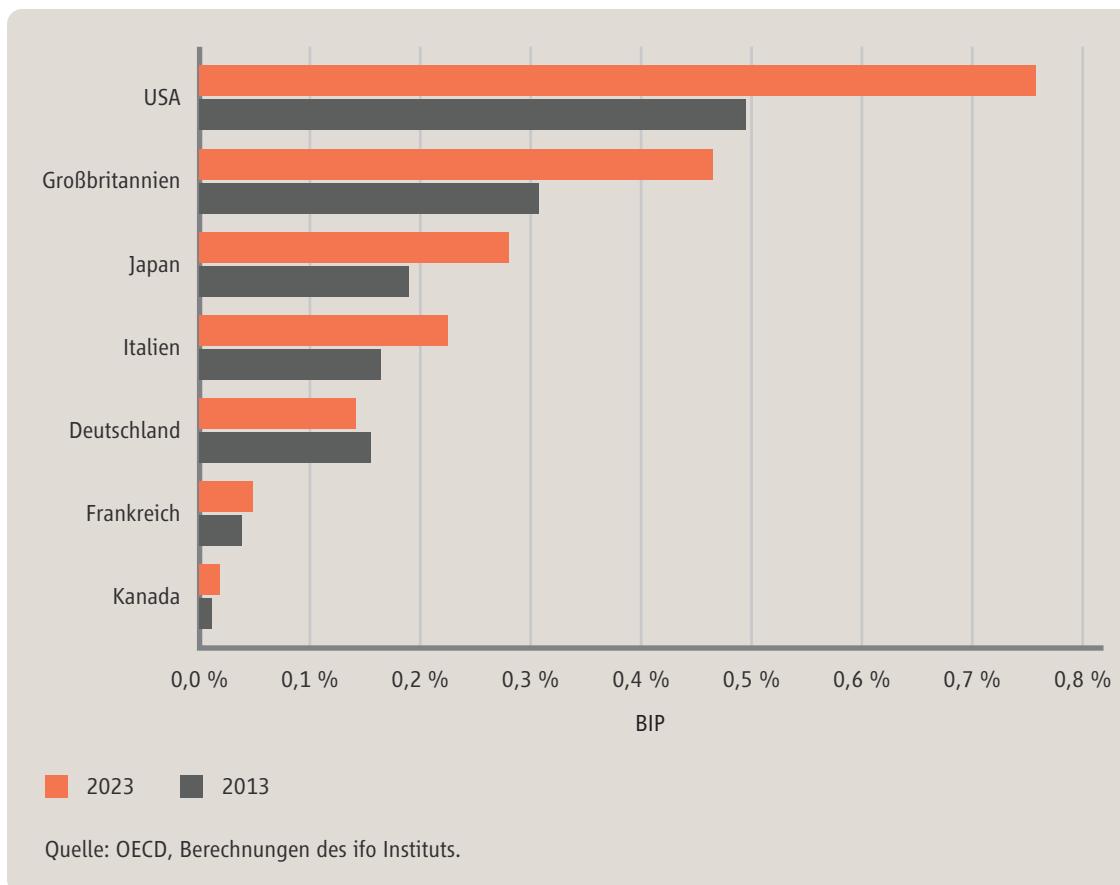
Abbildung 6: Belastung auf Arbeitseinkommen 2012 und 2023 im internationalen Vergleich



Abschließend richtet Abbildung 7 den Blick auf die Einnahmen aus Erbschaft- und Schenkungsteuern im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich. Die Darstellung macht deutlich, dass vermögensbezogene Steuern in nahezu allen großen Industrieländern nur einen eher kleinen Teil zum Gesamtsteueraufkommen beitragen. Auch Deutschland liegt hier im unteren Bereich. Der Vergleich bestätigt damit, dass die fiskalische Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer in starkem Kontrast zu den zentralen Säulen des Steueraufkommens steht – Einkommen-, Unternehmens- und Verbrauchsteuern tragen den Großteil

der staatlichen Einnahmen. Die internationale Perspektive zeigt zudem, dass ein erheblicher Teil der europäischen Staaten Erbschaften überhaupt nicht besteuert. Gleichzeitig bestehen in mehreren weiteren EU-Mitgliedstaaten weitreichende Ausnahmen.³

Abbildung 7: Einnahmen aus Erbschaft- und Schenkungsteuer im internationalen Vergleich



³ Innerhalb der EU erheben Österreich, Estland, Lettland, Portugal, Schweden, die Slowakische Republik und die Tschechische Republik keine Erbschaftsteuer mehr oder haben nie eine eingeführt. In Polen, Ungarn, Litauen und Slowenien sind Übertragungen an Ehegatten und Kinder vollständig freigestellt (vgl. Stiftung Familienunternehmen, 2024b).

B. Projektskizze und Methodik der Befragung

I. Das Projekt „Unternehmensmonitor der Stiftung Familienunternehmen“

Die vorliegende Umfrage ist Bestandteil des Forschungsprojektes „Unternehmensmonitor der Stiftung Familienunternehmen“, das seit 2017 in Kooperation zwischen der Stiftung Familienunternehmen und dem ifo Institut durchgeführt wird. Ziel des Projekts ist es zu analysieren, in welchem Maße unterschiedliche Faktoren wie etwa Regulierung, Steuerpolitik oder Standortbedingungen die Entscheidungsprozesse und das Verhalten verschiedener Unternehmenstypen beeinflussen. Im Rahmen des Projektes wird jährlich eine umfassende Unternehmensbefragung mit einer vertiefenden Fachanalyse zu einem gesellschaftspolitisch relevanten Thema durchgeführt (Studienreihe „Jahresmonitor“). Ergänzend dazu werden mehrmals jährlich kurzfristige Unternehmensbefragungen in Form von „Stimmungsmonitoren“ mit einem Panel durchgeführt, um aktuelle Trends und Herausforderungen zu erfassen.

Dabei werden in allen Umfragen sowohl Familienunternehmen als auch Nicht-Familienunternehmen befragt. Durch den Vergleich kann das Projekt aufzeigen, wie sich diese unterschiedlichen Unternehmensformen in einem sich wandelnden wirtschaftlichen Umfeld verhalten. Befragt werden Führungskräfte wie Geschäftsführer und Vorstände, die die strategische Ausrichtung der Unternehmen maßgeblich beeinflussen. Dies gewährleistet eine fundierte Basis für die Analyse der Entwicklungen in der Unternehmenslandschaft Deutschlands. Die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt unter strenger Vertraulichkeit, um den Schutz sensibler Unternehmensdaten zu gewährleisten.

Ein weiterer Bestandteil des Projektes ist die Entwicklung der Forschungsdatenbank FamData (Unger und von Maltzan, 2025), die neben den Befragungsdaten der zahlreichen Umfragen auch ergänzende Strukturdaten und Finanzvariablen zu Familien- und Nicht-Familienunternehmen enthält (Garnitz et al., 2022; Garnitz et al., 2023). Das Ziel dieser Datenbank ist es, ausgewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Analyse aktueller wirtschaftspolitischer und unternehmerischer Fragestellungen insgesamt sowie mit einer Differenzierung zwischen Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen zu ermöglichen. Die Anonymität und Pseudonymisierung, die allen Teilnehmenden an den Umfragen zugesichert ist, wird dabei stets aufrechterhalten.

II. Methodik der vorliegenden Studie

Die vorliegende Untersuchung ist die neunte Ausgabe der „Jahresmonitor“-Studienreihe der Stiftung Familienunternehmen. Im Mittelpunkt steht die Steuerbelastung in Deutschland aus Unternehmenssicht. Dabei werden sowohl die tatsächliche steuerliche Belastung als auch die

Wahrnehmung von Steuergerechtigkeit und die Wünsche der Unternehmen in Bezug auf die Steuerpolitik erfasst.

Die Studie stützt sich auf eine groß angelegte Unternehmensbefragung, die vom 8. September bis 17. Oktober 2025 durchgeführt wurde. Insgesamt nahmen 1.705 Unternehmen teil, von denen sich 1.358 als Familienunternehmen und 347 als Nicht-Familienunternehmen identifizierten. Diese Zuordnung basiert auf der Selbstklassifikation der Unternehmen.

Die Adressaten der Befragung setzen sich aus verschiedenen Gruppen zusammen. Den Kern der Unternehmensbefragung bildet ein eigens für das Projekt „Unternehmensmonitor“ etabliertes Unternehmenspanel mit Expertinnen und Experten, die ihre Bereitschaft zur Teilnahme an Umfragen erklärt haben und regelmäßig an den Befragungen im Rahmen des Projektes teilnehmen. Dieses Panel umfasst rund 4.300 Unternehmen. Die Teilnahme der Panelzugehörigen erfolgt wunschgemäß postalisch oder mittels einer Online-Teilnahme.

Zudem wurden durch gezielte postalische Einladungen weitere Unternehmen für die Befragung gewonnen. Diese neuen Teilnehmer wurden aus einer geschichteten Stichprobe von über 1,5 Millionen wirtschaftlich aktiven Unternehmen in Deutschland rekrutiert, welche in der Datenbank „Orbis“ des Bureaus van Dijk erfasst sind. Die Stichprobenziehung erfolgte nach Kriterien wie Rechtsform, Unternehmensgröße und Wirtschaftszweig. Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses zur Stichprobenziehung ist in Kapitel F.I des Berichts zu finden.

Als weitere Gruppe wurden die TOP 500 Familienunternehmen in Deutschland in die Adressatenliste aufgenommen. Die Studie zu den 500 größten Familienunternehmen in Deutschland wird regelmäßig von der Stiftung Familienunternehmen publiziert. Diese umfassende Untersuchung, die erstmals im Jahr 2007 veröffentlicht wurde, basiert auf einer detaillierten Datenerhebung aus verschiedenen Quellen. Für die Datenerhebung werden Informationen aus der Orbis-Unternehmensdatenbank, dem elektronischen Bundesanzeiger sowie den Internetpräsenzen der Unternehmen genutzt (Stiftung Familienunternehmen, 2025a).

Die aktuelle Untersuchung stellt die sechste Aktualisierung der Liste dar und umfasst die Jahre 2013 bis 2022. Die Analyse fokussiert sich auf die 500 größten Familienunternehmen in Deutschland, die sich durch hohe Umsätze und eine signifikante Zahl an Beschäftigten auszeichnen. Dabei überschneiden sich die größten Unternehmen in diesen Kategorien nicht immer vollständig, sodass die Liste insgesamt 628 Unternehmen beinhaltet, da einige Unternehmen in Bezug auf Umsatz, aber nicht in Bezug auf Beschäftigung unter die TOP 500 fallen und umgekehrt. Die 500 beschäftigungsstärksten Familienunternehmen in Deutschland verfügten zuletzt über eine kumulierte Beschäftigtenzahl von mehr als 6,4 Millionen Beschäftigten.

Zwischen den Jahren 2013 und 2022 haben diese Unternehmen ihre gesamtwirtschaftliche Relevanz weiter ausgebaut und über 1,6 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Auch in ökonomischer Hinsicht zeigt sich eine deutliche Wachstumsdynamik: Der Gesamtumsatz der 500 umsatzstärksten Familienunternehmen stieg im selben Zeitraum von 1.098 Milliarden Euro auf 1.786 Milliarden Euro an (vgl. Stiftung Familienunternehmen, 2025a).

Da die Verteilung der befragten Unternehmen über die Größenklassen und die Branchen nicht exakt mit der Verteilung der deutschen Volkswirtschaft übereinstimmt, werden Korrekturfaktoren zur Berechnung von repräsentativen Ergebnissen eingesetzt. Die Sollwerte für die Branchen (und Größenklassen) orientieren sich an den Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Branche (und Größenklasse), welche im Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes publiziert werden (Destatis, 2023). Jedes teilnehmende Unternehmen wird einer Klasse von Branche und Beschäftigtenzahl zugeordnet und geht so nach volkswirtschaftlichem Gewicht dieser Klasse in die Berechnung der Ergebnisse ein. Damit wird die Repräsentativität der Umfrageergebnisse für die deutsche Wirtschaft auf aggregierter Ebene sichergestellt.

Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Familien- und Nicht-Familienunternehmen über Branchen und Größenklassen wird der Gewichtungsprozess jeweils für die Gruppe der Familien- und Nicht-Familienunternehmen separat vorgenommen. Somit dürften die Unterschiede zwischen den Unternehmensformen (Familien- versus Nicht-Familienunternehmen) nicht auf die Branchenzusammensetzung oder die Verteilung der Größenklassen zurückgehen.⁴ Eine detaillierte Erläuterung des Gewichtungsprozesses findet sich im Anhang unter Abschnitt F.I. Die Verteilung der Umfrageteilnehmer über Unternehmensformen, Sektoren, Rechtsformen und Größenklassen jeweils vor und nach dem Gewichtungsprozess wird darüber hinaus im Detail im Anhang aufgezeigt.

Des Weiteren werden die Befragungsergebnisse für die Umfrageteilnehmer, welche zu den TOP 500 Familienunternehmen zählen, gesondert ausgewertet. Diese Unternehmen werden auf Basis von Umsatz und Beschäftigungszahlen identifiziert. An der aktuellen Umfrage haben 54 der TOP 500 Familienunternehmen teilgenommen.

Bei der Auswertung der Ergebnisse liegt im nachfolgenden Bericht der Fokus auf allen 1.705 teilnehmenden Unternehmen. Da nur 54 Unternehmen aus der Spitzengruppe vertreten sind, ist die Aussagekraft der Ergebnisse dieser Gruppe begrenzt. Ergebnisse für die TOP 500 als eigene Gruppe werden deshalb nur vereinzelt aufgezeigt. Insgesamt wird ein vergleichender

⁴ Dennoch kann der Gewichtungsprozess keine vollständige Vergleichbarkeit garantieren, da Unterschiede innerhalb der Klassen nicht korrigiert werden können, und für den Gewichtungsprozess eine kritische Anzahl an Unternehmen je Schicht erreicht werden muss. Dazu kommt, dass nicht alle Fragen von allen Unternehmen beantwortet wurden, der Gewichtungsprozess jedoch nicht für jede einzelne Frage wiederholt wird.

Ansatz zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen verfolgt, um die Einschätzungen beider Unternehmensgruppen in Bezug auf steuerliche Themen zu verdeutlichen.

C. Ergebnisse der Unternehmensbefragung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Unternehmensbefragung vorgestellt. Die Darstellung setzt zunächst bei einem Gesamtüberblick über die wahrgenommene steuerliche Belastung an und zeigt, wie Unternehmen das deutsche Steuersystem in seiner Gesamtheit einschätzen. Anschließend werden die Ergebnisse entlang zentraler Unternehmensmerkmale differenziert, insbesondere nach Familien- und Nicht-Familienunternehmen, Branche und Größenklasse, um strukturelle Unterschiede und Muster sichtbar zu machen. Die thematische Analyse folgt den beiden Bereichen, in denen Steuern für Unternehmen entlang des Produktionsprozesses vornehmlich anfallen. Erstens, als Belastung der Unternehmensgewinne durch Körperschaft-, Gewerbe- und Einkommensteuer. Zweitens, als Belastung auf der Kostenseite, insbesondere durch Steuern und Abgaben auf Arbeit und Energie. Innerhalb dieser Bereiche werden jeweils die Belastungseinschätzungen und das Gerechtigkeitsempfinden herausgearbeitet. Anschließend richtet sich der Blick auf die Einschätzung der Unternehmen auf den Steuerstandort Deutschland insgesamt einschließlich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der regulatorischen Rahmenbedingungen. Ein weiterer Abschnitt widmet sich der Rolle von Steuern in Unternehmensnachfolgeprozessen, einem Themenfeld, das insbesondere für Familienunternehmen eine hohe Relevanz besitzt. Abschließend werden die Reformprioritäten der Unternehmen analysiert.

Der Fragebogen der diesjährigen Erhebung findet sich im Anhang F.IV.

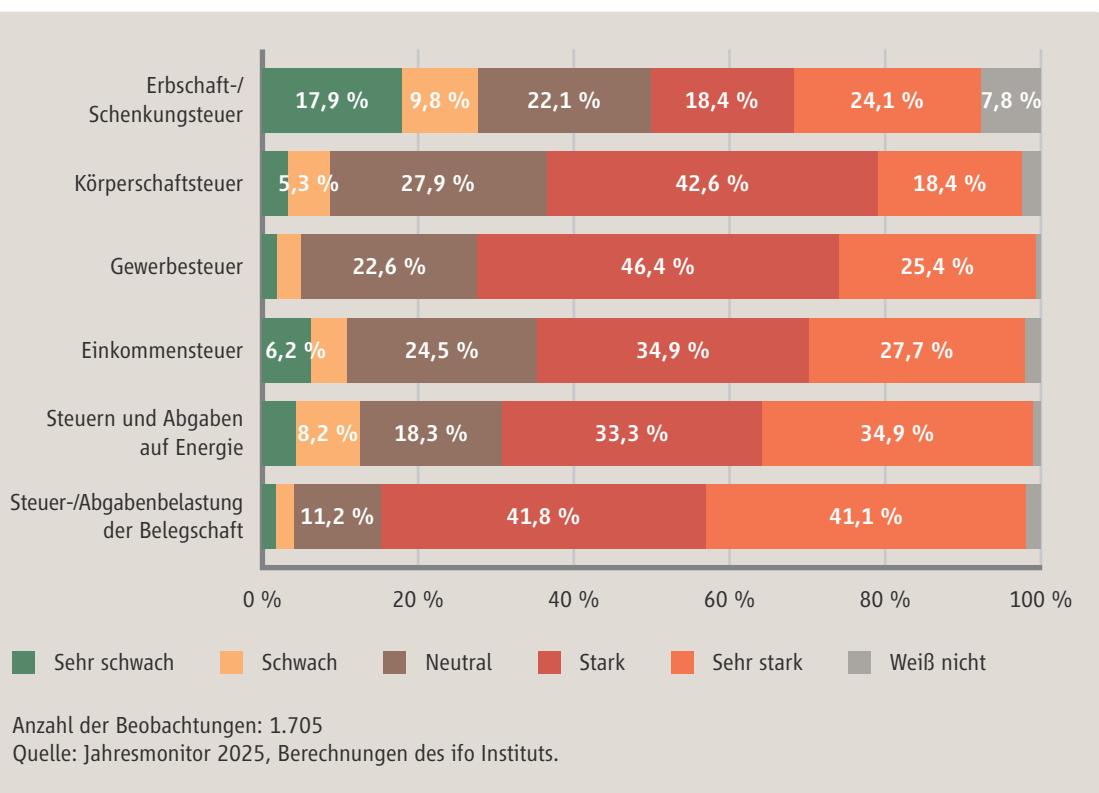
I. Gesamtbild der steuerlichen Belastung

Die steuerliche Gesamtbelastung ist ein zentraler Faktor für die wirtschaftliche Ausrichtung von Unternehmen. Sie beeinflusst Investitionsentscheidungen, strukturelle Organisationsgestaltung, Produktionskosten und ist ein Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts im internationalen Vergleich.

Abbildung 8 zeigt die Einschätzung der Unternehmen zur Intensität verschiedener Steuerbelastungen. Insgesamt ergibt sich ein Bild durchweg hoher Belastungswahrnehmungen, jedoch mit merklichen Unterschieden zwischen den Steuerarten. Besonders hervor sticht, dass über 82 Prozent der Unternehmen Steuern und Abgaben auf die Belegschaft als starke oder sehr starke Belastung empfinden – ein Hinweis auf die zentrale Bedeutung der Arbeitskosten für die Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts. Zudem wird die Gewerbesteuer ähnlich kritisch eingeschätzt. Rund 71 Prozent der Unternehmen berichten eine starke oder sehr starke Belastung. Ähnlich hoch ist die Belastung durch Steuern und Abgaben auf Energie, die von mehr als 68 Prozent der Unternehmen als stark oder sehr stark bewertet wird.

Im Vergleich dazu wird die Erbschafts- und Schenkungsteuer als deutlich weniger belastend wahrgenommen. Nahezu die Hälfte der Unternehmen gibt an, dass diese Steuer sie wenig oder gar nicht belastet oder ihr neutral gegenübersteht. Ein wesentlicher Grund dürfte sein, dass die meisten Nicht-Familienunternehmen mit breitem Streubesitz und viele kleinere Unternehmen meist weniger von der Erbschaftsteuer betroffen sind als Familienunternehmen mit langwierigen Nachfolgeprozessen. Außerdem ist auch für Familienunternehmen die tatsächliche Belastung durch Ausnahmen für Betriebsvermögen im aktuellen System oft gering. Zudem betrifft die Erbschaftsteuer den laufenden Geschäftsbetrieb nur punktuell, etwa im Rahmen einer anstehenden Nachfolge. Allerdings greift sie nicht nur bei vorbereiteten Übergaben, sondern auch im Fall eines unerwarteten Todesfalls des Eigentümers, was die Bedeutung der Steuer gerade für familie geführte Unternehmen nochmals unterstreicht.

Abbildung 8: Belastung aller Unternehmen durch verschiedene Steuerarten im Vergleich



Während Abbildung 8 einen ersten Gesamtüberblick über die Belastungswahrnehmung vermittelt, ist für die weitere Einordnung entscheidend, die einzelnen Steuerarten differenziert zu betrachten. Denn steuerlichen Lasten können sich je nach Steuerart, Rechtsform, Branche und Unternehmensgröße sehr unterschiedlich auswirken. Um diese Unterschiede sichtbar zu machen, wird in den nächsten Teilkapiteln genauer analysiert, wie Unternehmen die jeweiligen Steuerarten im Einzelnen bewerten und welche Heterogenität sich zwischen Familien- und

Nicht-Familienunternehmen sowie zwischen verschiedenen Sektoren und Größenklassen ergeben.

Ein Fokus liegt dabei auf den TOP 500 Familienunternehmen, also jenen Unternehmen, die gemäß der Klassifikation der Stiftung Familienunternehmen zu den 500 größten Familienunternehmen Deutschlands zählen, gemessen an Umsatz und Beschäftigtenzahl. Ihre Einschätzungen sind ökonomisch besonders relevant, da sie einen erheblichen Teil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung und Beschäftigung tragen und oft stark in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden sind.

Abbildung 9: Belastung TOP 500 durch verschiedene Steuerarten im Vergleich

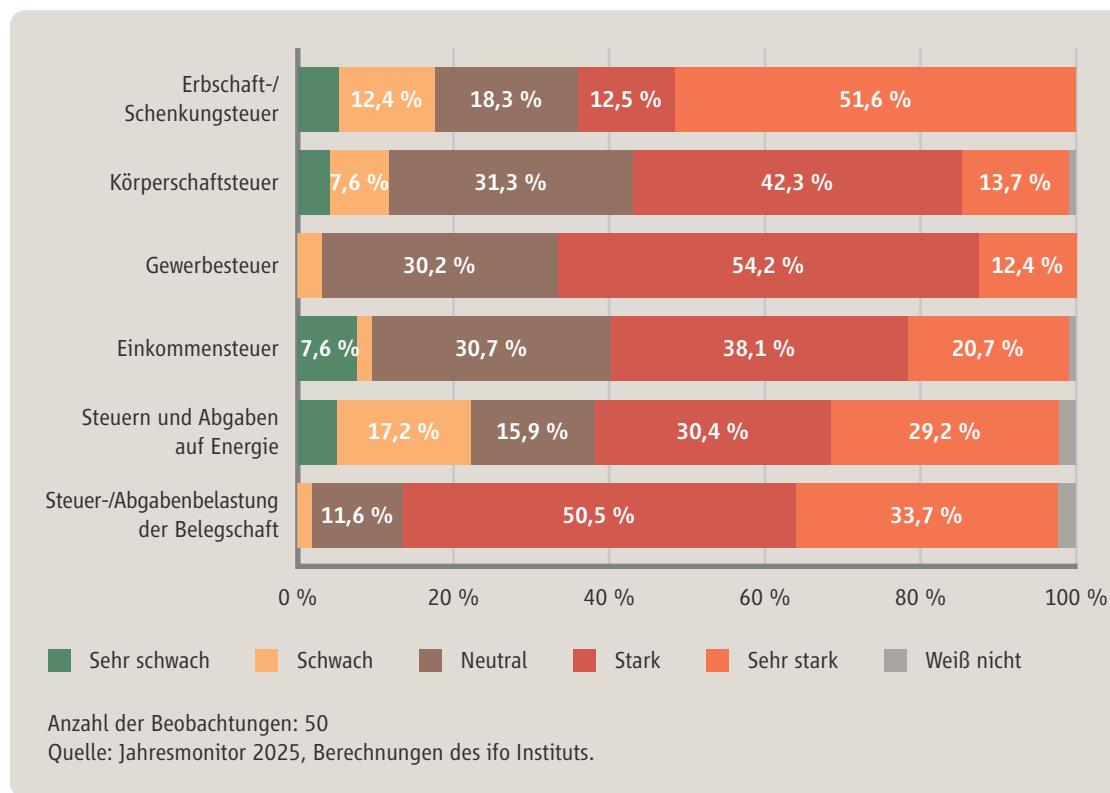


Abbildung 9 zeigt die Belastungswahrnehmung dieser größten Familienunternehmen. Insgesamt weisen die TOP 500 ein ähnliches Muster wie die Gesamtstichprobe auf, jedoch mit einigen auffälligen Abweichungen. Besonders deutlich ist, dass sie die Belastung durch Steuern und Abgaben auf Arbeit noch stärker empfinden als der Durchschnitt aller Unternehmen. Dies unterstreicht, dass der Faktor Arbeit mit seiner hohen Steuer- und Abgabenlast gerade für große sowie personalintensivere Unternehmen von zentraler Bedeutung für deren Wettbewerbsfähigkeit ist. Auch bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer berichten die TOP 500 eine deutlich höhere Belastung als der Gesamtdurchschnitt. Diese Differenz ist erwartbar. Die Gruppe der TOP 500 besteht ausschließlich aus Familienunternehmen, während in der

Gesamtstichprobe ein bedeutender Anteil aus Nicht-Familienunternehmen und sehr kleinen Unternehmen besteht, die typischerweise weniger häufig mit Erbschaftsteuerpflichten konfrontiert sind. Entsprechend fällt die wahrgenommene Belastung bei den größten Familienunternehmen naturgemäß höher aus.

II. Steuerbelastung von Unternehmensgewinnen

Unternehmensgewinne werden in Deutschland je nach Rechtsform über unterschiedliche Steuerarten belastet. Kapitalgesellschaften, insbesondere GmbHs und Aktiengesellschaften, unterliegen der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer, ergänzt um den Solidaritätszuschlag. Personengesellschaften und Einzelunternehmen hingegen werden über die Einkommensteuer besteuert, wobei auch hier zusätzlich Gewerbesteuer anfällt (vgl. SVR, 2025).

Unternehmenssteuern beeinflussen unternehmerische Entscheidungen auf mehreren Ebenen. Zum einen mindern sie die Nachsteuergewinne und damit jene finanziellen Ressourcen, die für Investitionen, Forschung, Eigenkapitalaufbau oder Risikoübernahmen zur Verfügung stehen. Dabei gelten Unternehmensgewinne und Kapitaleinkommen als vergleichsweise elastische Bemessungsgrundlagen. Dies gilt als eine Erklärung für die global fallenden Unternehmenssteuersätze (Devereux et al., 2008; Auerbach et al., 2010).

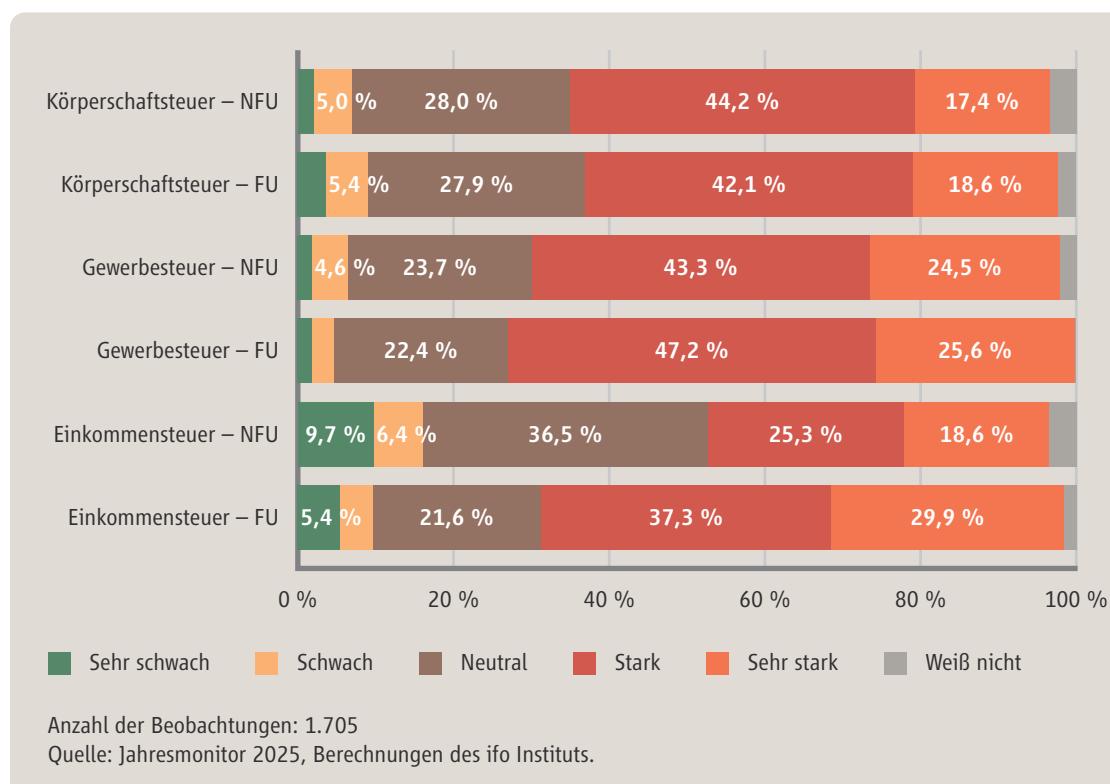
Zahlreiche Studien zeigen, dass Investitionen sensibel auf Veränderungen der effektiven Steuerbelastung reagieren können. Sowohl die Höhe des Investitionsvolumens als auch die internationale Allokation von Gewinnen und Produktionskapazitäten hängen nachweislich vom Steuerniveau ab (Devereux und Griffith, 1998; Feld und Heckemeyer, 2011). Metastudien zeigen, dass gerade internationale Standortentscheidungen empfindlich auf steuerliche Unterschiede reagieren (de Mooij und Ederveen, 2008). Auch Unternehmensgründungen, Innovationsaktivitäten und die Bereitschaft, in risikantere, aber potenziell wachstumsstärkere Projekte zu investieren, werden steuerlich beeinflusst (Langenmayr und Lester, 2018). Besonders stark wirken Steuern dort, wo Unternehmen finanziellen Beschränkungen unterliegen. Wenn sie keinen vollen Zugang zu Kapitalmärkten haben, können Steuern Liquiditätsengpässe verstärken und profitable Investitionen verhindern. Studien zeigen, dass unter solchen Bedingungen Steuersenkungen, die unmittelbar Liquidität freisetzen, besonders hohe Investitionseffekte entfalten können (Dávila und Hébert, 2023). Außerdem wirken Unternehmenssteuern über die Steuerinzidenz über das Unternehmen hinaus. Empirische Evidenz zeigt, dass ein Teil der Steuerlast langfristig auf Beschäftigte in Form geringerer Lohnentwicklung, auf Konsumenten über höhere Preise oder auf Kapitalgeber in Form geringerer Renditen übergehen kann (Arulampalam et al., 2012; Fuest et al., 2018; Gstrein et al., 2025a, 2025b).

Insgesamt bestimmen Unternehmenssteuern daher nicht nur die individuelle Belastung einzelner Firmen, sondern sind ein zentraler Bestandteil der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend zu verstehen, wie Unternehmen die verschiedenen Gewinnsteuern konkret wahrnehmen und welche Unterschiede sich nach Größe oder Branche ergeben.

1. Belastung von Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen

Abbildung 10 zeigt die Belastungswahrnehmung durch Unternehmensgewinnsteuern getrennt nach Familien- und Nicht Familienunternehmen. Insgesamt ergibt sich ein ähnliches Muster über die Gruppen hinweg, dennoch berichten Familienunternehmen durchweg von etwas höheren Belastungen. Besonders deutlich wird dies bei der Einkommensteuer, die primär für Personenunternehmen relevant ist. Rund 67 Prozent der Familienunternehmen fühlen sich hiervon stark oder sehr stark belastet, während der entsprechende Anteil bei Nicht-Familienunternehmen mit 44 Prozent deutlich niedriger liegt.

Abbildung 10: Belastung von Familienunternehmen versus Nicht-Familienunternehmen durch Unternehmenssteuern im Vergleich



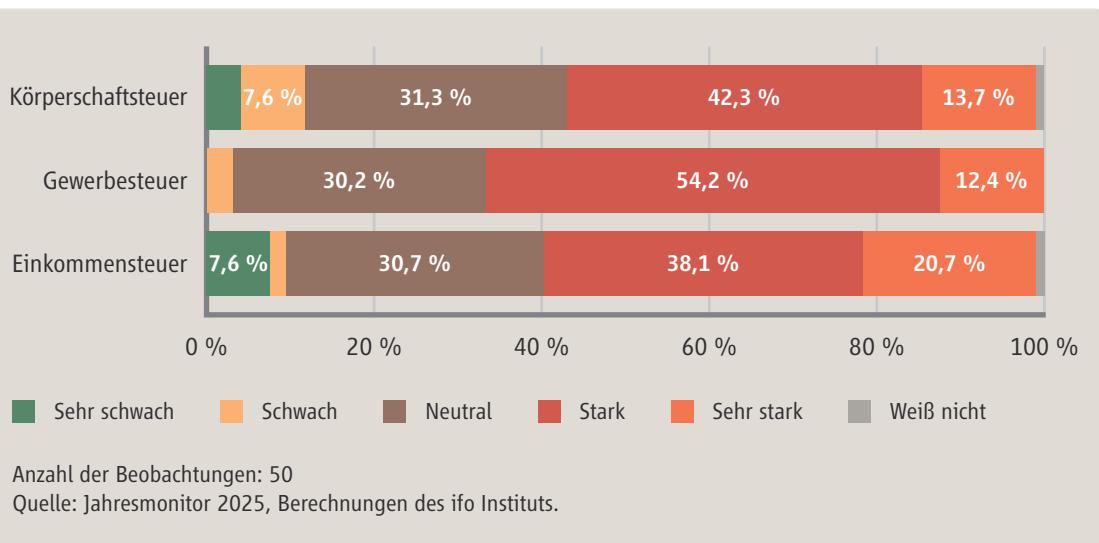
Auch die Gewerbesteuer wird in beiden Gruppen als zentrale Belastung empfunden. Etwa 73 Prozent der Familienunternehmen (FU) und 68 Prozent der Nicht-Familienunternehmen (NFU) geben an, stark oder sehr stark belastet zu sein. Dies unterstreicht die große Bedeutung

dieser Steuerart unabhängig von der Rechtsform. Bei der Körperschaftsteuer unterscheiden sich die Gruppen kaum. Rund 60 Prozent der Familienunternehmen und 61 Prozent der Nicht-Familienunternehmen berichten hier von einer starken oder sehr starken Belastung.

Insgesamt wird deutlich, dass Familienunternehmen die steuerliche Gewinnbelastung tendenziell etwas höher einschätzen. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass sie häufiger in einkommensteuerpflichtigen Strukturen organisiert sind und stärker lokal verankert wirtschaften, wodurch Gewerbe- und personenbezogene Gewinnsteuern besonders ins Gewicht fallen dürften.

Abbildung 11 zeigt die Belastungswahrnehmung der TOP 500 Familienunternehmen hinsichtlich der wichtigsten Gewinnsteuern. Insgesamt bestätigt sich das Muster der Gesamtstichprobe. Auch bei den TOP 500 wird die Gewerbesteuer besonders stark wahrgenommen. Rund 67 Prozent berichten von einer starken oder sehr starken Belastung. Die Belastung durch die Einkommensteuer ist bei den TOP 500 Unternehmen etwas geringer als im Gesamtschnitt.

Abbildung 11: Belastung von TOP 500 durch Unternehmenssteuern



2. Belastung nach Sektor und Größenklasse

Die Wahrnehmung der steuerlichen Belastung unterscheidet sich nicht nur zwischen Unternehmensformen, sondern variiert auch deutlich nach Branche und Unternehmensgröße. Die folgenden Tabellen berichten Werte geben den durchschnittlichen Belastungssaldo. Dieser basiert auf einer Skala von -2 („sehr schwach“) bis +2 („sehr stark“), sodass höhere Werte eine stärkere Belastungswahrnehmung anzeigen.

Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse nach Sektor. Demnach wird die Einkommensteuer insbesondere im Baugewerbe als stark belastend wahrgenommen (Saldo 1,03), während sie in den übrigen Dienstleistungen am geringsten ausfällt (0,62). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Gewerbesteuer, die im Baugewerbe mit einem Wert von 1,07 am höchsten liegt und damit von den dortigen Unternehmen besonders stark empfunden wird. Das produzierende Gewerbe und die unternehmensnahen Dienstleistungen liegen mit Werten zwischen 0,87 und 0,93 im mittleren Bereich. Die Körperschaftsteuer weist über alle Sektoren hinweg eine geringere Streuung auf. Die Belastungswerte bewegen sich zwischen 0,60 (Handel und Gastgewerbe) und 0,82 (Baugewerbe).

Tabelle 1: Mittelwerte der Belastung von Unternehmen auf Unternehmensgewinne nach Sektor

	Baugewerbe	Produzierendes Gewerbe	Handel und Gastgewerbe	Unternehmensdienstleistungen	Übrige Dienstleistungen	Gesamt
Einkommensteuer	1,03	0,69	0,87	0,72	0,62	0,75
Körperschaftsteuer	0,82	0,75	0,60	0,73	0,64	0,69
Gewerbesteuer	1,07	0,87	0,97	0,93	0,82	0,91

Saldo aus „Sehr schwach“ = -2, „Schwach“ = -1, „Neutral“ = 0, „Stark“ = 1, „Sehr stark“ = 2

Quelle: Jahresmonitor 2025, Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 2: Mittelwerte der Belastung von Unternehmen auf Unternehmensgewinne nach Größenklasse

	0-9	10-49	50-249	über 250	Gesamt
Einkommensteuer	0,92	0,91	0,85	0,54	0,75
Körperschaftsteuer	0,62	0,68	0,77	0,68	0,69
Gewerbesteuer	0,83	0,93	0,96	0,90	0,91

Saldo aus „Sehr schwach“ = -2, „Schwach“ = -1, „Neutral“ = 0, „Stark“ = 1, „Sehr stark“ = 2

Quelle: Jahresmonitor 2025, Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 2 betrachtet die Unterschiede nach Unternehmensgröße. Bei der Einkommensteuer zeigt sich ein klarer Trend. Kleinere Unternehmen (0-9 Beschäftigte) berichten mit einem Wert von 0,92 eine deutlich höhere Belastung als große Unternehmen mit über 250 Beschäftigten (0,54). Dies entspricht der Struktur der Rechtsformen, da kleinere Unternehmen häufiger einkommensteuerpflichtige Personenunternehmen sind. Die Körperschaftsteuer wird dagegen besonders von mittelgroßen Unternehmen (50-249 Beschäftigte) als belastend empfunden (0,77).

Bei der Gewerbesteuer zeigen sich nur moderate Unterschiede zwischen den Größenklassen. Die Belastungswerte liegen durchweg zwischen 0,83 und 0,96, was darauf hinweist, dass die Gewerbesteuer über alle Größen hinweg als deutlicher Kostenfaktor wahrgenommen wird.

Insgesamt verdeutlichen die beiden Tabellen, dass die Belastungswahrnehmung durch Gewinnsteuern sowohl branchen- als auch großenabhängig variiert. Besonders kleine Unternehmen sowie Unternehmen im Baugewerbe berichten von den höchsten Belastungen, während größere Unternehmen und Dienstleistungsbranchen tendenziell niedrigere Werte angeben.

3. Gerechtigkeitswahrnehmung zu steuerlicher Belastung

Auch wenn für Unternehmen in erster Linie die tatsächliche steuerliche Belastung entscheidend ist, spielt das Gerechtigkeitsempfinden eine wichtige Rolle für die Akzeptanz des Steuersystems und für die Legitimität steuerpolitischer Entscheidungen. Deshalb wird ergänzend betrachtet, wie Unternehmen die Fairness zentraler Gewinnsteuern einschätzen.

Abbildung 12: Gerechtigkeitsempfinden zu Unternehmenssteuern von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen

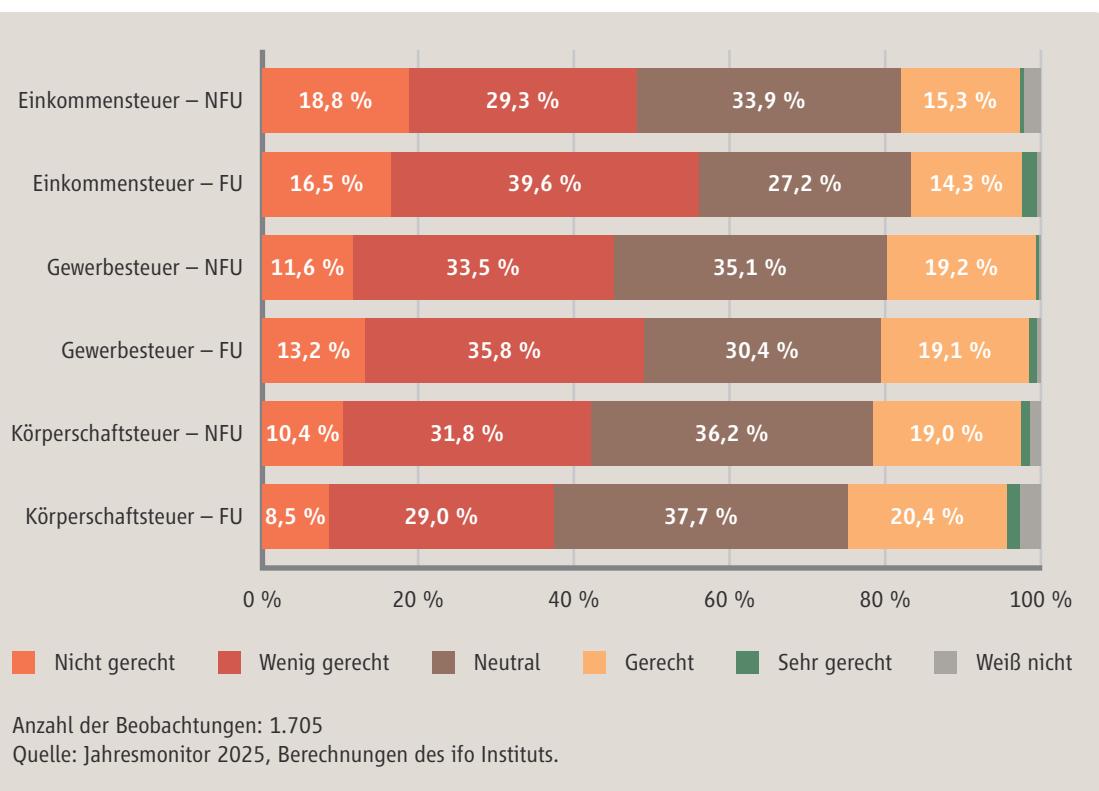


Abbildung 12 zeigt das Gerechtigkeitsempfinden für Einkommen-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer, jeweils getrennt nach Familien- und Nicht-Familienunternehmen. Insgesamt fällt die Bewertung deutlich kritisch aus: Je nach Steuerart und Unternehmensgruppe bewerten rund 37

bis 56 Prozent der Unternehmen die Steuern als „nicht gerecht“ oder „wenig gerecht“. Auffällig ist jedoch, dass diese Werte geringer sind als die Anteile, die die jeweiligen Steuern als stark belastend empfinden. Dies spricht dafür, dass Unternehmen die Steuern nicht grundsätzlich infrage stellen, sondern vor allem die Höhe der Belastung als problematisch ansehen.

Am kritischsten wird die Einkommensteuer bewertet – insbesondere von Familienunternehmen, von denen 56 Prozent sie als ungerecht empfinden. Gewerbe- und Körperschaftsteuer werden ebenfalls überwiegend kritisch eingeschätzt, wenn auch moderater und mit geringeren Unterschieden zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen.

Grundsätzlich ist es wichtig zu berücksichtigen, dass Fairnessurteile stark vom öffentlichen Diskurs und der politischen Debattenlage geprägt sind. Die empirische Forschung zeigt, dass Wahrnehmungen von Steuerfairness kontextabhängig sind und sich mit Reformdiskursen oder Medienberichterstattung verändern können (Kahneman et al., 1986; Stantcheva, 2021). Vor diesem Hintergrund erscheint es plausibel, dass Unternehmen weniger die Existenz der Steuern selbst als ungerecht bewerten, sondern vor allem das gegenwärtige Belastungsniveau als Kern ihres Ungerechtigkeitsempfindens wahrnehmen.

Ergänzend dazu zeigen Tabelle 3 und Tabelle 4, wie das Gerechtigkeitsempfinden für Gewinnsteuern nach Branche und Unternehmensgröße ausfällt. Die Werte basieren auf einem Saldo von -2 („nicht gerecht“) bis +2 („sehr gerecht“) und fassen die Antworten zu einem Gesamtmaß zusammen.

Tabelle 3: Gerechtigkeitsempfinden zu Gewinnsteuern nach Sektor

	Baugewerbe	Produzierendes Gewerbe	Handel und Gastgewerbe	Unternehmensdienstleistungen	Übrige Dienstleistungen	Gesamt
Einkommensteuer	-0,75	-0,47	-0,62	-0,48	-0,54	-0,54
Körperschaftsteuer	-0,51	-0,23	-0,22	-0,32	-0,15	-0,25
Gewerbesteuer	-0,59	-0,33	-0,47	-0,37	-0,42	-0,41

Saldo aus „Nicht gerecht“ = -2, „Wenig gerecht“ = -1, „Neutral“ = 0, „Gerecht“ = 1, „Sehr gerecht“ = 2

Quelle: Jahresmonitor 2025, Berechnungen des ifo Instituts.

Nach Branchen (Tabelle 3) fällt auf, dass die Einkommensteuer im Baugewerbe mit -0,75 am negativsten bewertet wird, während die übrigen Sektoren zwischen -0,47 und -0,62 liegen. Auch bei der Gewerbe- und Körperschaftsteuer ergeben sich eher leichte Unterschiede: Die

Saldowerte bewegen sich weitgehend im Bereich von -0,15 bis -0,59, was ein übergreifend skeptisches, aber relativ homogenes Gerechtigkeitsempfinden zeigt.

Nach Unternehmensgröße (Tabelle 4) sind die unterschiedlichen Wahrnehmungen etwas größer. Kleinere Unternehmen (0-9 Beschäftigte) bewerten die Steuern tendenziell etwas kritischer (z. B. Einkommensteuer -0,67, Gewerbesteuer -0,71), während große Unternehmen ab 250 Beschäftigten moderatere Werte aufweisen (z. B. Körperschaftsteuer -0,06). Trotzdem liegen alle Werte gesamthaft unter null und damit im negativen Bereich, was zeigt, dass die Fairnessbewertung über alle Größenklassen hinweg tendenziell kritisch ist.

Tabelle 4: Gerechtigkeitsempfinden zu Gewinnsteuern nach Größenklasse

	0-9	10-49	50-249	über 250	Gesamt
Einkommensteuer	-0,67	-0,60	-0,66	-0,41	-0,54
Körperschaftsteuer	-0,52	-0,29	-0,38	-0,06	-0,25
Gewerbesteuer	-0,71	-0,42	-0,48	-0,25	-0,41

Saldo aus „Nicht gerecht“ = -2, „Wenig gerecht“ = -1, „Neutral“ = 0, „Gerecht“ = 1, „Sehr gerecht“ = 2

Quelle: Jahresmonitor 2025, Berechnungen des ifo Instituts.

III. Steuerbelastung der Arbeits- und Energiekosten

Neben den Steuern auf Unternehmensgewinne spielen auch die Belastungen entlang der Kosten eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen. Insbesondere Steuern und Abgaben auf Arbeit sowie auf zentrale Produktionsinputs wie Energie beeinflussen die Kostenstrukturen unmittelbar und können damit einen erheblichen Anteil an der Gesamtbelaistung ausmachen.

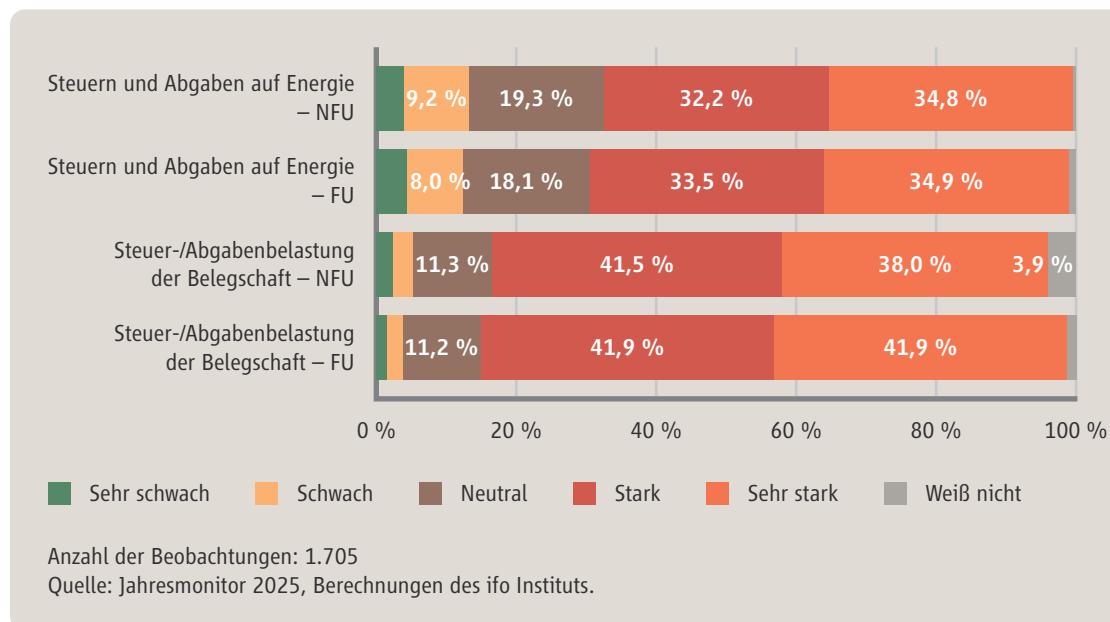
Der Kostenfaktor Arbeit betrifft zudem alle Unternehmen unabhängig von Rechtsform, Branche oder Größe. Hohe Arbeitskosten wirken sich empirisch nachweisbar negativ auf Beschäftigung, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit aus (z. B. Nickell, 1997; Bassanini und Duval, 2006). Auch Lohnnebenkosten spielen eine zentrale Rolle. So können höhere Abgaben auf Arbeit sowohl die Arbeitsnachfrage als auch die Standortattraktivität mindern (OECD, 2023). Ähnliches gilt für die Energiekosten, die Investitionen reduzieren, Produktionsverlagerungen begünstigen und Wettbewerbsfähigkeit schwächen können (Kilian, 2008). Vor dem Hintergrund zuletzt stark gestiegener Energiepreise, eines angespannten Arbeitsmarktes und zunehmenden globalen Konkurrenzdrucks kommt der Ausgestaltung von Steuern und Abgaben auf Arbeit und Energie daher besondere Bedeutung zu. In diesem Abschnitt wird folglich untersucht, wie stark Unternehmen diese beiden zentralen Belastungsblöcke wahrnehmen. Die Analyse erfolgt

analog zum vorherigen Kapitel und betrachtet sowohl Unterschiede zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen als auch zwischen verschiedenen Sektoren und Größenklassen. Ergänzend wird auch hier das Gerechtigkeitsempfinden der Unternehmen einbezogen.

1. Belastung von Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen

Abbildung 13 zeigt, wie Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen die Belastung durch Steuern und Abgaben auf Energie sowie durch die Steuer- und Abgabenlast der Belegschaft einschätzen. Insgesamt wird deutlich, dass beide Gruppen diese Belastungen der Kosten als erheblich wahrnehmen und die Unterschiede zwischen ihnen nur gering ausfallen. Bei den Steuern und Abgaben auf Energie geben sowohl Familienunternehmen als auch Nicht-Familienunternehmen zu über 68 Prozent an, stark oder sehr stark belastet zu sein. Der Anteil sehr stark belasteter Unternehmen liegt mit 34,9 Prozent (FU) beziehungsweise 34,8 Prozent (NFU) nahezu identisch. Energiekosten stellen damit für beide Gruppen einen zentralen Belastungsfaktor dar.

Abbildung 13: Steuerbelastung auf Kosten von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen

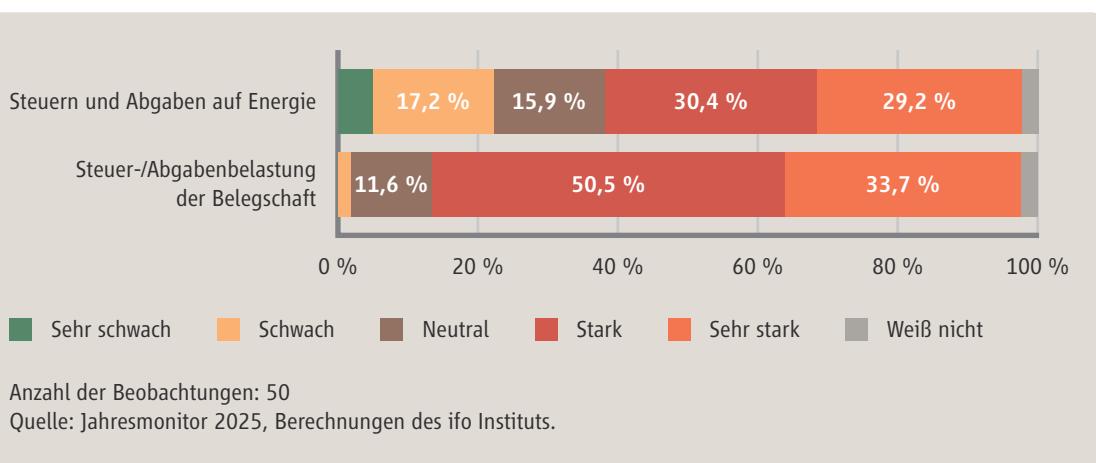


Noch ausgeprägter fällt die Belastungswahrnehmung bei der Steuer- und Abgabenlast der Belegschaft aus. Hier berichten rund 80 Prozent der Unternehmen unabhängig von ihrer Eigentumsstruktur von einer starken oder sehr starken Belastung. Der Anteil der sehr stark Belasteten liegt bei Familienunternehmen mit 41,9 Prozent sogar leicht über dem der Nicht-Familienunternehmen (38 Prozent). Diese Werte gehören zu den höchsten Belastungsurteilen im gesamten Jahresmonitor und stellen über alle Steuerarten hinweg die stärkste wahrgenommene Belastung dar. Damit zeigt Abbildung 13 deutlich: Die steuerliche Belastung der Kosten

ist für Unternehmen der aktuell mitunter zentralste Faktor des Steuersystems und betrifft Familienunternehmen wie Nicht-Familienunternehmen gleichermaßen.

Abbildung 14 zeigt die Belastungswahrnehmung der TOP 500 Familienunternehmen im Bereich der Steuern auf Kostenseite. Die Belastung durch die Steuer- und Abgabenlast der Belegschaft ist mit rund 84 Prozent der TOP 500 Unternehmen, die angeben, hier stark oder sehr stark belastet zu sein, sogar noch höher als im Gesamtschnitt aller Unternehmen. Umgekehrt ist die Belastung bei Steuern und Abgaben auf Energie etwas geringer. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass selbst die größten Familienunternehmen die Besteuerung der Kosten insbesondere im Bereich Arbeit als erheblichen und strukturell dominanten Belastungsblock ansehen.

Abbildung 14: Steuerbelastung auf Kosten von TOP 500



2. Belastung nach Sektor und Größenklasse

Tabelle 5 zeigt die durchschnittliche Belastungswahrnehmung der besteuerten Kosten der Unternehmen nach Sektor. Die Werte beruhen wieder auf einem Saldomaß von -2 („sehr schwach“) bis +2 („sehr stark“), sodass höhere Werte eine stärkere Belastung anzeigen.

Der Eindruck wird verstärkt, dass die Steuer- und Abgabenbelastung der Belegschaft, der durchweg dominante Belastungsfaktor für alle Unternehmen ist. Die Werte bewegen sich über alle Sektoren hinweg auf einem durchweg hohen Niveau (zwischen 1,14 und 1,28) ohne signifikante Unterschiede, was darauf hinweist, dass die Arbeitskosten branchenübergreifend als zentrale Belastung wahrgenommen werden.

Bei den Steuern und Abgaben auf Energie zeigt sich ein etwas stärkeres Gefälle zwischen den Sektoren auf etwas niedrigerem, wenngleich hohem Niveau. Die höchsten Belastungswerte finden sich im Handel und Gastgewerbe (1,05) sowie im produzierenden Gewerbe (0,97). Das

Baugewerbe folgt mit 0,90. Die übrigen Dienstleistungen (0,77) und insbesondere die unternehmensnahen Dienstleistungen (0,60) berichten geringere Belastungen.

Tabelle 5: Belastung auf die Kosten nach Sektor

	Baugewerbe	Produzierendes Gewerbe	Handel und Gastgewerbe	Unternehmensdienstleistungen	Übrige Dienstleistungen	Gesamt
Steuer-/Abgabenbelastung der Belegschaft	1,28	1,19	1,26	1,22	1,14	1,21
Steuern und Abgaben auf Energie	0,90	0,97	1,05	0,60	0,77	0,87

Saldo aus „Sehr schwach“ = -2, „Schwach“ = -1, „Neutral“ = 0, „Stark“ = 1, „Sehr stark“ = 2

Quelle: Jahresmonitor 2025, Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 6 zeigt die Werte nach Unternehmensgröße. Auch hier liegen die Einschätzungen durchweg im positiven, also stark belasteten, Bereich. Wieder wird Steuer- und Abgabenbelastung der Belegschaft wird in allen Größenklassen stark wahrgenommen, mit Werten zwischen 1,05 (kleinste Unternehmen) und 1,28 (50-249 Beschäftigte). Die Unterschiede zwischen den Größenklassen sind damit gering und deuten darauf hin, dass die Arbeitskosten unabhängig von der Unternehmensgröße als schwerwiegender Kostenfaktor gelten.

Tabelle 6: Belastung auf die Kosten nach Größenklasse

	0-9	10-49	50-249	über 250	Gesamt
Steuer-/Abgabenbelastung der Belegschaft	1,05	1,24	1,28	1,21	1,21
Steuern und Abgaben auf Energie	0,85	0,88	0,99	0,81	0,87

Saldo aus „Sehr schwach“ = -2, „Schwach“ = -1, „Neutral“ = 0, „Stark“ = 1, „Sehr stark“ = 2

Quelle: Jahresmonitor 2025, Berechnungen des ifo Instituts.

Bei den Steuern und Abgaben auf Energie ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Belastungswerte reichen von 0,81 (über 250 Beschäftigte) bis 0,99 (50-249 Beschäftigte), bewegen sich aber insgesamt in einem engen Korridor. Kleinere Unternehmen liegen mit 0,85 (0-9 Beschäftigte) beziehungsweise 0,88 (10-49 Beschäftigte) ebenfalls nah am Gesamtdurchschnitt von 0,87.

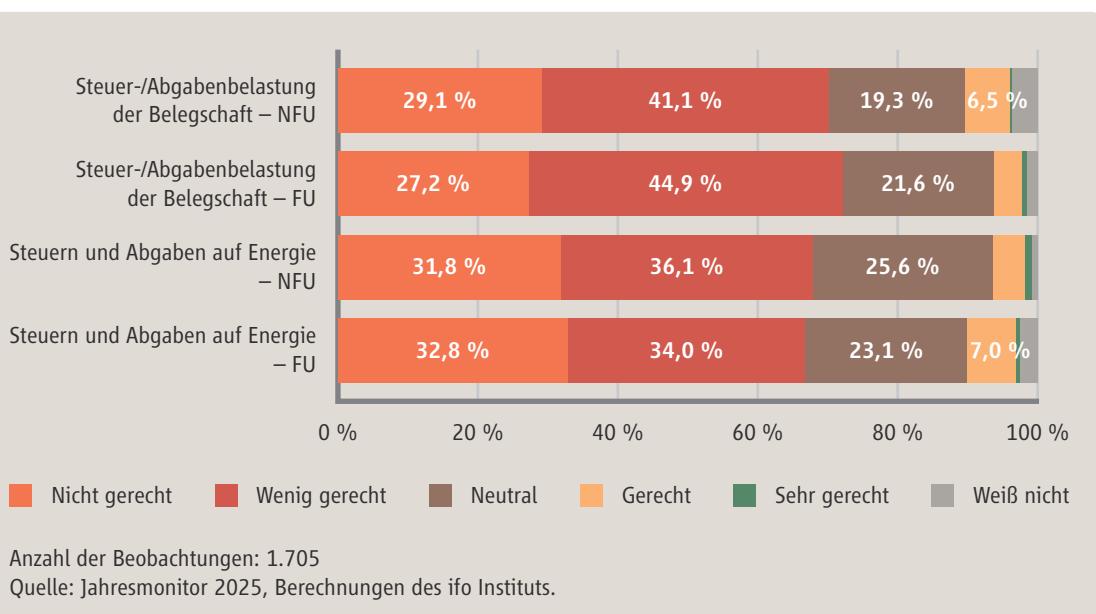
Nicht überraschend ist der Sektor entscheidender für die Betroffenheit von Steuern und Abgaben auf Energie als die Anzahl der Mitarbeiter.

3. Gerechtigkeitswahrnehmung zu steuerlicher Belastung

Neben der tatsächlichen Belastung spielt auch auf der Kostenseite das Gerechtigkeitsempfinden eine Rolle. Abbildung 15 zeigt das Gerechtigkeitsempfinden von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen für die beiden zentralen Kostenblöcke. Auffällig ist, dass insbesondere die Steuer- und Abgabenbelastung der Belegschaft von einer klaren Mehrheit von Unternehmen als ungerecht empfunden wird. Bei den Nicht-Familienunternehmen halten rund 70 Prozent diese Belastung für „nicht gerecht“ oder „wenig gerecht“, bei den Familienunternehmen sind es knapp 72 Prozent. Damit gehört dieser Bereich zu den am ungerechesten wahrgenommenen im gesamten Jahresmonitor.

Auch bei den Steuern und Abgaben auf Energie überwiegen negative Bewertungen deutlich. Etwa 68 Prozent der Nicht-Familienunternehmen und 66 Prozent der Familienunternehmen bewerten diese Abgaben als nicht oder wenig gerecht. Positive Einschätzungen sind in beiden Gruppen die Ausnahme.

Abbildung 15: Gerechtigkeitsempfinden zu Steuern auf Kosten von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen



Die Tabellen 7 und 8 zeigen das Gerechtigkeitsempfinden der Unternehmen hinsichtlich der Abgaben auf Arbeit und Energie, jeweils nach Branche und Unternehmensgröße. Die Werte beruhen auf einem Saldomaß von -2 („nicht gerecht“) bis +2 („sehr gerecht“) und liegen in allen Gruppen deutlich im negativen Bereich. Nach Sektoren (Tabelle 7) bewerten alle

Branchen sowohl die Abgaben auf die Belegschaft als auch die Energieabgaben als klar ungerecht. Die Werte bewegen sich für beide Abgabenarten durchweg zwischen -0,88 und -1,05, wobei das Baugewerbe und das Handel- und Gastgewerbe die kritischsten Einschätzungen abgeben. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Sektoren gering. Nach Unternehmensgröße (Tabelle 8) ergibt sich ein ähnlich homogenes Bild. Alle Größenklassen bewerten beide Abgabenarten als ungerecht, mit Saldowerten zwischen -0,82 und -1,10. Etwas moderatere Einschätzungen finden sich bei Unternehmen ab 250 Beschäftigten, doch auch hier bleiben die Bewertungen klar negativ. Kleinere und mittlere Unternehmen äußern also tendenziell die kritischsten Urteile, wenngleich die Unterschiede insgesamt gering bleiben.

Tabelle 7: Gerechtigkeitsempfinden zu Kosten nach Sektor

	Baugewerbe	Produzierendes Gewerbe	Handel und Gastgewerbe	Unternehmensdienstleistungen	Übrige Dienstleistungen	Gesamt
Steuer-/Abgabenbelastung der Belegschaft	-1,05	-0,92	-1,02	-0,92	-0,92	-0,95
Steuern und Abgaben auf Energie	-1,03	-0,88	-1,05	-0,88	-0,93	-0,94

Saldo aus „Nicht gerecht“ = -2, „Wenig gerecht“ = -1, „Neutral“ = 0, „Gerecht“ = 1, „Sehr gerecht“ = 2

Quelle: Jahresmonitor 2025, Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 8: Gerechtigkeitsempfinden zu Kosten nach Größenklasse

	0-9	10-49	50-249	über 250	Gesamt
Steuer-/Abgabenbelastung der Belegschaft	-0,97	-1,01	-1,10	-0,84	-0,95
Steuern und Abgaben auf Energie	-1,06	-0,97	-1,05	-0,82	-0,94

Saldo aus „Nicht gerecht“ = -2, „Wenig gerecht“ = -1, „Neutral“ = 0, „Gerecht“ = 1, „Sehr gerecht“ = 2

Quelle: Jahresmonitor 2025, Berechnungen des ifo Instituts.

Die Ergebnisse zeigen damit, dass sich die kritische Wahrnehmung der Kostenseite nicht nur in der Höhe der Belastung ausdrückt, sondern auch in der Bewertung ihrer Fairness. Besonders auffällig ist, dass Unternehmen die Abgaben auf Arbeit nicht nur als hohen Kostenfaktor sehen, sondern sie zugleich auch als strukturell ungerecht empfinden. Dies betrifft ausdrücklich nicht

nur die Arbeitgeberseite, sondern zeigt, dass viele Unternehmen auch die Belastung ihrer Belegschaft als problematisch empfinden.

Damit spiegeln die Ergebnisse eine breitere wirtschaftspolitische Diskussion wider. Die hohen Abgaben auf Arbeit erhöhen nicht nur die Beschäftigungskosten der Unternehmen, sondern belasten auch die Beschäftigten selbst und beeinflussen ihre Anreize. Diese Wahrnehmung fügt sich in die aktuelle Debatte um das Lohnabstandsgebot, Arbeitsanreize und die Frage ein, ob sich zusätzliche Arbeitsleistung für viele Beschäftigte ausreichend lohnt (vgl. Blömer et al., 2025; Blömer et al., 2024; Dorn et al., 2024).

IV. Standortfaktor Steuern und Regulierungsbelastungen

Die bisherige Analyse hat gezeigt, wie Unternehmen die steuerliche Belastung in Deutschland wahrnehmen. Für Standortentscheidungen, Investitionen und die organisationale Strukturierung von Wertschöpfungsketten ist jedoch nicht nur die absolute Höhe der nationalen Steuern entscheidend. Ebenso relevant ist die Frage, wie Deutschland im internationalen Vergleich positioniert ist. Unternehmen bewerten steuerliche Rahmenbedingungen nicht isoliert, sondern im Verhältnis zu alternativen Standorten, mit denen sie im Wettbewerb um Kapital, Fachkräfte und Innovation stehen.

Die internationale Forschung zeigt deutlich, dass globale Mobilität von Kapital, immateriellen Vermögenswerten und Unternehmensfunktionen die Sensibilität gegenüber steuerlichen Unterschieden erheblich erhöht hat. Die Steuergestaltungsmöglichkeiten haben sich durch die Globalisierung und Digitalisierung stark ausgeweitet. Zahlreiche theoretische Modelle (Haufler und Schjelderup, 1999; Bilicka et al., 2024) verdeutlichen, dass bereits moderate Unterschiede in den tariflichen Körperschaftsteuersätzen zu Standortverlagerungen, Gewinnverschiebungen und Veränderungen der Kapitalallokation führen können. Empirische Studien bestätigen diese Mechanismen. Beispielsweise zeigen Johansson et al. (2017) und Delis et al. (2025), dass Unternehmen ihre Investitions- und Gewinnverlagerungsentscheidungen systematisch an relativen Steuerlasten ausrichten. Für Deutschland schätzen Fuest et al. (2022, 2025), dass höhere Steuersätze im internationalen Vergleich sowohl die Investitionstätigkeit als auch die steuerliche Bemessungsgrundlage messbar reduzieren.

Vor diesem Hintergrund untersucht das folgende Kapitel, wie attraktiv der Steuerstandort Deutschland aus Unternehmenssicht eingeschätzt wird. Ergänzend wird betrachtet, welche Rolle regulatorische Anforderungen spielen und inwiefern sie die Standortattraktivität zusätzlich beeinflussen.

1. Steuerbelastung im internationalen Vergleich

Ein zentrales Element der Standortbeurteilung ist die Frage, ob die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland im internationalen Wettbewerb bestehen können. Dabei geht es nicht nur um nominelle Steuersätze, sondern ebenso um Bürokratieaufwand, Bewertungs- und Dokumentationsregeln sowie deren Auswirkungen auf Investitionen, Planungssicherheit und die Kosten der Unternehmensführung. Entscheidend ist der internationale Vergleich inklusive sogenannter Pull-Faktoren ins Ausland: Andere Länder – etwa die USA mit dem Inflation Reduction Act oder europäische Nachbarstaaten mit gezielten steuerlichen Anreizen – setzen zunehmend attraktivere Rahmenbedingungen, die Investitionen anziehen und die Attraktivität ihrer Standorte erhöhen.

Abbildung 16: Attraktivität des Steuerstandorts Deutschland für Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen

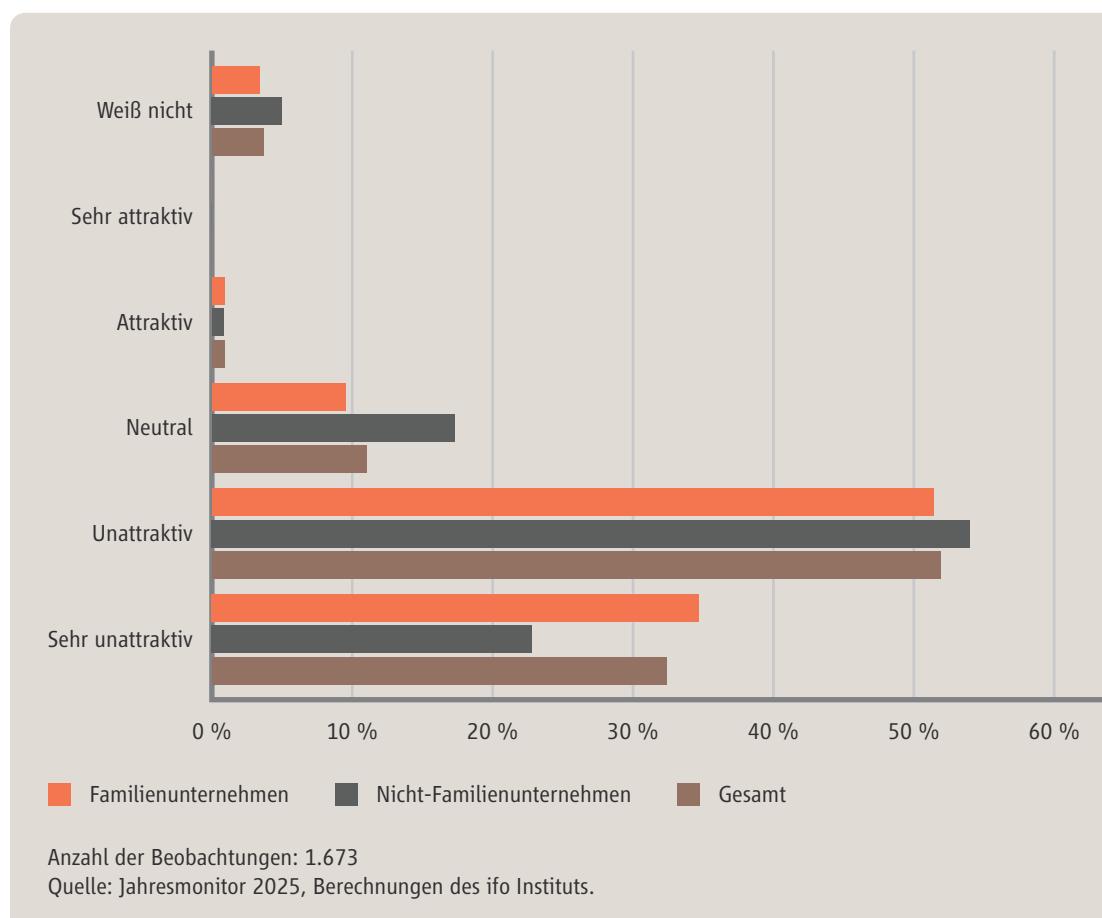


Abbildung 16 zeigt, wie Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen die Attraktivität des deutschen Steuerstandorts insgesamt einschätzen. Die Ergebnisse fallen deutlich kritischer aus. Ein sehr großer Teil der Unternehmen stuft den Steuerstandort Deutschland als unattraktiv ein. Rund 50 Prozent der Familienunternehmen und etwa 52 Prozent der Nicht-Familienunternehmen bewerten ihn als „unattraktiv“. Darüber hinaus bezeichnen

weitere 30 Prozent der Familienunternehmen und 26 Prozent der Nicht-Familienunternehmen den Standort sogar als „sehr unattraktiv“. Damit beurteilt eine deutliche Mehrheit von etwa 80 Prozent der Unternehmen die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland negativ. Demgegenüber halten nur sehr wenige Unternehmen den Standort für attraktiv, insgesamt weniger als 1 Prozent. Kein einziges Unternehmen in der Umfrage betrachtete Deutschland als sehr attraktiven Steuerstandort. Die Einschätzung der TOP 500 Familienunternehmen ist nahezu deckungsgleich und wird deswegen hier nicht gesondert dargestellt.

Die Ergebnisse zeigen damit klar: Aus Unternehmenssicht steht die steuerliche Standortattraktivität Deutschlands im internationalen Kontext erheblich unter Druck. Die Wahrnehmung ist über Unternehmensgruppen hinweg ähnlich und weist darauf hin, dass Deutschland als Hochsteuerstandort zunehmend als Wettbewerbsnachteil gesehen wird. Die Ergebnisse knüpfen an den Jahresmonitor 2018 (Stiftung Familienunternehmen, 2018) an, in dem Unternehmen den internationalen Steuerwettbewerb bereits als stark einschätzten und die steuerliche Belastung in Deutschland als Wettbewerbsnachteil bewerteten. Seit 2018 hat sich dieser Befund weiter verstärkt. Dies überrascht angesichts erneuter Steuersenkungen in anderen Ländern nicht, weist jedoch auf einen erheblichen Reformdruck hin.

2. Regulatorische Rahmenbedingungen

Neben der steuerlichen Belastung selbst beeinflussen zunehmend auch regulatorische Vorgaben die Standortattraktivität und die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen. In den vergangenen Jahren haben sich insbesondere die steuerlichen Berichtspflichten auf nationaler und europäischer Ebene weiter ausgeweitet (OECD, 2015; Verloove et al., 2022). Diese Anforderungen erzeugen nicht nur administrativen Mehraufwand, sondern können je nach internationaler Präsenz und Unternehmensstruktur zu erheblichen finanziellen und organisatorischen Belastungen führen (De Simone und Olbert, 2022). Gleichwohl dienen diese Berichtspflichten wichtigen Zielen wie Transparenz oder der Bekämpfung von Gewinnverlagerung (OECD, 2013; OECD, 2015).

Vor dem Hintergrund dieses Spannungsverhältnisses ist es zentral zu verstehen, wie stark Unternehmen tatsächlich von neuen steuerregulatorischen Vorgaben betroffen sind und welche Handlungsfolgen sie daraus ableiten. Zwei Regelungsbereiche stehen dabei besonders im Fokus: das Country-by-Country-Reporting (CbCR) sowie die Wegzugsbesteuerung. Beide Instrumente sind eng mit der Internationalisierung von Unternehmen verknüpft und betreffen besonders jene Firmen, die grenzüberschreitende Wertschöpfung organisieren oder Standortentscheidungen treffen.

Das CbCR verpflichtet multinationale Unternehmensgruppen, detaillierte Informationen zu Umsätzen, Gewinnen, Beschäftigtenzahlen, Vermögenswerten und gezahlten Steuern für jedes

Land offenzulegen, in dem sie tätig sind. Ziel dieser Transparenzvorgaben ist es, aggressive Steuerplanung und Gewinnverlagerung einzudämmen (OECD, 2015). Empirische Studien belegen die Wirksamkeit von CbCR bei der Reduzierung von Gewinnverlagerungen, weisen aber auch auf die entstehenden administrativen Belastungen hin (Fuest et al., 2025; De Simone und Olbert, 2022; Oats und Tuck, 2019).

Gerade Familienunternehmen, die oft stark internationalisiert, aber administrativ schlanker aufgestellt sind, können dadurch überproportional betroffen sein. Daher wurde in der Befragung gezielt erhoben, wie viele Unternehmen tatsächlich in den Anwendungsbereich fallen und wie hoch die selbst wahrgenommene Betroffenheit ausfällt. Diese Informationen sind für die Bewertung des Steuerstandorts wichtig, weil sie die Nicht-Steuerlast sichtbar machen, jene Belastungen also, die nicht durch Steuersätze, sondern durch Regulierung und Berichtspflichten entstehen.

Abbildung 17: Betroffenheit von Country-by-Country-Reporting nach Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen

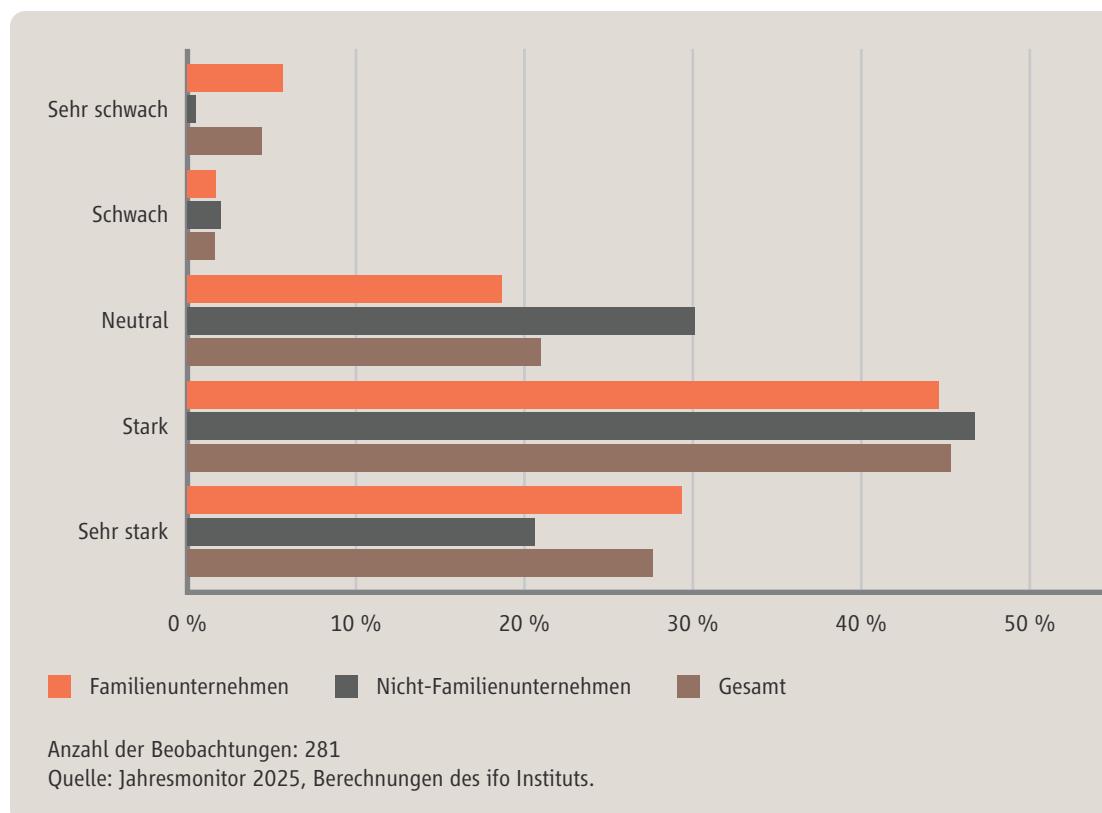
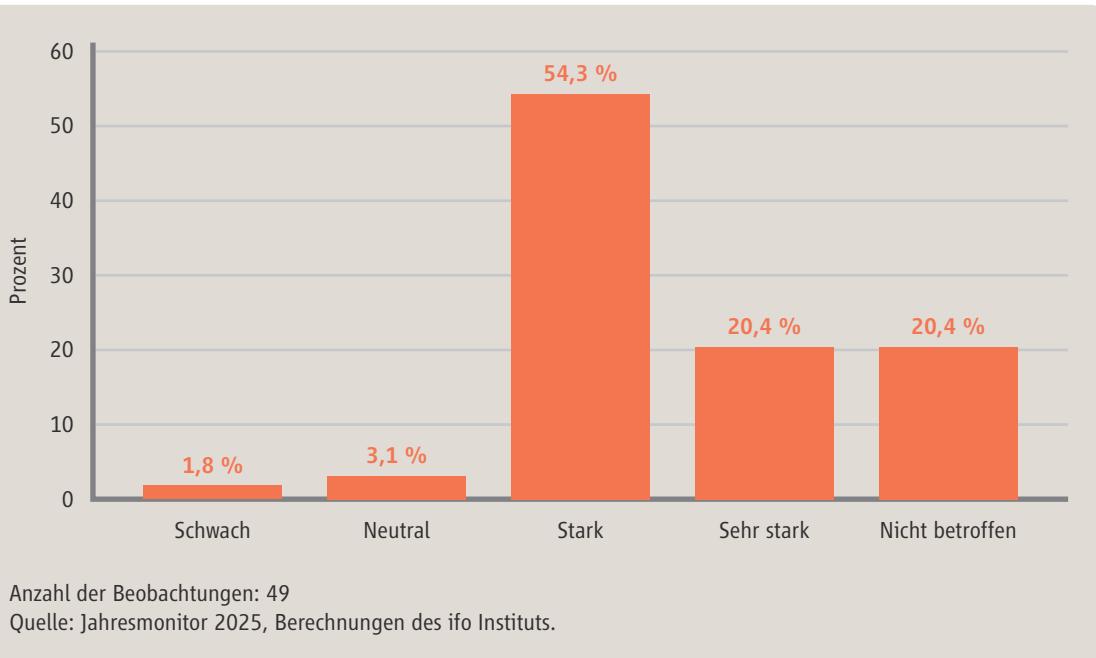


Abbildung 17 zeigt, wie stark jene Unternehmen, die sich überhaupt im Anwendungsbereich des CbCR sehen, von den entsprechenden Vorgaben betroffen sind. Von den insgesamt 1.549 Unternehmen, die die Frage beantwortet haben, gaben lediglich 281 Unternehmen an, tatsächlich unter die CbCR-Regelungen zu fallen. Nur diese Gruppe ist in der Abbildung dargestellt.

Die Werte geben daher nicht den Anteil aller Unternehmen wieder, sondern die Intensität der Betroffenheit unter den tatsächlich betroffenen Unternehmen. Die Ergebnisse zeigen, dass die CbCR-Pflichten für einen großen Teil dieser Gruppe eine deutliche administrative Belastung darstellen. Rund 47 Prozent der Nicht-Familienunternehmen und knapp 45 Prozent der Familienunternehmen geben an, stark betroffen zu sein. Der Anteil sehr stark Betroffener liegt bei Familienunternehmen mit 29 Prozent etwas höher als bei Nicht-Familienunternehmen (21 Prozent). Insgesamt berichten damit rund 72 Prozent der CbCR-pflichtigen Unternehmen von einer starken oder sehr starken Betroffenheit. Somit zählt das CbCR für jene Unternehmen, die in den Anwendungsbereich fallen, zu einer beachtlichen regulatorischen Zusatzanforderungen.

Abbildung 18 zeigt die Betroffenheit der TOP 500 Familienunternehmen von den CbCR-Vorschriften. Anders als in der Gesamtstichprobe enthält die Darstellung hier auch jene Unternehmen, die angeben, nicht betroffen zu sein. Dies ist insofern aufschlussreich, als es einen Eindruck davon vermittelt, wie breit die Regelung in dieser spezifischen Unternehmensgruppe wirkt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der betroffenen TOP 500 Unternehmen die CbCR-Anforderungen als ausgeprägte Belastung wahrnimmt: 54,3 Prozent berichten von einer starken Betroffenheit, weitere 20,4 Prozent von einer sehr starken. Gleichzeitig geben 20,4 Prozent der TOP 500 Unternehmen an, nicht betroffen zu sein. Dieser Anteil ist für die Interpretation relevant, da er zeigt, dass selbst unter den größten Familienunternehmen, die oft international agieren, nicht alle in den Anwendungsbereich der CbCR-Regelungen fallen.

Abbildung 18: Betroffenheit von Country-by-Country-Reporting der TOP 500

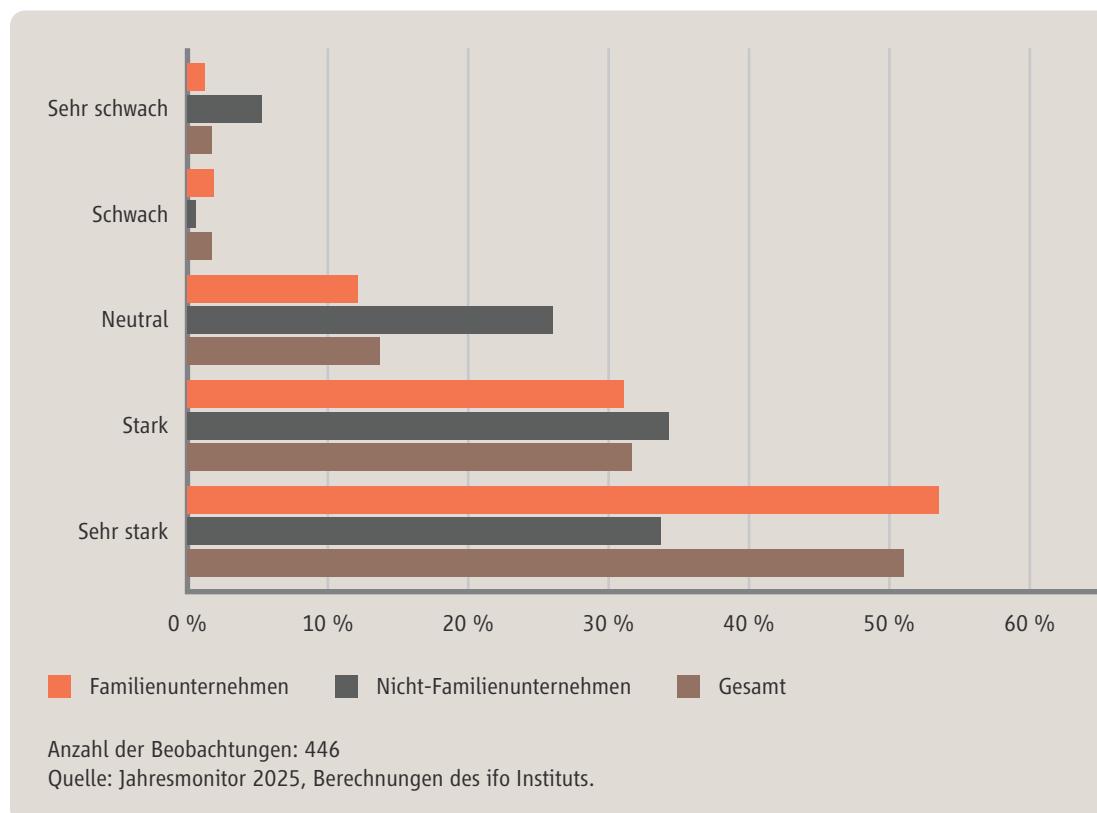


Die Wegzugsbesteuerung betrifft nicht das Unternehmen selbst, sondern natürliche Personen, die eine wesentliche Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft (min. 1 Prozent) halten. Verlässt eine solche Anteilseignerin oder ein solcher Anteilseigner Deutschland dauerhaft oder werden Anteile grenzüberschreitend übertragen beziehungsweise umstrukturiert, werden die in Deutschland entstandenen stillen Reserven fingiert realisiert und damit steuerpflichtig. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Wertzuwächse, die im Inland entstanden sind, auch im Inland besteuert werden. Erfasst werden allerdings auch im Ausland entstandene Wertzuwächse, solange nur der Anteilseigner sich innerhalb eines Zwölfjahreszeitraums im Inland aufgehalten hat. Betroffen sind daher vor allem Anteilseignerinnen und Anteilseigner international aktiver Unternehmen oder Personen, die Beteiligungen grenzüberschreitend halten und entsprechende Strukturentscheidungen treffen. In der Unternehmensbefragung haben insgesamt 1.570 Unternehmen die Frage beantwortet; davon geben 446 Unternehmen an, tatsächlich von der Wegzugsbesteuerung betroffen zu sein. Wieder ist nur diese betroffene Gruppe ist in Abbildung 19 dargestellt. Die Werte zeigen daher nicht den Anteil aller Unternehmen, sondern die Intensität der Betroffenheit innerhalb der betroffenen Unternehmen.



Zur Studie „Die reformierte Wegzugsbesteuerung – Ökonomische, verhaltenssteuernde, verfassungsrechtliche und unionsrechtliche Aspekte“ (2022)

Abbildung 19: Betroffenheit von Wegzugsbesteuerung nach Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen



Die Ergebnisse fallen auch hier kritisch aus. Ein großer Teil der betroffenen Unternehmen empfindet die Wegzugsbesteuerung als erhebliche Belastung. Rund 53 Prozent der

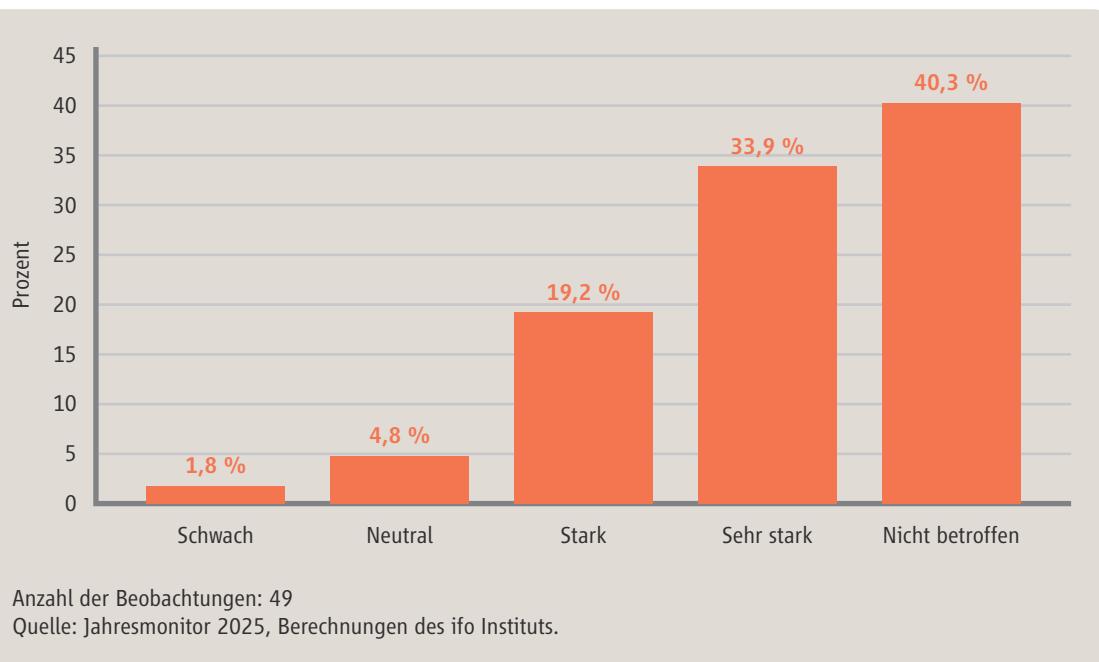


Zur Studie „Die reformierte Wegzugsbesteuerung – Ökonomische, verhaltenssteuernde, verfassungsrechtliche und unionsrechtliche Aspekte“ (2022)

Familienunternehmen geben an, sehr stark betroffen zu sein – ein deutlich höherer Anteil als bei den Nicht-Familienunternehmen, bei denen dieser Wert bei 33 Prozent liegt. Nur eine sehr kleine Minderheit gibt an, schwach oder sehr schwach betroffen zu sein.

Abbildung 20 zeigt die Betroffenheit der TOP 500 Familienunternehmen von der Wegzugsbesteuerung. Anders als bei der Gesamtstichprobe werden hier wieder alle Unternehmen dargestellt – sowohl betroffene als auch nicht betroffene. Die Ergebnisse weisen auf eine zweigeteilte Unternehmenslandschaft hin. Rund 40 Prozent der TOP 500 Unternehmen geben an, nicht betroffen zu sein. Gleichzeitig berichten jedoch über 53 Prozent der Unternehmen von einer starken oder sehr starken Betroffenheit. Nur wenige Unternehmen bewerten die Belastung als schwach oder neutral.

Abbildung 20: Betroffenheit von Wegzugsbesteuerung der TOP 500



Die Ergebnisse zeigen damit, dass die Wegzugsbesteuerung für international aktive Unternehmen eine spürbare regulatorische Belastung darstellt. Die Kombination aus rechtlicher Komplexität, möglichen Liquiditätseffekten und dem zusätzlichen administrativen Aufwand führt bei vielen Betroffenen zu einer hohen Belastungswahrnehmung. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass die Wegzugsbesteuerung eine steuerpolitisch wichtige Funktion erfüllen soll. Sie soll sicherstellen, dass im Inland entstandene Wertzuwächse auch dann besteuert werden können, wenn Beteiligungen ins Ausland verlagert oder grenzüberschreitend umstrukturiert werden. Die Herausforderung besteht daher darin, diese Schutzfunktion zu gewährleisten, ohne Unternehmen durch die praktische Umsetzung übermäßig zu belasten.

V. Unternehmensnachfolge und steuerliche Rahmenbedingungen

Die Unternehmensnachfolge zählt zu den zentralen strukturellen Herausforderungen des deutschen Mittelstands und hat insbesondere für Familienunternehmen eine herausragende Bedeutung. In den kommenden Jahren steht eine große Zahl familiengeführter Betriebe vor einem Generationswechsel. Ökonomisch betrachtet ist die Nachfolgephase ein besonders sensibler Moment. Eigentumsstrukturen verändern sich, Investitionsentscheidungen werden überprüft, und die zukünftige strategische Ausrichtung wird neu bestimmt.

Bei der Übertragung von Unternehmensanteilen gewährt die deutsche Erbschaft- und Schenkungsteuer für Betriebsvermögen unter bestimmten Voraussetzungen umfangreiche Verschonungen von 85 Prozent (Regelverschonung) bis zu 100 Prozent (Optionsverschonung (§ 13a/b ErbStG)). Diese großzügigen Verschonungsabschläge wurden vom Bundesverfassungsgericht grundsätzlich anerkannt, jedoch nur unter der Bedingung, dass ihre Ausgestaltung zielgenau, verhältnismäßig und nicht überprivilegierend erfolgt (BVerfG, 2014). Die Nutzung der Begünstigungen erfordert jedoch eine sorgfältige steuerliche und organisatorische Vorbereitung. Um die Verschonungen auszuschöpfen, müssen etwa Übertragungszeitpunkt, Beteiligungsquoten oder Rechtsform frühzeitig optimiert werden. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive besteht die Sorge, dass solche Anpassungsprozesse spürbare Effizienzkosten verursachen können, während die mit der Erbschaftsteuer auf Unternehmensvermögen erzielbaren Steuereinnahmen vergleichsweise gering ausfallen.

Empirische Evidenz legt nahe, dass steuerliche Regeländerungen durchaus Verhaltensanpassungen auslösen können, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts der Vermögensübertragung (Glogowsky, 2021; Schratzenstaller, 2025). Gleichzeitig zeigen starke Schwankungen in deutschen Schenkungsvolumina über die letzten Jahre, dass steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten insbesondere durch die Wiederverwendbarkeit der persönlichen Freibeträge alle zehn Jahre intensiv genutzt werden (SVR, 2025).

Dennoch wird immer wieder auf potenziell erhebliche Effizienz- und Liquiditätswirkungen der Erbschaftsteuer hingewiesen, da die Steuerpflicht bei der Übertragung von Betriebsvermögen zu Eigenkapitalentnahmen, erhöhter Verschuldung oder reduzierten Investitionen führen kann, wenn Liquidität abfließt, um Steuerzahlungen zu finanzieren (Wissenschaftlicher Beirat beim BMF, 2012; Tsoutsoura, 2015).

Vor diesem Hintergrund untersucht dieses Kapitel, wie verbreitet Nachfolgen in den vergangenen Jahren waren, wie Unternehmen steuerliche Aspekte der Nachfolge einschätzen und wie stark das steuerliche Umfeld die Unternehmensstruktur beeinflusst.

Abbildung 21 zeigt, wie verbreitet Unternehmensnachfolgen in den vergangenen drei Jahren waren und in welcher Form sie stattgefunden haben. Der überwiegende Teil der befragten Unternehmen hat in diesem Zeitraum keine Nachfolge durchgeführt. Insgesamt geben rund zwei Drittel der Unternehmen an, dass in den letzten drei Jahren kein Generationenwechsel oder Eigentumsübergang stattgefunden hat. Dort, wo eine Nachfolge erfolgte, dominiert bei den Familienunternehmen klar die Erbschaft oder Schenkung innerhalb der Familie: Etwa 33 Prozent der Familienunternehmen berichten von einer Übergabe im familiären Kontext. Dies unterstreicht die zentrale Bedeutung der innerfamiliären Eigentumskontinuität im deutschen Mittelstand. Bei den Nicht-Familienunternehmen ist dieser Anteil deutlich geringer, hier spielen Verkäufe eine größere Rolle. Rund 15 Prozent der Nicht-Familienunternehmen geben an, dass eine Nachfolge in Form eines Verkaufs stattgefunden hat.

Abbildung 21: Vollzogene Nachfolge in den letzten drei Jahren von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen

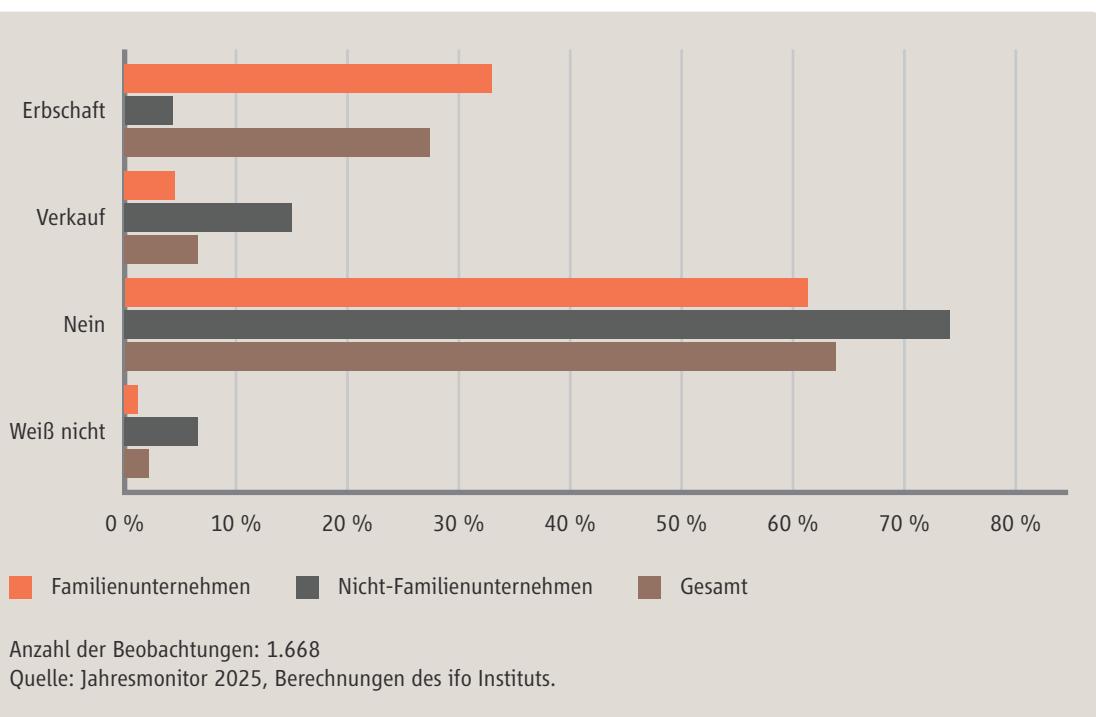
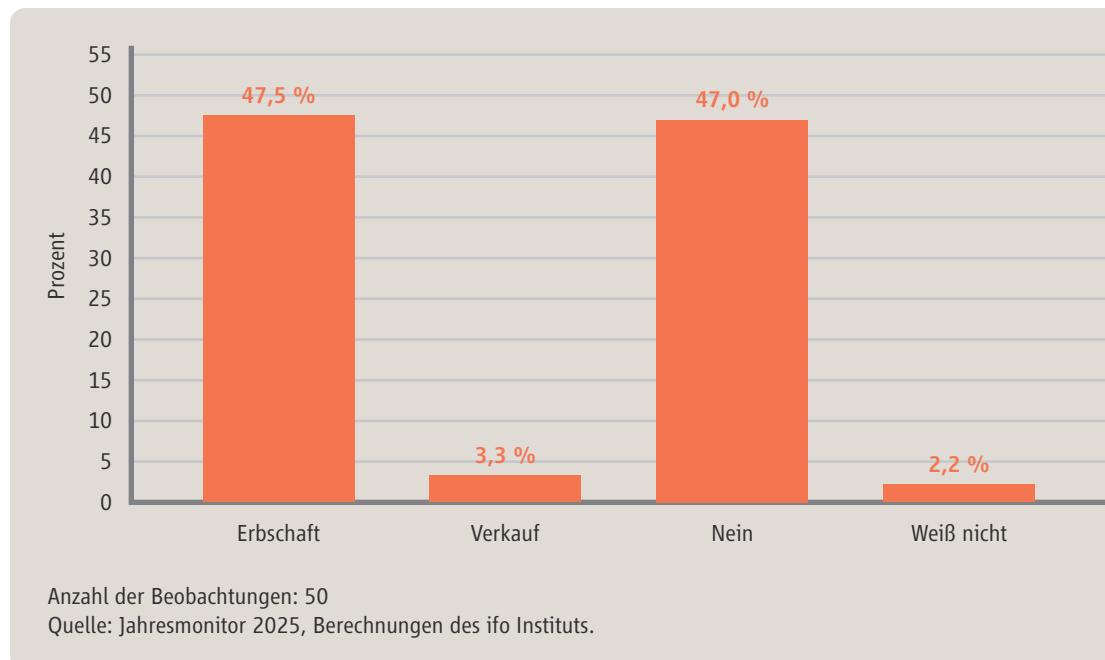


Abbildung 22 zeigt die Nachfolgemuster der TOP 500 Familienunternehmen. Die Ergebnisse unterscheiden sich deutlich von der Gesamtstichprobe und unterstreichen die besondere Bedeutung der innerfamiliären Kontinuität in dieser Unternehmensgruppe. Fast 48 Prozent der TOP 500 Unternehmen haben in den vergangenen drei Jahren eine innerfamiliäre Nachfolge über Erbschaft oder Schenkung vollzogen – ein deutlich höherer Anteil als im Gesamtsample. Verkäufe spielen bei den größten Familienunternehmen dagegen nur eine geringe Rolle: Lediglich 3,3 Prozent berichten von einem Eigentumsübergang durch Verkauf. Gleichzeitig geben 47 Prozent an, dass in den vergangenen drei Jahren keine Nachfolge stattgefunden hat.

Insgesamt zeigen die Daten, dass die TOP 500 Familienunternehmen Nachfolgeprozesse deutlich häufiger innerhalb der Familie regeln als die breite Unternehmenslandschaft. Die innerfamiliäre Eigentumsfortführung bleibt damit ein prägendes Merkmal gerade der größten deutschen Familienunternehmen und macht die steuerlichen Rahmenbedingungen der Nachfolge für diese Gruppe besonders relevant.

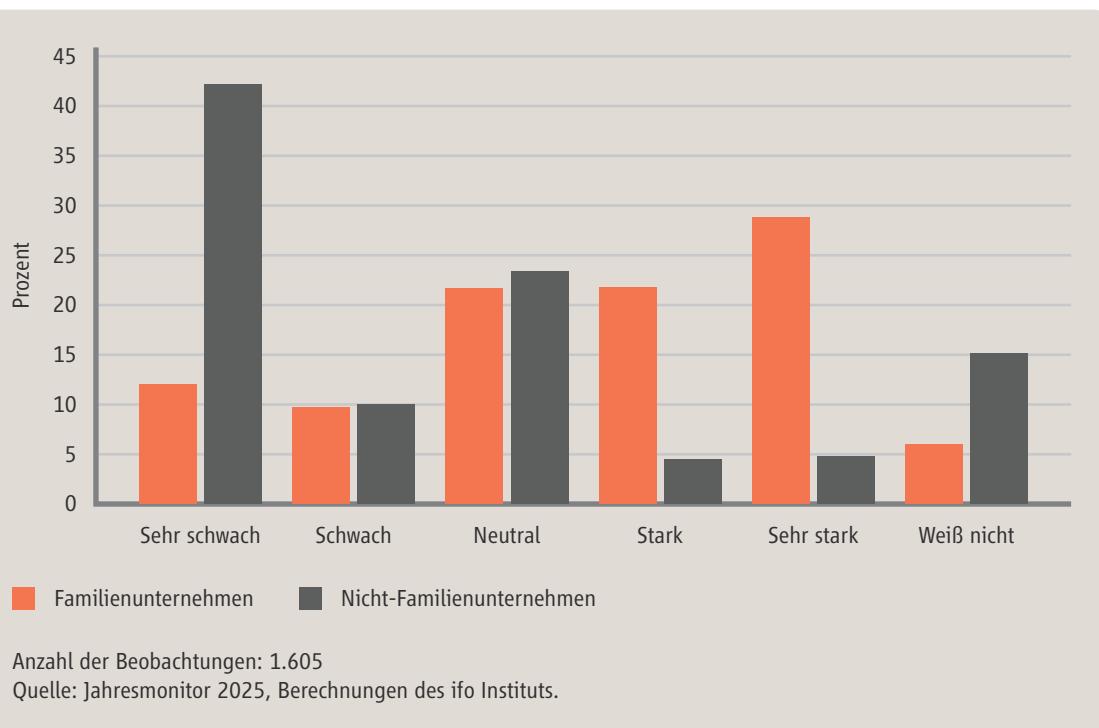
Abbildung 22: Vollzogene Nachfolge in den letzten drei Jahren bei TOP 500



1. Belastung von Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen

Abbildung 23 zeigt, wie Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen die Belastung durch die Erbschafts- und Schenkungsteuer einschätzen. Die Ergebnisse unterscheiden sich deutlich zwischen beiden Gruppen und spiegeln wider, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen der Unternehmensnachfolge für Familienunternehmen eine wesentlich größere Rolle spielen. Bei den Familienunternehmen berichten rund 53 Prozent von einer starken oder sehr starken Belastung. Diese Werte unterstreichen, dass die Erbschafts- und Schenkungsteuer für Familienunternehmen entsprechend ihrer hohen Bedeutung innerfamiliärer Nachfolgeprozesse ein zentraler Faktor bleibt. Nur etwa 22 Prozent geben eine neutrale Bewertung ab, während rund 12 Prozent die Belastung als sehr schwach empfinden. Ganz anders fällt das Bild bei den Nicht-Familienunternehmen aus. Die Mehrheit dieser Unternehmen bewertet die Erbschafts- und Schenkungsteuer als kaum belastend. Rund 42 Prozent geben an, sehr schwach belastet zu sein, weitere 10 Prozent berichten von einer schwachen Belastung. Weniger als 10 Prozent der Nicht-Familienunternehmen empfinden die Steuer als stark oder sehr stark belastend.

Abbildung 23: Belastung durch Erbschaft- und Schenkungsteuer nach Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen



Bemerkenswert ist, dass die Belastung durch die Erbschaft- und Schenkungsteuer von Familienunternehmen trotz der umfangreichen gesetzlichen Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen als ausgesprochen hoch wahrgenommen wird. Die hohe Belastungswahrnehmung scheint daher nicht nur die tatsächliche Steuerhöhe abzubilden, sondern auch andere Faktoren zu reflektieren. Zum einen betrifft dies jene Unternehmensinhaberinnen und -haber, deren übertragenes Vermögen nicht ausschließlich aus begünstigtem Betriebsvermögen besteht. Private Vermögensbestandteile, Immobilien außerhalb des Unternehmens oder liquide Mittel können durchaus zu spürbaren Steuerlasten führen. Zum anderen verweisen viele Unternehmen auf den erheblichen administrativen Aufwand, der mit der Inanspruchnahme der Verschonungsregelungen verbunden ist. Bewertungsverfahren, Nachweis- und Dokumentationspflichten, komplexe Abgrenzungen zwischen begünstigtem und nicht begünstigtem Vermögen sowie die Einhaltung der Lohnsummen- und Behaltefristen. Diese Elemente erzeugen nicht nur Bürokratie, sondern auch Planungsunsicherheit, die gerade in Nachfolgeprozessen als belastend bis abschreckend empfunden werden.

Insgesamt zeigt die Abbildung, dass die Erbschaft- und Schenkungsteuer vor allem dort als belastend wahrgenommen wird, wo sie praktisch relevant ist: bei Familienunternehmen mit innerfamiliären Nachfolgeprozessen. Für Nicht-Familienunternehmen spielt sie dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Diese klare Trennung ist zentral für die Bewertung der steuerlichen Rahmenbedingungen der Unternehmensnachfolge. Sie zeigt, dass Familienunternehmen bei

Erbfällen strukturell stärker betroffen sind. Für Familienunternehmen entstehen im Erbfall steuerliche Belastungen und Liquiditätsrisiken, die für Unternehmen mit breiterem, anonymem Eigentümerkreis typischerweise weniger relevant sind. Dies erklärt, warum Reformdiskussionen in diesem Bereich häufig besonders stark von Familienunternehmen geprägt werden.

Abbildung 24 zeigt die Belastungswahrnehmung der TOP 500 Familienunternehmen hinsichtlich der Erbschafts- und Schenkungsteuer. Die Ergebnisse fallen hier besonders deutlich aus: Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen (51,6 Prozent) gibt an, sehr stark belastet zu sein. Weitere 12,5 Prozent berichten von einer starken Belastung. Damit empfinden rund zwei Drittel dieser Unternehmen die Erbschaftsteuerregelungen als erhebliche Belastung. Dies ist nicht überraschend, da gerade große Familienunternehmen besonders häufig von innerfamilien Eigentumsübertragungen betroffen sind und damit unmittelbar mit den komplexen Verschonungsregelungen, Bewertungsverfahren und Nachweispflichten konfrontiert werden. Zudem stehen die großen deutschen Familienunternehmen im europäischen Binnenmarkt im Wettbewerb mit Unternehmen aus Staaten, in denen keine Erbschaftsteuer erhoben wird – etwa Österreich. Auch wenn die Effekte schwer zu quantifizieren sind, kann dieser Unterschied im Steuerregime die relative Wettbewerbsposition deutscher Familienunternehmen tendenziell beeinträchtigen (Stiftung Familienunternehmen, 2025).

Abbildung 24: Belastung durch Erbschafts- und Schenkungsteuer der TOP 500

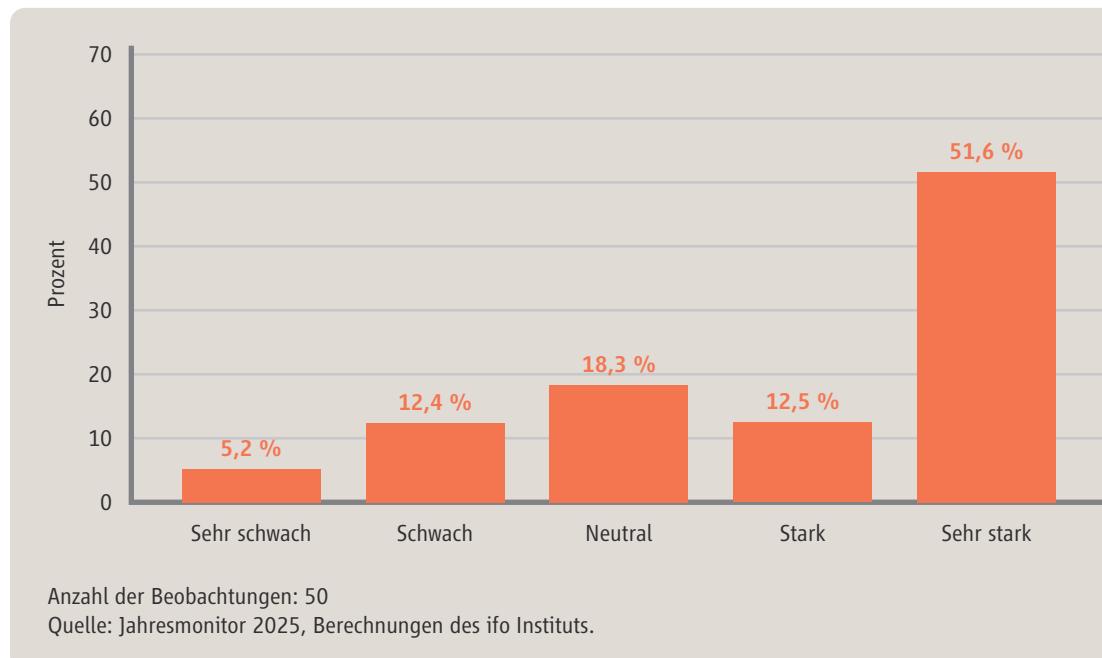


Tabelle 9 zeigt die durchschnittliche Belastungswahrnehmung durch die Erbschafts- und Schenkungsteuer nach Sektor. Die Salden liegen im Vergleich zu anderen Steuerarten insgesamt auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Am höchsten fällt die Belastung im Baugewerbe aus

(0,47), während die übrigen Dienstleistungsbereiche nur geringe positive Werte aufweisen (0,08 bis 0,28). Diese Unterschiede spiegeln zum einen wider, dass die Relevanz von Eigentumsübertragungen zwischen den Sektoren variiert. Zum anderen erklärt sich das insgesamt moderate Belastungsniveau dadurch, dass insbesondere Nicht-Familienunternehmen deutlich seltener mit der Erbschaftsteuer konfrontiert sind und daher geringe Belastungswerte angeben.

Tabelle 9: Belastungswahrnehmung der Erbschaftsteuer nach Sektor

	Baugewerbe	Produzierendes Gewerbe	Handel und Gastgewerbe	Unternehmensdienstleistungen	Übrige Dienstleistungen	Gesamt
Erbschaft-/ Schenkungsteuer	0,47	0,23	0,26	0,28	0,08	0,23

Saldo aus „Sehr schwach“ = -2, „Schwach“ = -1, „Neutral“ = 0, „Stark“ = 1, „Sehr stark“ = 2

Quelle: Jahresmonitor 2025, Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 10 zeigt die Belastungsintensität nach Unternehmensgröße. Auch hier liegen die Werte deutlich unter denen anderer Steuerarten. Kleinere Unternehmen (0-9 Beschäftigte) berichten Belastungswerte von 0,18, während größere Unternehmen ab 250 Beschäftigten mit 0,31 etwas höhere Werte aufweisen. Dies hängt plausibel damit zusammen, dass bei größeren Unternehmen typischerweise höhere Vermögenswerte übertragen werden, wodurch sowohl die potenzielle Steuerlast als auch der Verwaltungsaufwand steigt. Mit zunehmendem übertragenem Vermögen nehmen damit sowohl die potenziellen Steuerbeträge als auch der Aufwand zur steuerlichen Strukturierung und Dokumentation zu, was die höhere Belastungswahrnehmung erklären könnte.

Tabelle 10: Belastungswahrnehmung der Erbschaftsteuer nach Größenklasse

	0-9	10-49	50-249	über 250	Gesamt
Erbschaft-/ Schenkungsteuer	0,18	0,14	0,19	0,31	0,23

Saldo aus „Sehr schwach“ = -2, „Schwach“ = -1, „Neutral“ = 0, „Stark“ = 1, „Sehr stark“ = 2

Quelle: Jahresmonitor 2025, Berechnungen des ifo Instituts.

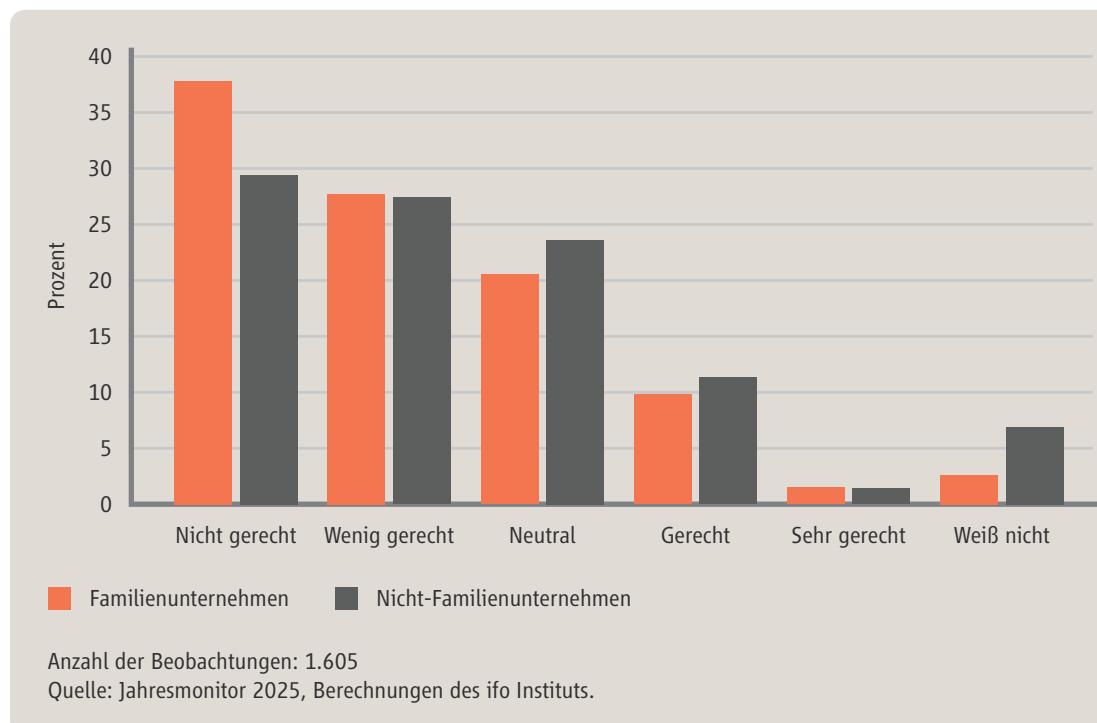
2. Gerechtigkeitswahrnehmung zu steuerlicher Belastung

Auch für die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist es aufschlussreich, neben der Belastung auch das Gerechtigkeitsempfinden der Unternehmen zu betrachten, zumal gerade in der öffentlichen Debatte die Frage der Fairness häufig im Mittelpunkt steht. Bemerkenswert ist, dass sich hier

ein anderes Bild zeigt als bei der Belastungswahrnehmung. Während Familienunternehmen die praktische Relevanz und die Belastung durch die Erbschaftsteuer deutlich stärker empfinden, fällt das Gerechtigkeitsurteil zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen erstaunlich ähnlich aus.

Abbildung 25 zeigt, dass sowohl Familienunternehmen (rund 38 Prozent) als auch Nicht-Familienunternehmen (etwa 30 Prozent) die Erbschaft- und Schenkungsteuer als „nicht gerecht“ einstufen. Weitere rund 26 Prozent (FU) beziehungsweise 27 Prozent (NFU) bewerten sie als „wenig gerecht“. Damit äußert eine deutliche Mehrheit beider Gruppen ein überwiegend kritisches Fairnessurteil, trotz der sehr unterschiedlichen Betroffenheit. Die Bewertung der TOP 500 Familienunternehmen ist nahezu identisch, sodass auf die grafische Darstellung hier verzichtet wird. Dieses Muster legt nahe, dass das Gerechtigkeitsempfinden weniger an der konkreten Steuerlast der eigenen Unternehmensnachfolge ansetzt, sondern stärker an generellen Bewertungen der Steuerart an sich orientiert sein könnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Unternehmensinhaberinnen und -haber Erbschaft- und Schenkungsteuern nicht nur im Zusammenhang mit dem Betriebsvermögen, sondern auch für private Vermögensbestandteile entrichten. Dies ist ein Aspekt, der das allgemeine Gerechtigkeitsempfinden zusätzlich prägen dürfte.

Abbildung 25: Gerechtigkeitsempfinden zu Erbschaft- und Schenkungsteuer von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen



3. Einfluss auf Strukturentscheidungen

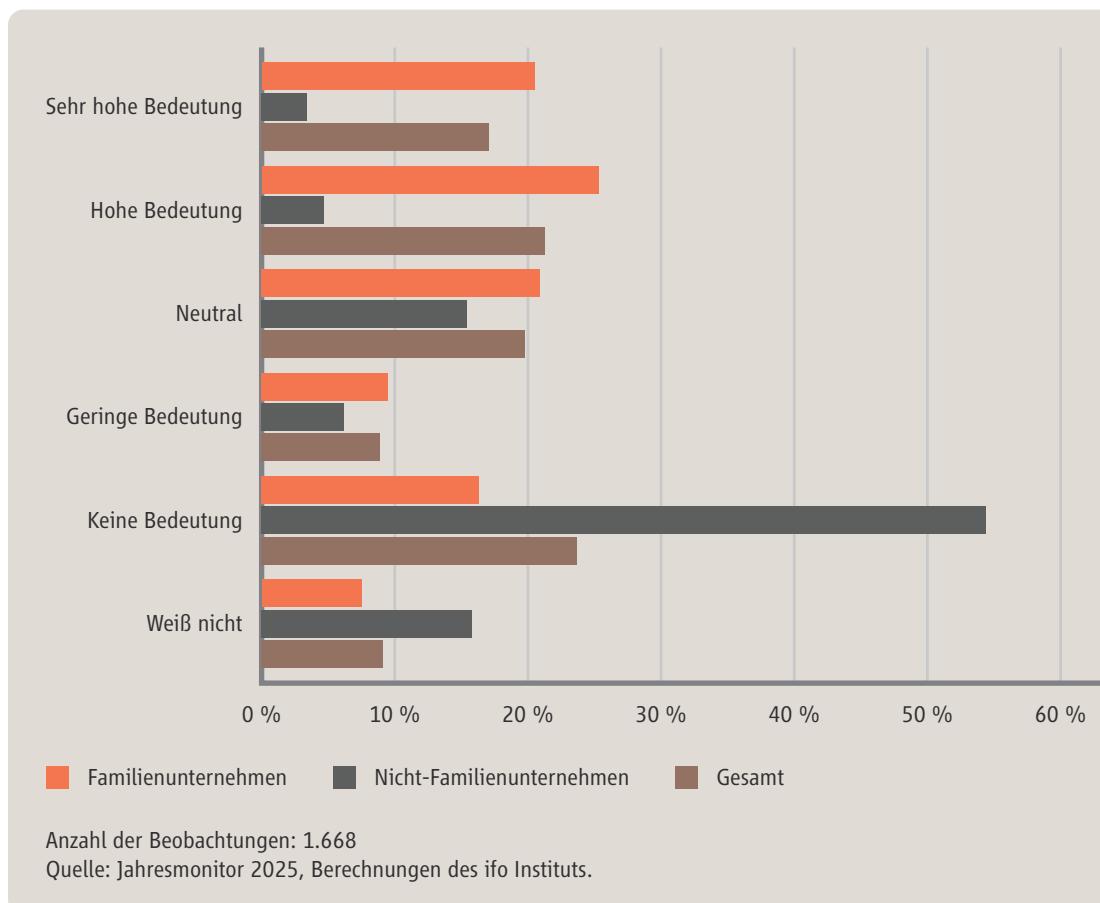
Für die Bewertung der steuerlichen Rahmenbedingungen der Unternehmensnachfolge ist es von zentraler Bedeutung zu verstehen, ob und in welchem Umfang die Erbschafts- und Schenkungsteuer Anpassungs- und Vermeidungsreaktionen auslöst. Unternehmen und Eigentümer können etwa durch vorgezogene Übertragungen, komplexe gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen oder die gezielte Gestaltung von Vermögenszusammensetzungen regieren (Glogowsky, 2021; Schratzenstaller, 2025).

Anpassungsreaktionen treten nicht erst im Moment der Übertragung auf, sondern oft viele Jahre davor. Dies kann die Unternehmensstrategie, Investitionsentscheidungen und die Kapitalstruktur nachhaltig beeinflussen. Deshalb wurde im Rahmen des Jahresmonitors explizit erfasst, wie stark Unternehmen ihr Verhalten aufgrund der Erbschafts- und Schenkungsteuer anpassen. Aus ökonomischer Sicht sind solche Reaktionen nicht nur aus fiskalischer Perspektive relevant, sondern auch wegen ihrer Effizienzkosten. Wenn Unternehmen Ressourcen aufwenden müssen, um Steuerbelastungen zu vermeiden oder Verschonungsregeln einzuhalten, entstehen zusätzliche Verwaltungs-, Beratungs- und Strukturierungskosten, die in keinem direkten Zusammenhang zur realwirtschaftlichen Wertschöpfung stehen. Gleichzeitig können Fehlanreize gesetzt werden wie etwa eine suboptimale Investitions- oder Finanzierungsstrategie, die langfristig die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen (vgl. Harberger, 1962; Feldstein, 1999; Kleven et al., 2013; Slemrod, 2019).

Vor diesem Hintergrund soll der folgende Abschnitt aufzeigen, in welchem Umfang Unternehmen tatsächlich Strukturentscheidungen aufgrund der Erbschafts- und Schenkungsteuer treffen. Konkret wird die Rechtsform, die Beteiligungsstruktur und die Nachfolgeregelung abgefragt.

Die Bedeutung der Rechtsformwahl im Kontext der Erbschafts- und Schenkungsteuer zeigt sich in Abbildung 26, die Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen gegenüberstellt. Für Familienunternehmen spielt die Rechtsform eine deutlich größere Rolle. Rund 18 Prozent geben an, dass die Rechtsform für sie eine sehr hohe Bedeutung hat, und weitere etwa 20 Prozent sehen eine hohe Bedeutung. Dies weist darauf hin, dass viele Familienunternehmen die Rechtsform gezielt einsetzen, um Nachfolgeprozesse strukturell und steuerlich so zu gestalten, dass Verschonungsregelungen nutzbar sind. Anders stellt sich die Situation bei Nicht-Familienunternehmen dar. In dieser Gruppe geben über 55 Prozent an, dass die Rechtsformwahl für sie keine Bedeutung im Zusammenhang mit der Erbschaftsteuer hat. Das ist plausibel, da Erbschaftsteuerfragen in Unternehmen ohne innerfamiliäre Eigentümerstrukturen selten eine operative Rolle spielen.

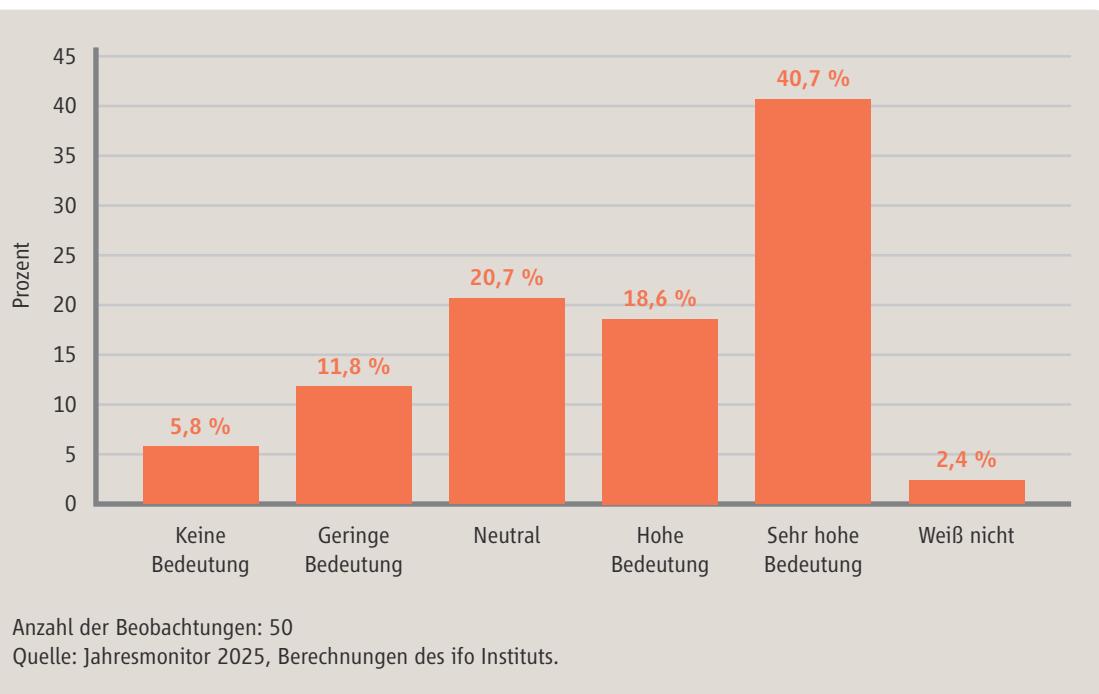
Abbildung 26: Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für die Rechtsform von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen



Noch deutlicher wird die Bedeutung der Rechtsform bei den größten Familienunternehmen. Abbildung 27 zeigt, dass hier fast 41 Prozent die Rechtsformwahl als sehr bedeutend einstufen und weitere 18,6 Prozent von einer hohen Bedeutung sprechen. Damit betrachtet die große Mehrheit der größten Familienunternehmen die Rechtsform als entscheidenden strategischen Hebel im Nachfolgeprozess. Nur ein sehr kleiner Teil sieht hierin keinerlei Bedeutung.

Insgesamt zeigen beide Abbildungen, dass die Erbschaft- und Schenkungsteuer insbesondere bei Familienunternehmen deutliche strukturelle Anpassungsreaktionen auslöst. Diese Ergebnisse bestätigen, dass steuerinduzierte Strukturentscheidungen verbreitet sind und somit durch den damit verbundenen administrativen Aufwand, Beratungsbedarf und strategischen Einschränkungen auch relevante ökonomische Effizienzkosten verursachen könnten.

Abbildung 27: Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für die Rechtsform von TOP 500



Neben der Rechtsform spielt auch die Gestaltung der Beteiligungsstruktur eine wichtige Rolle dafür, wie Unternehmen auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer reagieren. Abbildung 28 zeigt, dass die Bedeutung dieser Strukturentscheidungen zwischen Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen erneut deutlich auseinandergeht. Für Familienunternehmen hat die Beteiligungsstruktur häufig eine zentrale strategische Funktion im Nachfolgeprozess. Etwa ein Viertel der Familienunternehmen gibt an, dass sie eine sehr hohe Bedeutung hat, und weitere rund 28 Prozent sehen eine hohe Bedeutung. Damit misst nahezu jedes zweite Familienunternehmen der Frage, wie Anteile innerhalb des Unternehmens gehalten, gebündelt oder verteilt werden, eine hohe Relevanz bei. Bei Nicht-Familienunternehmen ergibt sich dagegen ein gegenteiliges Bild. Über die Hälfte der Unternehmen (mehr als 50 Prozent) gibt an, dass die Beteiligungsstruktur für sie keine Bedeutung im Zusammenhang mit der Erbschaftsteuer hat. Nur ein kleiner Anteil beurteilt die Struktur als relevant.

Abbildung 28: Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für die Beteiligungsstruktur von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen

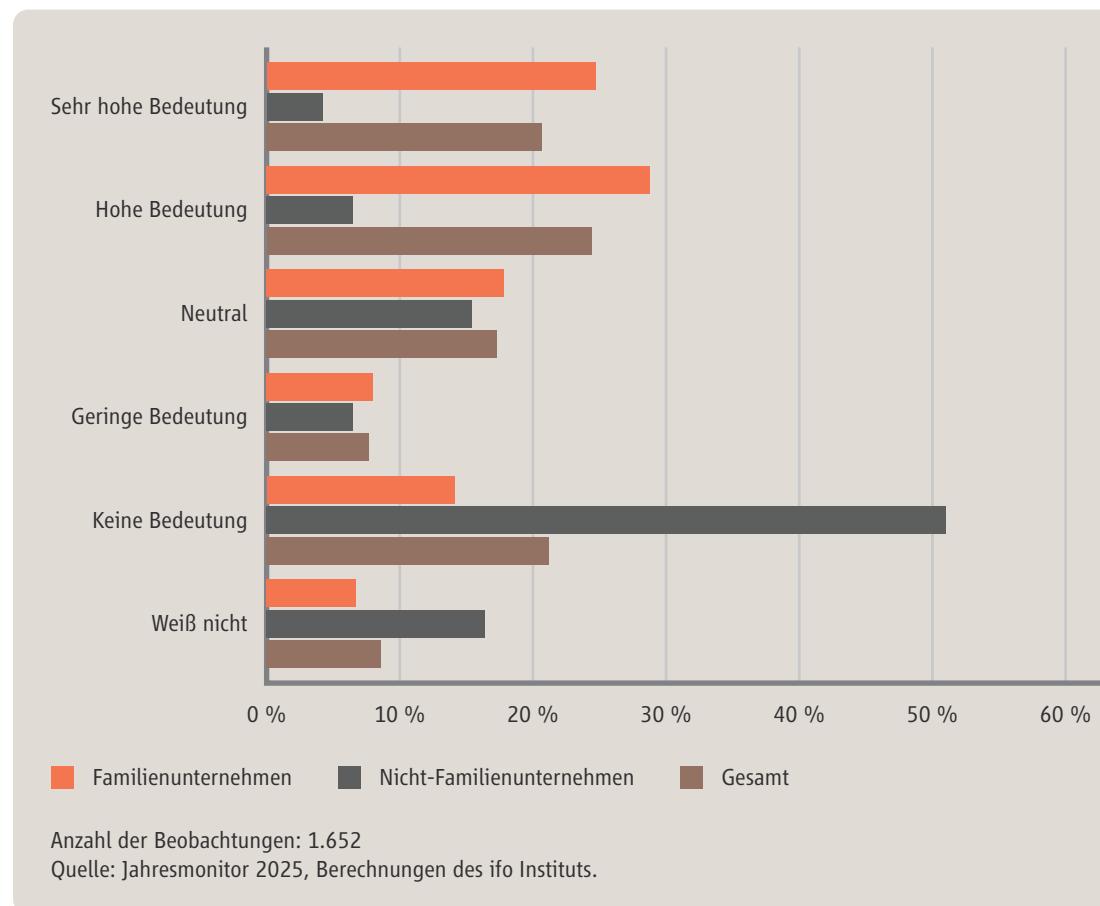
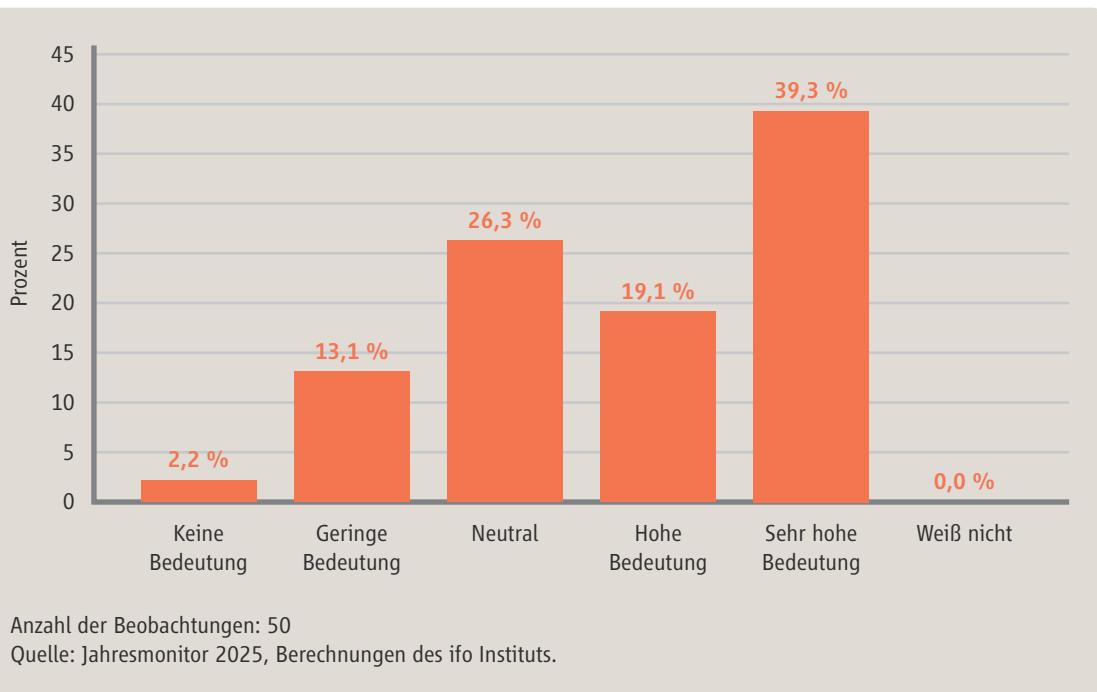


Abbildung 29 zeigt, dass unter den TOP 500 Familienunternehmen nahezu 40 Prozent die Beteiligungsstruktur als sehr bedeutend und weitere rund 19 Prozent als hochbedeutend einstufen. Insgesamt messen damit fast 60 Prozent dieser Unternehmen der Beteiligungsstruktur eine hohe Relevanz zu. Wie bereits bei der Rechtsformwahl spiegelt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit die strukturelle Komplexität vieler großer Familienunternehmen wider.

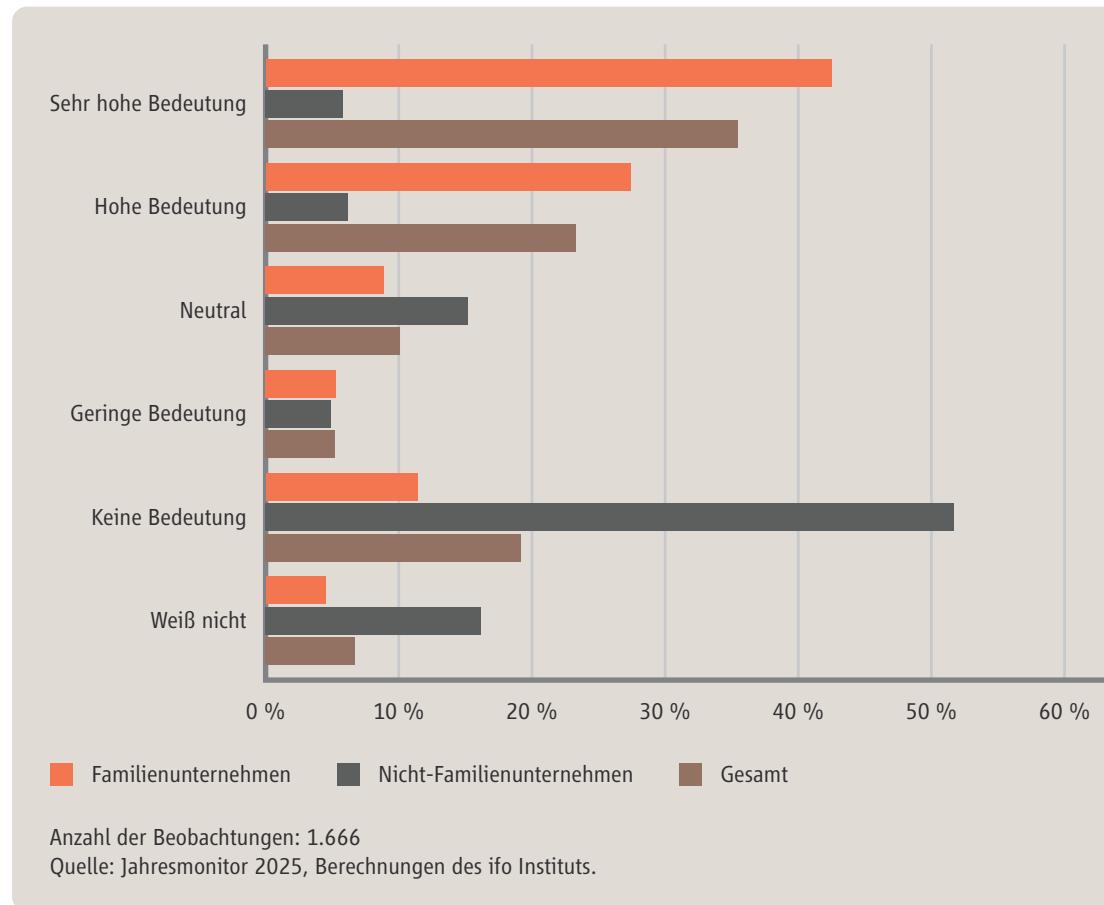
Insgesamt zeigen die beiden Abbildungen, dass die Erbschaft- und Schenkungsteuer für Familienunternehmen nicht nur operative Entscheidungen beeinflusst, sondern auch unmittelbar auf die Eigentums- und Governance-Struktur einwirkt. Beteiligungsmodelle werden aktiv an steuerliche Vorgaben angepasst, was ein weiterer Hinweis auf die umfassenden steuerinduzierten Strukturentscheidungen ist, die durch die Erbschaftsteuer ausgelöst werden können. Diese Anpassungen sind aus Sicht der Unternehmen funktional, verursachen jedoch erhebliche Transaktions-, Abstimmungs- und Beratungskosten, die gesamtwirtschaftlich zu großen Teilen als Effizienzverluste zu werten sind.

Abbildung 29: Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für die Beteiligungsstruktur der TOP 500



Die Bedeutung der Erbschaftsteuer für die konkrete Ausgestaltung der Nachfolgeregelung wird in Abbildung 30 deutlich. Für Familienunternehmen ist die Erbschaftsteuer ein zentraler Bezugspunkt bei der Planung und Umsetzung von Nachfolgen. Rund 42 Prozent geben an, dass sie eine sehr hohe Bedeutung hat, und weitere 28 Prozent sehen eine hohe Bedeutung. Damit misst über zwei Drittel der Familienunternehmen der Erbschaftsteuer einen hohen Einfluss auf die Art und Weise bei, wie Nachfolgeprozesse organisiert und zeitlich strukturiert werden. Dies spiegelt die starke Verflechtung von Eigentum, Unternehmensfortführung und familiären Strukturen wider. Für viele Familienunternehmen ist die Erbschaftsteuer daher nicht nur ein steuerlicher Parameter, sondern ein wesentliches Element der strategischen Nachfolgeplanung. Bei Nicht-Familienunternehmen ist die Bedeutung der Erbschaftsteuer erwartungsgemäß wieder deutlich geringer. Mehr als die Hälfte dieser Unternehmen (knapp 52 Prozent) gibt an, dass die Erbschaftsteuer für ihre Nachfolgeregelung keine Bedeutung hat.

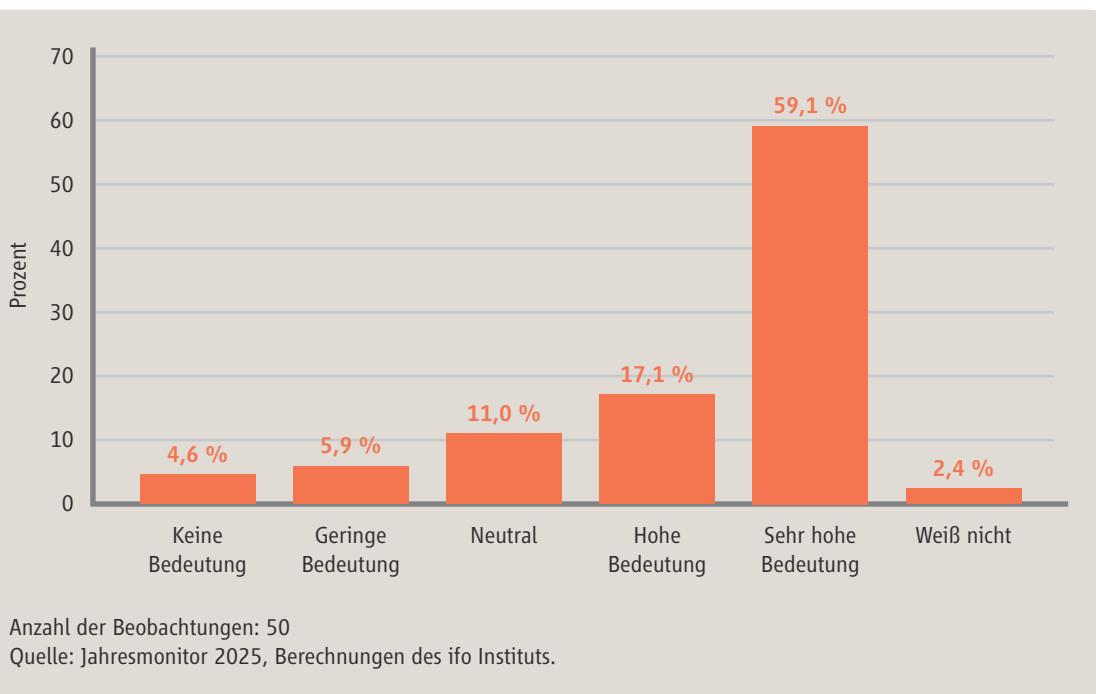
Abbildung 30: Bedeutung der Erbschafts- und Schenkungsteuer für die Nachfolgeregelung von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen



Stark ausgeprägt ist die Bedeutung der Erbschaftsteuer für die Nachfolgeregelung bei den größten Familienunternehmen. Abbildung 31 zeigt, dass fast 60 Prozent der TOP 500 Unternehmen die Erbschaftsteuer als sehr bedeutend einstufen, während weitere etwa 17 Prozent eine hohe Bedeutung sehen. Nur ein sehr kleiner Teil (4,6 Prozent) hält die Erbschaftsteuer für unbedeutend.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass die Erbschaftsteuer für Familienunternehmen weit über die unmittelbare steuerliche Belastung hinauswirkt. Sie prägt die strategische Ausrichtung der Nachfolge, den Zeitpunkt der Übertragung, die Gestaltung der Eigentumsstrukturen und die langfristige Sicherung der Unternehmensfortführung. Die Erbschaftsteuer entfaltet damit eine erhebliche Lenkungswirkung, die für viele Unternehmen zur zentralen Planungsgröße wird. Zugleich wird sichtbar, dass Nicht-Familienunternehmen weitgehend unbeeinflusst bleiben, was die deutliche Trennung zwischen beiden Gruppen und die starke Spezifik des Themas Nachfolge im Familienunternehmenskontext unterstreicht.

Abbildung 31: Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für die Nachfolgeregelung der TOP 500



Die Ergebnisse des Kapitels verdeutlichen, dass die Erbschaft- und Schenkungsteuer in ihrer jetzigen Form einen tiefgreifenden Einfluss auf Unternehmensnachfolgen hat. Für Familienunternehmen, und vor allem für die größten unter ihnen, sind diese Regelungen nicht nur eine Frage möglicher Steuerzahlungen, sondern ein strukturprägendes Element der langfristigen Unternehmensführung. Rechtsformwahl, Beteiligungsstrukturen und die konkrete Ausgestaltung der Nachfolgeregelung werden in hohem Maße an steuerliche Vorgaben angepasst, was eine Vielzahl steuerinduzierter Strukturentscheidungen auslöst. Diese Anpassungen ermöglichen zwar vielfach die Nutzung von Verschonungsregelungen, verursachen jedoch spürbare administrative Belastungen und relevante Effizienzverluste. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass Nicht-Familienunternehmen von vielen dieser Themen weitgehend unberührt bleiben, was die besondere Spezifik der Nachfolgeproblematik im Familienunternehmenssektor hervorhebt. Insgesamt wird deutlich, dass verlässliche, planbare und einfache steuerliche Rahmenbedingungen entscheidend wären, um die Nachfolgeprozesse in Familienunternehmen zu erleichtern und ökonomische Fehlanreize zu reduzieren – ein Aspekt, der im folgenden Kapitel zur Reformbedarfsanalyse erneut aufgegriffen wird.

VI. Steuerpolitische Reformprioritäten aus Unternehmenssicht

Die zuvor dargestellten Ergebnisse zeigen, dass Unternehmen die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland vielfach als belastend, komplex und im internationalen Vergleich wenig wettbewerbsfähig einschätzen. Während die Belastungsindikatoren aufzeigen, wo Probleme

liegen, geben die Reformpräferenzen Auskunft darüber, welche politischen Maßnahmen nach Einschätzung der Unternehmen die größte entlastende oder wachstumsfördernde Wirkung entfalten könnten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Reformoptionen Unternehmen für besonders notwendig halten und wo sie die größten Potenziale für Verbesserungen sehen.

Nach der Analyse der bestehenden steuerlichen Belastungen und ihrer Wirkungsmechanismen ist es zentral zu verstehen, welche konkreten Reformmaßnahmen die Unternehmen selbst als besonders dringlich erachten. In der Befragung wurden dazu verschiedene mögliche Reformansätze abgefragt. Darunter Entlastungen bei der Einkommen-, Körperschaft- und Stromsteuer, Änderungen bei der Abschreibungssystematik, der Verlustverrechnung oder dem Solidaritätszuschlag, aber auch die Einführung einer globalen Mindeststeuer oder einer schuldenfinanzierten Investitionsprämie. Die folgenden Abbildungen und Tabellen zeigen, wie die Unternehmen diese unterschiedlichen Reformoptionen priorisieren und wo sie den größten Handlungsbedarf sehen.

Abbildung 32 gibt den Überblick über alle abgefragten Reformoptionen. Die Unternehmen wurden danach gefragt einzuschätzen, wie sehr eine mögliche Reform ihrem Unternehmen helfen würde (von „sehr schwach“ bis „sehr stark“). Am höchsten priorisieren die Unternehmen eine Senkung der Einkommensteuer. Insgesamt bewerten rund 70 Prozent diese Reform als stark oder sehr stark unterstützend, was nicht nur die zentrale Bedeutung der Einkommensteuer für Unternehmen widerspiegelt, die selbst ja nach Rechtsform einkommensteuerpflichtig sind, sondern auch die entscheidende Rolle der Einkommensteuer als Kostenfaktor über den Arbeitsmarkt. Eine niedrigere Einkommensteuer kann sowohl die Lohnkosten dämpfen als auch die Arbeitsanreize stärken und wirkt damit für nahezu alle Unternehmen wettbewerbsrelevant. Eine ähnlich hohe Zustimmung findet die Senkung der Stromsteuer, die von mehr als 64 Prozent der befragten Unternehmen als besonders wichtig eingestuft wird. Dies reflektiert die hohe Belastung durch Energiepreise, die bereits in den Belastungsindikatoren klar sichtbar wurde.

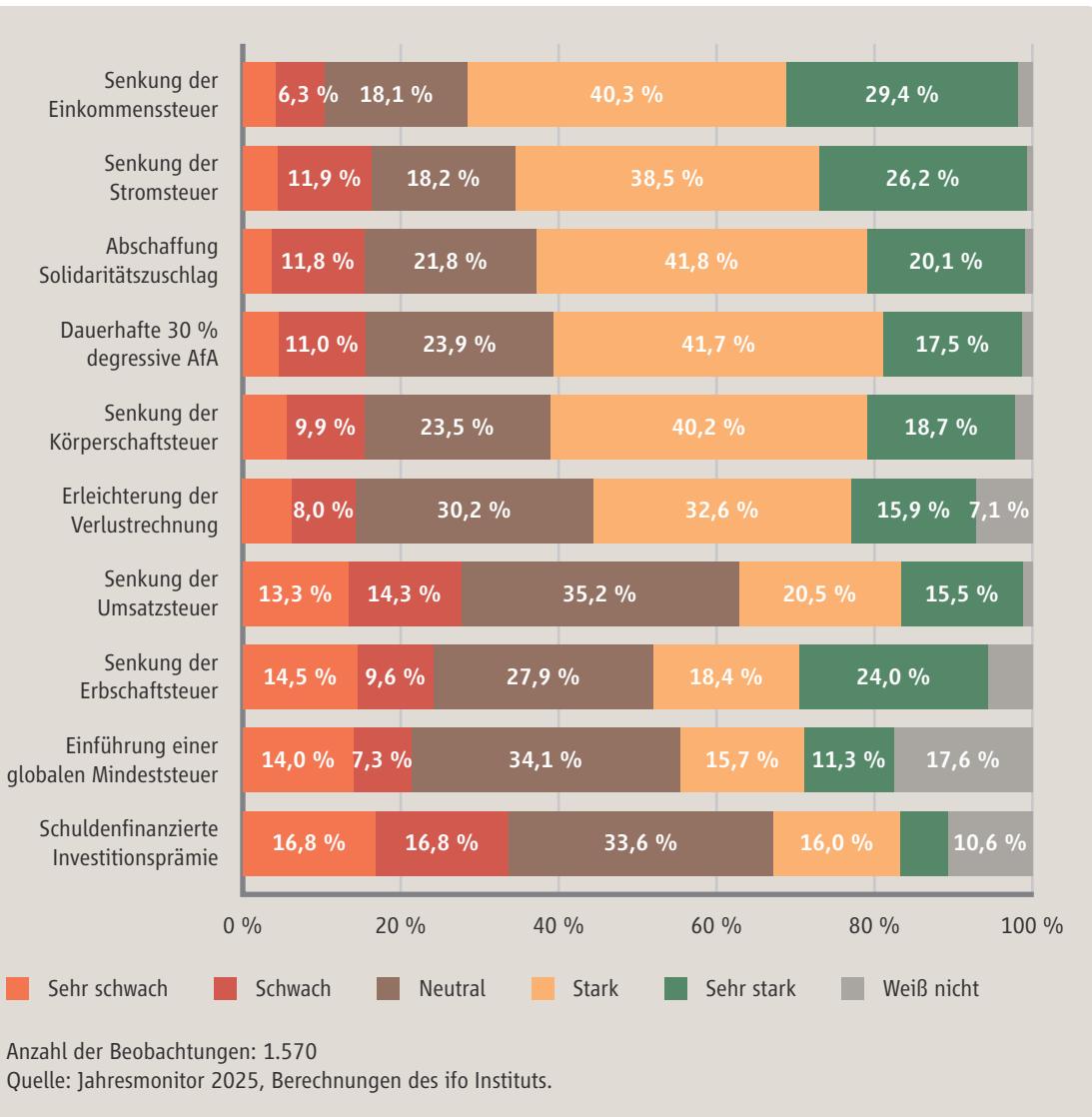
Auch investitionsbezogene Reformen erfahren in den Ergebnissen eine breite Unterstützung. Besonders deutlich fällt dies bei der dauerhaften Einführung der 30-Prozent-degressiven Abschreibung aus. Knapp 60 Prozent der Unternehmen bewerten diese Maßnahme als stark oder sehr stark relevant. Die degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) verbessert unmittelbar die Investitionsanreize, beschleunigt die Refinanzierung und erleichtert dadurch die Modernisierung des Kapitalstocks (Dorn et al., 2024; Blömer et al., 2025). Ein ähnlich hohes Gewicht messen die Unternehmen einer Erleichterung der Verlustverrechnung bei. Rund die Hälfte bewertet entsprechende Reformen als stark oder sehr stark relevant. Dies überrascht kaum. Gerade in konjunkturell unsicheren Zeiten sind flexible Verlustverrechnungsregeln entscheidend, um Liquidität zu sichern und Investitionen trotz temporärer Gewinneinbrüche



Zur Studie „Bürokratie als Wachstumsbremse: Bestandsaufnahme und Reformansätze – Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen“ (2024)

nicht zu verschieben. Anders als gezielte Förderprogramme wirken solche Regeln systemisch, verlässlich und ohne zusätzlichen Bürokratieaufwand – ein Aspekt, dem Unternehmen eine hohe Bedeutung beimessen und der sich aus den Ergebnissen mit dem Jahresmonitor 2024 (Stiftung Familienunternehmen, 2024a) deckt.

Abbildung 32: Reformeinschätzungen aus Unternehmenssicht



Die schuldenfinanzierte Investitionsprämie hingegen scheint deutlich weniger positive Auswirkungen haben zu können. Während etwa 22 Prozent der Unternehmen die Maßnahme als wichtig erachten, lehnt fast ein Drittel sie klar als kaum hilfreich ab. Diese Spannbreite könnte zu Teilen mit Unklarheiten zur konkreten Ausgestaltung zusammenhängen.⁵ Die starke

⁵ Andererseits dürfte auch der Begriff „schuldenfinanziert“ selbst eine Rolle spielen: Viele Unternehmen reagieren sensibel auf die Frage, ob öffentliche Investitionsförderung dauerhaft und verlässlich oder nur temporär und haushaltspolitisch unsicher gestaltet ist. Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Befragung Gegenstand intensiver politischer Debatten, was die Unsicherheit zusätzlich erhöht haben dürfte.

Zustimmung für Reformen bei Abschreibungen und Verlustvorrechnung im Vergleich zu einer Investitionsprämie könnten des Weiteren darauf hinweisen, dass Unternehmen weniger punktuelle staatliche Förderinstrumente priorisieren, sondern stabile, planbare und möglichst unbürokratische steuerliche Rahmenbedingungen, die Investitionen erleichtern und Risiken mindern.

Für die Besteuerung von Unternehmensgewinnen zeigen die Reformpräferenzen hingegen ein weitgehend einheitliches Bild. Die Unternehmen priorisieren Maßnahmen hoch, die direkt ihre Nettogewinnsituation verbessern oder den steuerlichen Rahmen für Investitionen und Wachstum erleichtern. Eine besonders hohe Zustimmung erhält die Senkung der Körperschaftsteuer. Insgesamt bewerten knapp 60 Prozent der Unternehmen diese Reform als stark oder sehr stark relevant. Dies passt zu den zuvor gezeigten Befunden zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit, wonach Deutschland im G7-Vergleich weiterhin hohe effektive Steuersätze aufweist und der Standort steuerlich an Attraktivität verloren hat. Die starke Reformpriorisierung spiegelt damit die Erwartung wider, dass eine Entlastung der Körperschaftsteuer unmittelbar Investitionsanreize stärken und die Standortattraktivität erhöhen würde. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung bereits eine entsprechende Reform beschlossen hat, was die politische Relevanz und Wirksamkeit dieser Maßnahme zusätzlich unterstreicht (vgl. SVR, 2025).

Ebenso hoch ist die Zustimmung zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Mehr als die Hälfte der Unternehmen bewertet diesen Schritt als stark oder sehr stark relevant. Auffällig zurückhaltend wird dagegen die Einführung einer globalen Mindeststeuer bewertet. Trotz ihrer großen politischen Bedeutung wird sie von den meisten Unternehmen lediglich neutral eingeschätzt. Nur eine Minderheit sieht hierin eine stark relevante Reform. Diese Bewertung deutet darauf hin, dass eine international koordinierte Steuerregulierung für deutsche Unternehmen nicht als Ersatz für nationale Reformbemühungen wahrgenommen wird. Vielmehr könnte die schwache Priorisierung signalisieren, dass Deutschland seine steuerpolitischen „Hausaufgaben“ vor allem im eigenen System erledigen müsse, ehe internationale Maßnahmen Wirkung entfalten könne.

Weniger priorisiert werden außerdem Reformoptionen, die für viele Unternehmen nur einen indirekten oder gruppenspezifischen Nutzen hätten. Dies zeigt sich besonders deutlich bei der Senkung der Umsatzsteuer. Nur rund ein Drittel der Unternehmen bewertet diese Maßnahme als stark relevant. Die geringe Zustimmung dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Umsatzsteuer vor allem auf der Konsumseite wirkt und nur begrenzt Einfluss auf die operativen Kosten der Unternehmen hat. Für die Mehrheit der Betriebe steht daher nicht die allgemeine steuerliche Entlastung der Endverbraucher im Vordergrund, sondern die Verbesserung der eigenen Kosten- und Investitionsbedingungen.

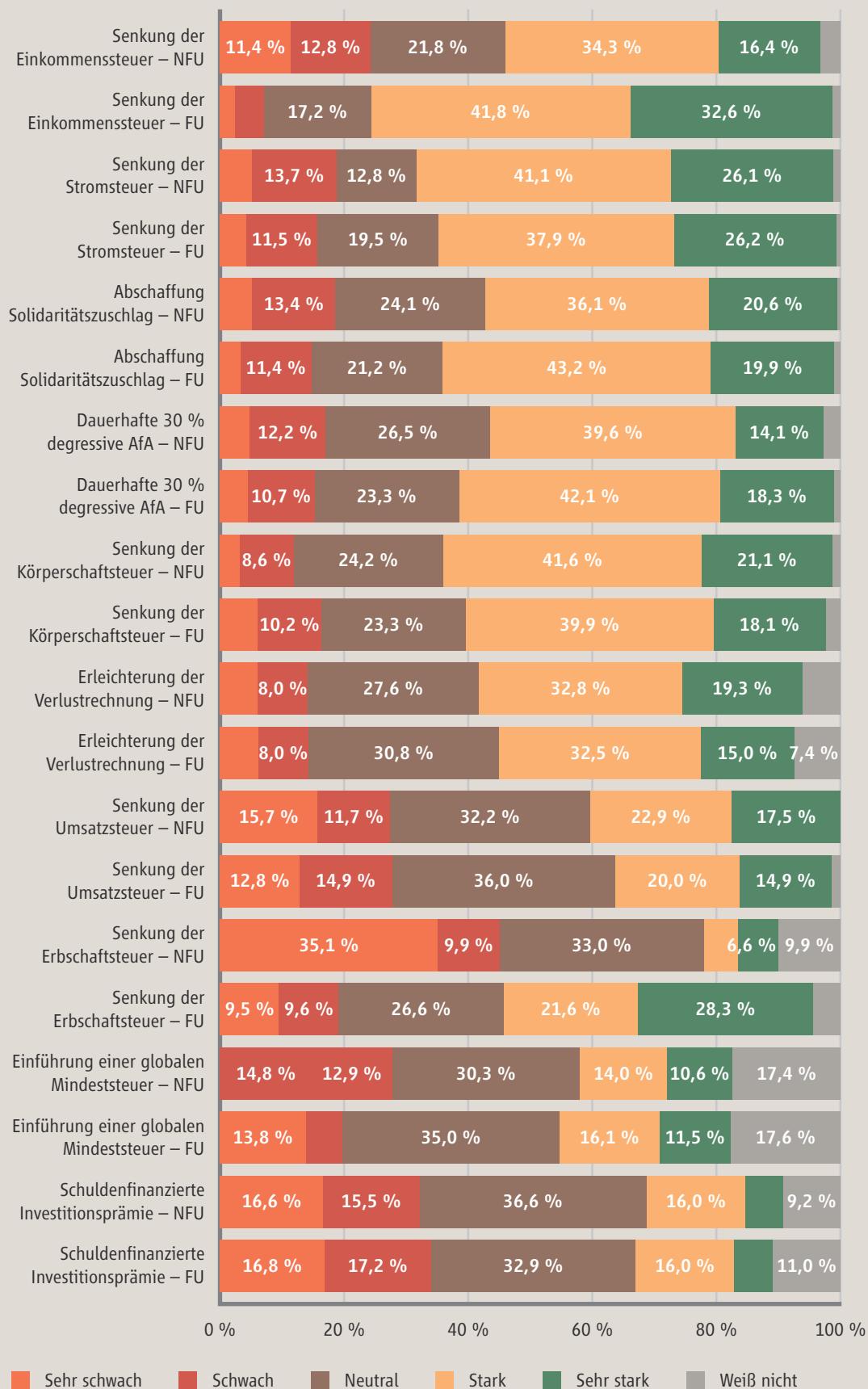
Ähnlich moderat fällt die Bewertung der Senkung der Erbschaftsteuer aus. Zwar sehen rund 42 Prozent der Unternehmen darin eine stark oder sehr stark relevante Reform, doch im Vergleich zu anderen Maßnahmen ist die Zustimmung spürbar geringer. Dies spiegelt die Betroffenheitsstruktur wider. Die Erbschaftsteuer spielt insbesondere für Nicht-Familienunternehmen im laufenden Geschäft kaum eine Rolle. Für jene Unternehmen, die tatsächlich von Nachfolgeprozessen betroffen sind, besitzt die Erbschaftsteuer hingegen ein deutlich höheres Gewicht, wie die Ergebnisse zum Thema Unternehmensnachfolge gezeigt haben. In der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung jedoch rangiert sie im Reformranking deutlich hinter Maßnahmen, die breiter wirken und unmittelbare Auswirkungen auf Investitionen, Liquidität oder Wettbewerbsfähigkeit haben.

Abbildung 33 zeigt, dass Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen viele Reformprioritäten teilen, es aber in einigen Bereichen deutliche Unterschiede in der Intensität der Reformwünsche gibt. Beispielsweise unterscheiden sich die Unternehmen bei der Einschätzung zur geplanten Entlastung der Einkommensteuer. Familienunternehmen bewerten diese Maßnahme deutlich höher. Rund 75 Prozent stuften sie als stark oder sehr stark relevant ein, während der entsprechende Anteil bei Nicht-Familienunternehmen etwas niedriger liegt. Dies spiegelt wider, dass in Familienunternehmen die Einkommensteuer nicht nur als Kostenfaktor über den Arbeitsmarkt wirkt, sondern häufig auch für die Unternehmerfamilie selbst direkt relevant ist.

Ähnlich deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Senkung der Erbschaftsteuer. Familienunternehmen messen dieser Reform eine wesentlich höhere Bedeutung bei als Nicht-Familienunternehmen. Das ist erwartungsgemäß, da Erbschaftsteuerfragen vor allem dort relevant sind, wo innerfamiliäre Nachfolgeprozesse stattfinden. Nicht-Familienunternehmen, die häufiger durch Verkauf übergehen, sehen hier naturgemäß deutlich geringeren Reformbedarf.

Bei strukturellen Reformen der Gewinnbesteuerung lassen sich kaum signifikant unterschiedliche Intensitäten erkennen. Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen priorisieren die Senkung der Körperschaftsteuer, die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Erleichterungen bei der Verlustverrechnung jeweils etwas ähnlich stark. Genauso bei der Senkung der Stromsteuer liegen die beiden Unternehmensgruppen in ihrer Reformeinschätzung fast gleichauf.

Abbildung 33: Reformeinschätzungen von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen



Anzahl der Beobachtungen: 1.570
 Quelle: Jahresmonitor 2025, Berechnungen des ifo Instituts.

Die Mittelwerte in Tabelle 11 und 12 erlauben eine differenzierte Betrachtung aller Reformpräferenzen entlang von Sektoren und Unternehmensgrößen. Die Ergebnisse basieren wieder auf einer numerischen Bewertungsskala, in der „sehr schwach“ mit -2, „schwach“ mit -1, „neutral“ mit 0, „stark“ mit +1 und „sehr stark“ mit +2 codiert wurde. Positive Werte stehen somit für einen überdurchschnittlichen Reformbedarf aus Sicht der Unternehmen, während negative Werte auf eine geringe oder sogar ablehnende Relevanz der jeweiligen Reformoption hinweisen.

Tabelle 11: Mittelwerte Reformoptionen nach Sektor

	Baugewerbe	Produzierendes Gewerbe	Handel und Gastgewerbe	Unternehmensdienstleistungen	Übrige Dienstleistungen	Gesamt
Senkung der Körperschaftsteuer	0,60	0,65	0,49	0,71	0,48	0,58
Schuldenfinanzierte Investitionsprämie	-0,01	-0,21	-0,26	-0,24	-0,37	-0,25
Abschaffung Solidaritätszuschlag	0,62	0,71	0,56	0,68	0,59	0,64
Dauerhafte 30 % degressive AfA	0,82	0,59	0,60	0,69	0,36	0,57
Senkung der Stromsteuer	0,63	0,80	0,93	0,41	0,61	0,71
Senkung der Erbschaftsteuer	0,66	0,31	0,30	0,33	0,12	0,29
Senkung der Einkommensteuer	1,09	0,73	1,01	0,84	0,82	0,86
Einführung einer globalen Mindeststeuer	0,41	-0,13	0,21	0,07	-0,06	0,04
Senkung der Umsatzsteuer	0,42	-0,11	0,47	-0,08	0,06	0,11
Erleichterung der Verlustrechnung	0,78	0,39	0,47	0,53	0,43	0,47

Saldo aus „Sehr schwach“ = -2, „Schwach“ = -1, „Neutral“ = 0, „Stark“ = 1, „Sehr stark“ = 2

Quelle: Jahresmonitor 2025, Berechnungen des ifo Instituts.

Die deutlichste Priorität über nahezu alle Branchen und Größen hinweg liegt bei der Senkung der Einkommensteuer. Besonders stark ist der Reformwunsch im Baugewerbe (1,09) sowie in kleinen und mittleren Unternehmen bis 49 Beschäftigte (1,07). Dies unterstreicht, dass die Arbeitskosten als auch persönliche Steuerbelastungen der Personengesellschaften ein zentraler

Reformhebel sind. Ähnlich einheitlich ist die Bewertung der Senkung der Stromsteuer. Während Unternehmen im Handel und Gastgewerbe (0,93) und im produzierenden Gewerbe (0,80) besonders hohen Druck sehen, bestätigen die Werte über alle Größenklassen hinweg (0,62-0,80), dass die Senkung der Energiekosten ein branchenübergreifendes Wettbewerbsthema sind.

Auf Seiten der Unternehmensgewinnsteuern wird zudem die Senkung der Körperschaftsteuer in allen Sektoren als relevant angesehen, besonders im Unternehmensdienstleistungssektor (0,71) und im produzierenden Gewerbe (0,65). Ähnlich steht es um die Unterstützung für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags (0,50-0,72), die besonders stark im produzierenden Gewerbe (0,71) und bei großen Unternehmen (0,72) ausfällt. Dies unterstreicht, dass eine geringere Gewinnbesteuerung ein wichtiger Reformhebel sein wird, unabhängig davon um welche Steuer es konkret geht.

Bei investitionsnahen Reformen zeigen sich hingegen teils deutliche sektorale Unterschiede. Die 30 Prozent degressive AfA wird am stärksten im Baugewerbe (0,82) bewertet, wo hohe Abschreibungsvolumina und volatile Auftragslagen eine schnellere Kostenerholung besonders wertvoll machen. Doch auch Dienstleistungs- und Industrieunternehmen sehen die Maßnahme positiv (0,59-0,69). Die Erleichterung der Verlustverrechnung wird über alle Sektoren hinweg positiv bewertet (0,39-0,78), besonders wieder im Baugewerbe (0,78). Kleine Unternehmen (0-9 Beschäftigte: 0,71) betonen die Bedeutung dieser Maßnahme stärker als große Unternehmen (0,35). Die schuldenfinanzierte Investitionsprämie erhält dagegen in nahezu allen Sektoren negative Werte (-0,01 bis -0,37). Die stärkste Ablehnung kommt aus den übrigen Dienstleistungen (-0,37) und von Kleinstunternehmen (-0,27). Diese Zurückhaltung dürfte sowohl mit Unsicherheiten über die Finanzierung als auch mit der Komplexität des Instruments zusammenhängen.

Die Bedeutung der Senkung der Erbschaftsteuer variiert stark. Sie ist hoch im Baugewerbe (0,66) wo viele Familienunternehmen aktiv sind, moderat im produzierenden Gewerbe (0,31) und Handel/Gastgewerbe (0,30), gering in den übrigen Dienstleistungen (0,12). Über alle Größenklassen hinweg ist die Bedeutung moderat (0,23-0,37), wobei kleinere Unternehmen stärker betroffen sind. Dies entspricht den Befunden aus dem Nachfolgekapitel. Die Relevanz der Erbschaftsteuer ist hoch, aber stark auf spezifische Eigentümergruppen konzentriert.

Die Senkung der Umsatzsteuer wird nur schwach priorisiert, in manchen Sektoren sogar negativ (z. B. -0,11 im produzierenden Gewerbe). Dies bestätigt, dass Maßnahmen ohne direkten Bezug zur betrieblichen Kostenstruktur geringe Relevanz haben. Ähnlich gering ist die Einstufung der globalen Mindeststeuer, die in einigen Branchen negative Werte hat (-0,13 in der Industrie).

Tabelle 12: Mittelwerte Reformoptionen nach Größenklasse

	0-9	10-49	50-249	über 250	Gesamt
Senkung der Körperschaftsteuer	0,46	0,47	0,62	0,65	0,58
Schulden-finanzierte Investitionsprämie	-0,27	-0,24	-0,21	-0,26	-0,25
Abschaffung Solidaritätszuschlag	0,61	0,50	0,62	0,72	0,64
Dauerhafte 30 % degressive AfA	0,62	0,59	0,68	0,49	0,57
Senkung der Stromsteuer	0,62	0,67	0,80	0,71	0,71
Senkung der Erbschaftsteuer	0,37	0,30	0,23	0,30	0,29
Senkung der Einkommensteuer	1,07	1,07	0,92	0,64	0,86
Einführung einer globalen Mindeststeuer	0,11	0,36	-0,02	-0,09	0,04
Senkung der Umsatzsteuer	0,45	0,33	0,11	-0,14	0,11
Erleichterung der Verlustrechnung	0,71	0,54	0,49	0,35	0,47

Saldo aus „Sehr schwach“ = -2, „Schwach“ = -1, „Neutral“ = 0, „Stark“ = 1, „Sehr stark“ = 2

Quelle: Jahresmonitor 2025, Berechnungen des ifo Instituts.

Die Reformeinschätzungen der Unternehmen identifizieren Stellschrauben, an denen Reformen kurzfristig Entlastung auf Kostenseite schaffen und langfristig Investitions- und Wachstumseffekte entfalten können. Für eine ökonomisch konsistente Reformagenda müssen diese unternehmensseitigen Prioritäten jedoch mit gesamtwirtschaftlichen Erwägungen wie etwa Verteilungseffekten, Haushaltsneutralität und Effizienz zusammengeführt werden.

D. Diskussion

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass Unternehmen den steuerlichen Standort Deutschland kritisch beurteilen. Die Belastung durch Gewinnsteuern und Kostensteuern gilt als hoch, während zugleich eine zunehmende Komplexität und regulatorische Verdichtung wahrgenommen wird. Entscheidend ist daher die Frage, welche Reformen Investitionen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit am wirksamsten stärken können. Wie in Kapitel C.VI dargestellt fügen sich die Einschätzungen der Unternehmen in weiten Teilen in wesentlichen Punkten in das ein, was die ökonomische Forschung seit Jahren über die strukturellen Herausforderungen des deutschen Standorts zeigt. Drei zentrale Muster treten dabei besonders klar hervor.

Erstens sehen Unternehmen bei der hohen Belastung durch Unternehmenssteuern einen großen Reformbedarf. Zweitens gelten die Belastungen auf der Kostenseite – insbesondere Arbeit und Energie – als zentrale Wettbewerbshemmnisse. Drittens wird die Komplexität des Steuersystems zunehmend als eigene Belastung wahrgenommen, sodass Vereinfachung, Planbarkeit und Effizienzgewinne zu den wichtigsten Reformprioritäten zählen sollten.

Damit decken sich die Reformprioritäten der Unternehmen eng mit jenen Bereichen, in denen Deutschland im internationalen Vergleich strukturelle Kostennachteile hat: hohe Arbeitskosten, hohe Energiekosten und eine im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohe steuerliche Belastung von Unternehmensgewinnen. Die starke Unterstützung für eine Senkung der Einkommensteuer, Stromsteuer und Körperschaftsteuer entspricht daher exakt jenen Stellschrauben, bei denen die ökonomische Literatur die größten kurzfristigen Entlastungs- und langfristigen Wachstumseffekte verortet. Diese Maßnahmen senken direkte Kosten, erhöhen Standortattraktivität und stärken Investitionsanreize (vgl. SVR, 2025; Blömer et al., 2025; Dorn et al., 2024).

I. Für eine Senkung der Unternehmenssteuerbelastung

Die Ergebnisse des Jahresmonitors zeigen eine bemerkenswert einheitliche Wahrnehmung hoher steuerlicher Belastungen auf Unternehmensgewinne. Besonders Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag gelten über fast alle Branchen und Unternehmensformen hinweg als zentrale Investitionshemmnisse. Diese Einschätzung deckt sich mit dem internationalen Vergleich, wonach Deutschland weiterhin zu den Hochsteuerstandorten zählt, während große Industrienationen wie Frankreich, die USA oder das Vereinigte Königreich ihre Unternehmenssteuern in den vergangenen Jahren teils deutlich gesenkt haben. Für global agierende Unternehmen entsteht dadurch ein struktureller Wettbewerbsnachteil. Die ökonomische Forschung belegt seit Langem, dass Investitionen und mobile Steuerbemessungsgrundlagen sensibel auf relative Steuersätze reagieren. Schon moderate Unterschiede können die Kapitalallokation, die Gewinnverlagerung und die Standortwahl beeinflussen (Haufler und Schjelderup, 1999; Bilicka

und Scur, 2024; Johansson et al., 2017; Delis et al., 2025). Entsprechend erscheint die geplante Tarifsenkung der Körperschaftsteuer ab 2028 aus Unternehmenssicht notwendiger erster Schritt.

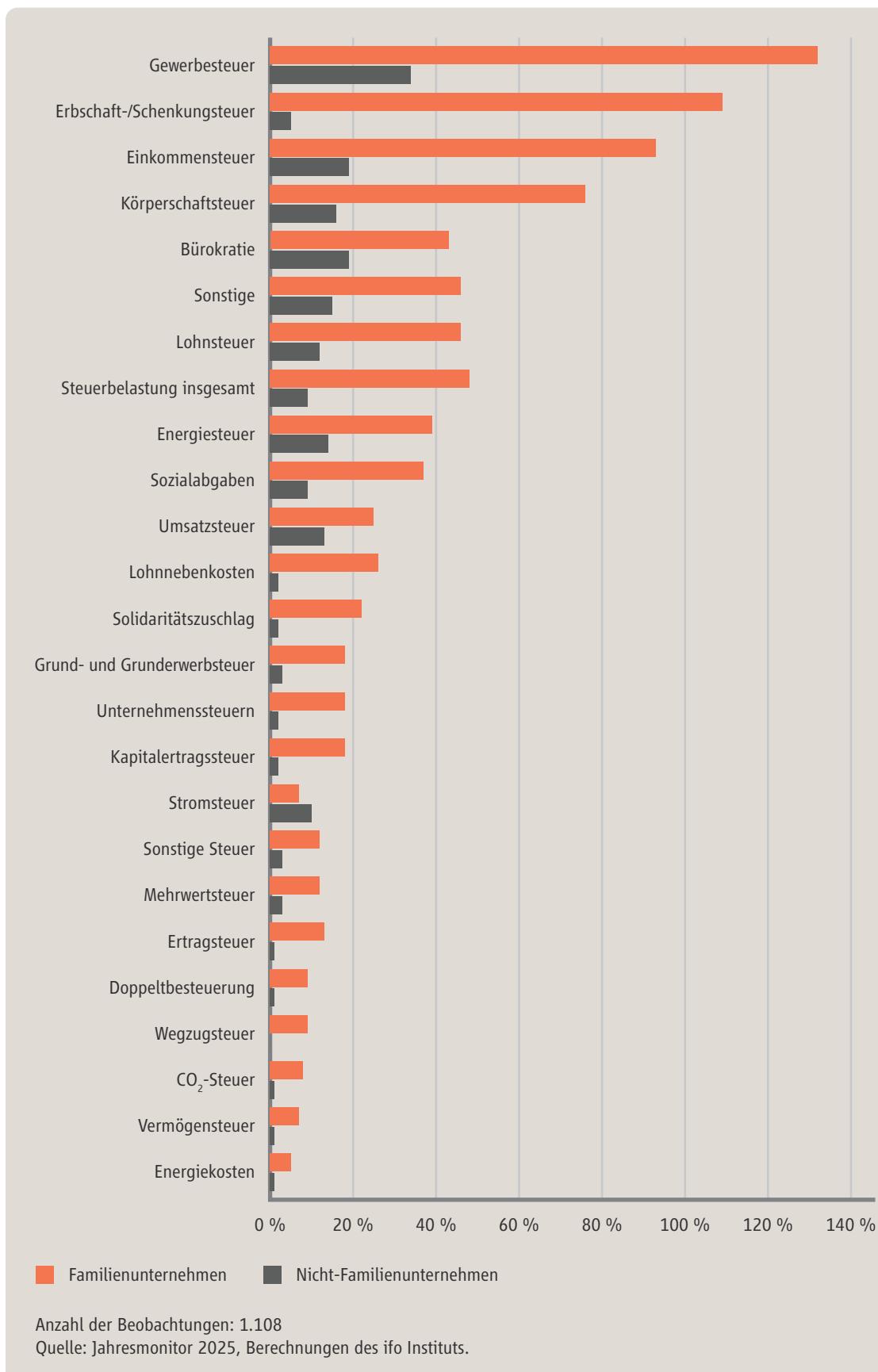
Die Steuerpolitik steht dabei jedoch vor einem klassischen steuerpolitischen Zielkonflikt. Einerseits verlangt der internationale Steuerwettbewerb niedrigere und einfachere Unternehmenssteuern, andererseits steht der Staat unter wachsendem Ausgabendruck. Die Ergebnisse des Jahresmonitors legen nahe, dass dieser Zielkonflikt nur über eine strukturelle Reform gelöst werden kann, die weniger auf Sonderregeln und mehr auf transparente, wachstumsorientierte Grundmechanismen setzt.

Zudem zeigt sich deutlich, dass Unternehmen systemische, planbare und bürokratiearme Reformen bevorzugen. Die stärkste Unterstützung erfahren daher Maßnahmen wie die dauerhafte Einführung der 30-Prozent-degressiven AfA und eine erleichterte Verlustverrechnung. Beide Instrumente wirken unmittelbar investitionsfördernd, stärken die Liquidität in konjunkturell schwachen Phasen und verbessern die Refinanzierungsbedingungen. Dies deckt sich mit der internationalen Evidenz, wonach stabile steuerliche Rahmenbedingungen und früh wirksame Liquiditätseffekte Investitionen besonders stark anregen können

Die Ergebnisse zeigen zudem, dass eine Senkung der Körperschaftsteuer von vielen Unternehmen als notwendige Maßnahme betrachtet wird, um den Anschluss im internationalen Steuerwettbewerb nicht zu verlieren. Hier reicht der Blick über Deutschland hinaus: Zahlreiche große Volkswirtschaften – darunter die USA, Großbritannien und Frankreich – haben in den letzten Jahren ihre Steuersätze gesenkt, während Deutschland weitgehend auf dem Niveau von 2008 verharrt. Vor diesem Hintergrund erscheint die geplante Tarifsenkung ab 2028 aus Unternehmenssicht wie ein notwendiger Schritt, um langfristig Investitionen und Standortentscheidungen positiver zu beeinflussen.

Ein weiterer Hinweis auf die hohe Relevanz der Unternehmenssteuern ergibt sich aus der offenen Frage, welche steuerlichen Belastungen aus Sicht der Unternehmen in der öffentlichen Debatte unterschätzt werden (vgl. Abbildung 34). Mit Abstand am häufigsten nennen die Unternehmen hier die Gewerbesteuer, gefolgt von der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer auf den Plätzen drei und vier. Auffällig ist insbesondere die Gewerbesteuer, die trotz ihrer hohen wirtschaftlichen Bedeutung im politischen Diskurs vergleichsweise wenig Beachtung findet. Ihre Belastungswirkung ist für viele Betriebe erheblich, zugleich ist sie aufgrund der heterogenen Hebesätze auf kommunaler Ebene besonders komplex. Da die Gemeinden bei der Festlegung der Hebesätze weitgehend autonom sind, kann der Bund nur begrenzt steuerpolitisch eingreifen. Die Rückmeldungen der Unternehmen deuten jedoch darauf hin, dass die Diskussion über eine grundlegende Reform der Gemeindesteuern insgesamt neu belebt werden sollte (vgl. Dorn et al., 2024).

Abbildung 34: Unterschätzte steuerliche Belastungen in der öffentlichen Debatte aus Sicht der Unternehmen



II. Für eine Entlastung bei Arbeits- und Energiekosten

Noch deutlicher als bei Gewinnsteuern fällt die Belastungswahrnehmung der Unternehmen bei Steuern und Abgaben auf Arbeit und Energie aus. Über 80 Prozent der Betriebe empfinden die Abgaben auf Arbeit als stark oder sehr stark belastend. Ein Befund, der über alle Branchen, Größenklassen und Rechtsformen hinweg konsistent ist. Ökonomisch ist dies plausibel. Bereits klassische arbeitsökonomische Studien zeigen, dass Steuer- und Abgabenlasten maßgeblich die Beschäftigungsdynamik beeinflussen (Nickell, 1997; Bassanini und Duval, 2006). Deutschland gehört zudem zu den Ländern mit der höchsten Abgabenlast auf Arbeit, wodurch Lohnkosten durchweg hoch sind, Beschäftigungsanreize sinken und Unternehmen im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte zunehmend unter Druck geraten. Hinzu kommt die gesellschaftspolitische Dimension des Themas. Hohe Grenzbelastungen, geringe Nettozuwächse bei mittleren Einkommen und komplexe Transferenzugsraten prägen zunehmend das Erwerbsverhalten (Blömer et al., 2025).

Die Ergebnisse des Jahresmonitors machen dabei besonders deutlich, dass die steuerliche Belastung auf Arbeit aus Unternehmenssicht der mit Abstand wichtigste Belastungsfaktor ist. Zugleich halten Unternehmen diese Belastungsstruktur für am wenigsten gerecht. Dass sich diese doppelte Belastungs- und Ungerechtigkeitswahrnehmung so klar und über alle Unternehmensgruppen hinweg zeigt, ist bemerkenswert und hebt die Relevanz dieses Bereichs hervor. Die Befunde deuten darauf hin, dass hohe Abgaben auf Arbeit nicht nur ein Kostenproblem darstellen, sondern zunehmend auch als strukturelles Wettbewerbs- und Gerechtigkeitsproblem wahrgenommen werden. Daraus ergibt sich ein eindeutiger wirtschaftspolitischer Handlungsauftrag.

Eine Entlastung im mittleren Bereich der Einkommensteuer wird daher von einem Großteil der Unternehmen als dringend notwendig betrachtet. Eine solche Reform würde sowohl Arbeitsanreize stärken als auch den Unternehmen helfen, sich im Wettbewerb, um Fachkräfte besser zu behaupten. Die ökonomische Forschung bestätigt, dass selbst eine aufkommensneutrale Reform der Einkommensteuer zu höherem Arbeitsangebot führen kann und damit ein Hebel für langfristige Wachstumsdynamik sein kann (Dorn et al., 2024). Bisher hat die aktuelle Regierung hierfür jedoch keine detaillierten Reformen vorgelegt.

Auch Energiekosten spielen eine zentrale Rolle. Deutschland weist trotz temporärer Entlastungen seit Jahren europäische Spitzenwerte bei den Industriestrompreisen auf, was besonders energieintensive Branchen belastet und im Extremfall zu Produktionsverlagerungen führt. Die starke Priorisierung einer Senkung der Stromsteuer durch Unternehmen passt daher zu aktuellen Herausforderungen der Industriepolitik. Entlastungen auf der Kostenseite würden

nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit stärken, sondern auch unmittelbar Investitionen in Transformation, Digitalisierung und Klimaschutz erleichtern.

Die Ergebnisse des Jahresmonitors verdeutlichen, dass Reformen bei Abgaben auf Arbeit und Energie deutlich stärker priorisiert werden als viele klassisch diskutierte steuerpolitische Maßnahmen. Die Senkung der Stromsteuer und der Einkommensteuer wird von Unternehmen fast einhellig als besonders wirksamer Hebel betrachtet – nicht zuletzt, weil sie breit wirken, sofort entlasten und ohne zusätzlichen Bürokratieaufwand umgesetzt werden könnten. Gerade in einem Umfeld struktureller Stagnation und angespanntem Arbeitsmarkt wäre eine solche Entlastung für viele Unternehmen ein entscheidender Schritt zur Sicherung von Wachstum, Beschäftigung und Standortattraktivität.

III. Für ein einfacheres und effizienteres Steuersystem

Neben der Belastungshöhe rückt zunehmend die Komplexität des Steuersystems in den Vordergrund. Dies gilt für internationale Berichtspflichten ebenso wie für die von Unternehmen priorisierten Investitionserleichterungen und die Erbschafts- und Schenkungsteuer.

Die Ergebnisse zu Country-by-Country-Reporting und Wegzugsbesteuerung zeigen eindrücklich, dass regulatorische Verdichtung und hohe administrative Kosten für viele Unternehmen faktisch zu einer impliziten Zusatzsteuer geworden sind. Rund 70 Prozent der CbCR-pflichtigen Unternehmen berichten von einer starken oder sehr starken Betroffenheit. Die Regelungen verursachen nicht nur unmittelbare Compliance-Kosten, sondern verlängern Entscheidungsprozesse, erzeugen rechtliche Unsicherheit und binden personelle Ressourcen, die in produktiven Bereichen fehlen. Die Forschung bestätigt, dass solche Komplexitätskosten die internationale Strukturierung, Investitionstätigkeit und Standortwahl von Unternehmen maßgeblich beeinflussen können (De Simone und Olbert, 2022; OECD, 2025).

Steuerpolitik steht hier in einem grundsätzlichen Zielkonflikt. Transparenz- und Meldepflichten sind für die Bekämpfung von Gewinnverlagerung und zur Sicherung einer fairen Besteuerung zentral, doch zu weitreichende und kleinteilige Regulierung führt schnell zu Überlastung und Wettbewerbsnachteilen. Die Ergebnisse des Jahresmonitors deuten klar darauf hin, dass einfache, klar abgegrenzte und bürokratiearme Regeln priorisiert werden sollten.

Die Erbschafts- und Schenkungsteuer ist ein weiteres Beispiel dafür, wie steuerliche Komplexität ökonomische Entscheidungen beeinflusst. Das aktuelle System mit hohen Freibeträgen und hohen Steuersätzen von bis zu 50 Prozent wird oft als ineffizient kritisiert, da die Zusatzlasten der Besteuerung überproportional mit der Höhe des Steuersatzes steigen und Vermeidungsreaktionen provozieren (Peichl und Windsteiger, 2025; SVR, 2025; Wissenschaftliche Beirat

beim BMF, 2012). Obwohl die tatsächliche Steuerlast insbesondere durch die Möglichkeit der Verschonung von Betriebsvermögen häufig gering ausfällt, berichten Unternehmen, und vor allem Familienunternehmen, von erheblichen Belastungen.

Eine Hauptursache dürfte die komplexe Ausgestaltung des aktuellen Erbschaftsteuersystems sein. Diese beinhaltet aufwendige Bewertungsverfahren, Lohnsummen- und Behalteauflagen, Dokumentationspflichten und die Unsicherheit, ob Verschonungsregeln im Einzelfall greifen. Die Folge sind steuerlich motivierte Strukturentscheidungen, wie beispielsweise Rechtsformwechsel, Beteiligungsneustrukturierungen oder zeitliche Vorverlagerungen von Übertragungen, die aus ökonomischer Sicht oft reine Effizienzverluste darstellen. Die internationale Forschung zeigt, dass solche steuerlich motivierten Anpassungsreaktionen auftreten und zu Steuermindereinnahmen auf staatlicher Seite führen können (Glogowsky, 2021; Kopczuk, 2013). Zugleich gilt aus theoretischer Sicht: Systeme, die starke Anreize für komplexe Steuerplanung schaffen, verstärken die durch Steuern entstehenden Wohlfahrtsverluste. Denn je stärker Steuern wirtschaftliche Entscheidungen verzerrten, desto weiter entfernen sich Haushalte und Unternehmen von einer effizienten Allokation (Harberger, 1962; Slemrod, 2019). Hinzu kommt, dass die gegenwärtigen Verschonungsregelungen regressiv wirken, da sehr vermögende Haushalte, deren Vermögen sich überwiegend aus Unternehmensbeteiligungen zusammensetzt oft weniger Erbschaftsteuer bezahlen als weniger vermögende Haushalte, die über den Freibeträgen liegen (vgl. SVR, 2025). Einige Ökonomen argumentieren, dass die Erbschaftsteuer hierdurch ihren eigentlichen Zweck zur Stärkung der Chancengleichheit und Begrenzung der Vermögenskonzentration verfehlt (Peichl und Windsteiger, 2025; Langenmayr, 2025; SVR, 2025). Vor diesem Hintergrund wird über eine Reform diskutiert, die das System stark vereinfacht. Aktuell häufig von Ökonomen vorgeschlagen wird ein Modell mit einem einheitlichen, niedrigeren Steuersatz (etwa 5-10 Prozent) und einem umfangreichen Stundungsmechanismus, über den die Steuer über viele Jahre hinweg langsam gezahlt werden kann. Dieses Modell könnte den administrativen Aufwand erheblich reduzieren. Gleichzeitig ist zu betonen, dass eine Reform hin zu einem einheitlichen Steuersatz ohne Verschonungsprivilegien Unternehmer finanziell belasten würde. Kritiker führen an, dass höhere Erbschaftsteuerzahlungen gerade in Zeiten von rückläufigen Investitionen und geringem Wachstum problematisch sein können aufgrund des Liquiditätsentzugs und damit verbundener Risiken für Investitionen und Beschäftigung (SVR, 2025, S. 330 ff.). Gleichzeitig bleibt die Ausgestaltung der Erbschaftsteuer eine politische Abwägungsfrage. Eine Reform mit einheitlichem Steuersatz und weniger Ausnahmeregeln kann aufwendige Planungs- und Vermeidungsreaktionen reduzieren, Vermögensungleichheit reduzieren und intergenerationale Mobilität verbessern, muss jedoch sorgfältig gegen mögliche Risiken für Unternehmensnachfolgen, Investitionen und Sicherstellung von Anreizen zur Unternehmensgründung abgewogen werden. Grundsätzlich sollten vermögensbezogene Steuern, wenn sie politisch gewollt sind, stets so gestaltet werden, dass sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Investitionen und die Innovationskraft möglichst

wenig beeinträchtigen. (vgl. Peichl und Windsteiger, 2025; Blömer et al., 2025; Dorn et al., 2024; SVR, 2025; Langenmayr, 2025).

Ein weiteres Feld, in dem Unternehmen eindeutig Prioritäten setzen, betrifft bürokratiearme Investitionsanreize. Besonders hoch bewertet werden die dauerhafte Einführung der 30-Prozent-degressiven Abschreibung sowie eine erweiterte Verlustverrechnung. Beide Instrumente stärken unmittelbar die Liquidität, erleichtern die Refinanzierung langfristiger Investitionen und reduzieren das Risiko kapitalintensiver Projekte. Die internationale Evidenz zeigt deutliche Wirkungen. Bonusabschreibungen und dauerhafte AfA können die Investitionstätigkeit erheblich erhöhen (Zwick und Mahon, 2017; Maffini et al., 2019; Ohrn, 2019). Auch für Deutschland werden hohe Elastizitäten geschätzt (Eichfelder et al., 2025). Abschreibungsvergünstigungen beschleunigen zudem die Modernisierung des Kapitalstocks, ohne den Fiskus dauerhaft stark zu belasten.

Eine ähnlich große Rolle spielt die Verlustverrechnung. Da Verluste nicht symmetrisch mit Gewinnen verrechnet werden können, reduzieren Steuern die erwartete Rendite risikoreicher Investitionen überproportional. Empirische Studien zeigen, dass ein erweiterter Verlustausgleich Unternehmen erlaubt, höhere Risiken einzugehen, was zu innovativeren und potenziell wachstumsstärkeren Projekten führt (Langenmayr und Lester, 2018).

Diese Instrumente inkludieren früh wirksame Liquiditätsentlastung, niedrige Administrationskosten, geringe Verzerrungen und treffen dabei exakt jene Merkmale, die Unternehmen an moderner Steuerpolitik besonders schätzen. Dies erklärt auch, warum punktuelle oder programmgebundene Förderinstrumente, wie etwa eine schuldenfinanzierte Investitionsprämie, so schwach bewertet werden. Viele Unternehmen dürften komplexe Antragsprozesse, unsichere Bewilligungsvoraussetzungen und zusätzliche administrativen Aufwand befürchten.

Es bestätigt sich damit ein Kernbefund der Steuerökonomik: Ein gutes Steuersystem hängt nicht nur von der Belastung und Verteilung ab, sondern ebenso von seiner Simplizität. Struktur, Planbarkeit und administrativer Aufwand wirken oft stärker auf Investitionen und Wachstum als einzelne Tarifsenkungen. Auch die offenen Rückmeldungen der Unternehmen unterstreichen dies (vgl. Abbildung 34) mit der prominenten Nennung der Bürokratie und der Erbschaftsteuer als unterschätzte Belastungen. Diese Zuschreibungen zeigen, dass viele Unternehmen nicht allein niedrigere Steuersätze fordern, sondern vor allem ein System, das weniger Komplexität erzeugt und steuerinduzierte Strukturentscheidungen vermeidet. Die Unternehmen signalisieren klar, dass der Reformbedarf zu großen Teilen in einer Neuausrichtung auf Effizienz, Einfachheit und internationale Wettbewerbsfähigkeit liegt. Eine Steuerpolitik, die Komplexität reduziert, Anreize stärkt und internationale Standortbedingungen berücksichtigt, könnte damit

zu einem entscheidenden Baustein werden, um die wirtschaftliche Dynamik Deutschlands nachhaltig zu verbessern.

Insgesamt zeigt der Jahresmonitor 2025, dass wachstums- und wettbewerbsorientierte Steuerreformen wichtige Chancen eröffnen können, zugleich aber unvermeidlich in Zielkonflikte eingebettet sind. Viele der von Unternehmen priorisierten Reformen, insbesondere die Entlastung der Arbeitskosten, eine Senkung der Unternehmensbesteuerung sowie der Abbau steuerlicher Komplexität, versprechen erhebliche Effizienzgewinne und können Investitionen, Beschäftigung und Standortattraktivität spürbar stärken. Dennoch ist klar, dass nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen fiskalisch oder verteilungspolitisch ohne Weiteres umsetzbar sind. Steuerpolitik ist stets eine Abwägung zwischen Effizienz, fiskalischer Tragfähigkeit und gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Insbesondere Entlastungen auf der Kostenseite und bei Unternehmenssteuern müssen sorgfältig mit den Anforderungen einer soliden Haushaltfinanzierung und der Wahrung von Verteilungsgerechtigkeit in Einklang gebracht werden.

Gerade in diesem Zusammenhang wird die Rolle der Umsatzsteuer relevant und könnte aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive weitere Spielräume eröffnen, da eine moderate Verschiebung der Steuerstruktur weg von direkten hin zu indirekten Steuern wachstumsfreundlich wirken kann. Da indirekte Steuern stark regressiv wirken können, müssten höhere Verbrauchsteuern jedoch durch gezielte Transferpolitik abgedämpft werden. Zugleich zeigt diese Studie, dass umfassende Steuerreformen nur dann nachhaltig wirken können, wenn sie nicht isoliert über Entlastungen oder strukturelle Anpassungen auf der Einnahmeseite erfolgen. Ein effizientes Steuersystem setzt voraus, dass der Staat auch die Ausgabenseite kritisch überprüft und Prioritäten neu setzt, anstatt Verteilungsfragen über höhere Schulden zu finanzieren. Kreditaufnahme sollte vielmehr primär für zusätzliche, wachstumsorientierte Investitionen genutzt werden. Vor diesem Hintergrund legt dieser Jahresmonitor nahe, dass bei einer umfassenden Steuerreform nicht allein auf Entlastungspakete für Unternehmen gesetzt werden kann, sondern auch eine strukturelle Neujustierung der Steuerbasis in Betracht gezogen werden sollte. Eine solche Strukturreform müsste sicherstellen, dass Effizienzgewinne nicht zulasten der unteren Einkommensgruppen oder der langfristigen fiskalischen Stabilität gehen. Gleichzeitig zeigt die Befragung, dass Unternehmen vor allem einfache, planbare und international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen benötigen. Der Jahresmonitor verdeutlicht damit, dass eine moderne Steuerpolitik nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie ökonomische Effizienz, bürokratische Entlastung, Verteilungsgerechtigkeit und fiskalische Nachhaltigkeit gemeinsam in den Blick nimmt.

E. Fazit

Für die vorliegende Studie wurde untersucht, wie Unternehmen die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland bewerten und welche Reformen aus ihrer Sicht notwendig sind, um Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und Standortattraktivität zu stärken. Die Ergebnisse zeichnen ein klares, aber differenziertes Bild: Der steuerliche Standort Deutschland wird im Jahr 2025 überwiegend kritisch beurteilt. Rund 80 Prozent der befragten Unternehmen halten den Steuerstandort für unattraktiv oder sehr unattraktiv.

Besonders die Abgaben auf Arbeit und Energie heben sich als strukturelle Kostenblöcke hervor. Über 80 Prozent der Unternehmen nehmen die Arbeitskosten als stark oder sehr stark belastend wahr – damit ist dies der am stärksten belastende Faktor im gesamten Jahresmonitor. Auch die Abgaben auf Energie werden überwiegend kritisch gesehen. Diese Belastungsstruktur ist seit Jahren sichtbar und hat sich durch die jüngsten krisen- und transformationsbedingten Kostensteigerungen weiter verstärkt.

Die Gewinnbesteuerung wird ebenfalls als hoch eingestuft. Unternehmenssteuern wie Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gelten in vielen Fällen als spürbares Investitionshemmnis. Die internationale Perspektive verdeutlicht, dass Deutschland im Kreis der großen Industrienationen weiterhin zu den Hochsteuerländern gehört, während andere Länder ihre Steuersätze teils deutlich gesenkt haben. Die zunehmende internationale Mobilität von Kapital und Unternehmensfunktionen verstärkt die Wahrnehmung einer wachsenden Wettbewerbsherausforderung.

Auch regulatorische Faktoren spielen eine bedeutende Rolle. Viele Unternehmen berichten über eine stark gestiegene administrative Belastung durch internationale Berichtspflichten, insbesondere das Country-by-Country-Reporting und die Wegzugsbesteuerung. Diese Regelungen erfüllen wichtige steuerpolitische Funktionen, werden aber in ihrer praktischen Umsetzung als deutlich komplex und ressourcenintensiv wahrgenommen. Für international agierende Unternehmen, allen voran große Familienunternehmen, stellen solche Anforderungen inzwischen einen eigenständigen Belastungs- und Wettbewerbsfaktor dar.

Besonders ausgeprägt ist die Bedeutung steuerlicher Regelungen im Bereich der Unternehmensnachfolge. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wirkt vor allem für Familienunternehmen strukturprägend. Rechtsform, Beteiligungsstruktur und zeitliche Gestaltung von Nachfolgevorgängen werden in großem Umfang steuerlich motiviert angepasst. Obwohl die tatsächliche Steuerlast durch die Verschonungsregelungen häufig gering ist, verursachen Bewertungsverfahren, Auflagen und Dokumentationspflichten einen erheblichen administrativen Aufwand und erzeugen zum Teil spürbare Effizienzverluste.

Die Reformprioritäten der Unternehmen spiegeln diese Belastungsmuster wider. Am höchsten priorisiert werden Entlastungen auf der Kostenseite, insbesondere eine Senkung der Einkommensteuer und der Stromsteuer. Beide Maßnahmen werden von einer großen Mehrheit der Betriebe als stark oder sehr stark unterstützend bewertet und gelten als zentrale Hebel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere im Arbeitsmarkt und im produzierenden Gewerbe. Auch investitionsnahe Maßnahmen wie die dauerhafte Einführung der degressiven Abschreibung sowie eine erleichterte Verlustverrechnung erhalten breite Zustimmung. Diese Instrumente sind aus Unternehmenssicht attraktiv, da sie unmittelbar Liquidität freisetzen, Planungssicherheit schaffen und ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand wirken.

Reformen der Gewinnbesteuerung, allen voran die Senkung der Körperschaftsteuer und die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, werden ebenfalls als relevant eingestuft, wenngleich mit etwas geringerer Priorität als Entlastungen auf der Kostenseite. Die Einführung einer globalen Mindeststeuer wird von den Unternehmen dagegen überwiegend neutral bewertet und gilt nicht als Ersatz für nationale Strukturreformen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass Deutschland trotz einer im internationalen Vergleich immer noch leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur steuerpolitisch unter Anpassungsdruck steht. Die Unternehmen signalisieren klar, dass hohe Steuer- und Abgabenlasten, komplexe Regulierungen und unzureichende Investitionsanreize zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Gleichzeitig wird deutlich, dass Steuerpolitik strukturellen Zielkonflikten unterliegt. Entlastungen und Standortreformen müssen stets mit den Anforderungen an Verteilungsgerechtigkeit und fiskalische Stabilität in Einklang gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund weist die Studie darauf hin, dass eine reine Entlastungspolitik nicht ausreichen wird. Vielmehr könnten langfristige Verbesserungen in einer strukturellen Neujustierung der Steuerbasis liegen. Beispielsweise bei einer Verlagerung von direkten zu indirekten Steuern, sofern damit verbundene regressiven Effekte durch kompensierende Transfers abgedeckt werden, sowie in einem Abbau steuerlicher Komplexität und Priorisierung auf der Ausgabenseite des Staates.

F. Anhang

I. Stichprobenziehung

Zur Gewinnung von neuen Umfrageteilnehmern für die diesjährige Befragung wurde eine Stichprobe von Unternehmen aus der Orbis Datenbank gezogen, welche von Bureau van Dijk zur Verfügung gestellt wird. Aus einem Bestand von mehr als 1,5 Millionen wirtschaftsaktiver Unternehmen mit Sitz in Deutschland wurden Unternehmen mit bestimmten Charakteristika identifiziert und gezielt angeschrieben.

Die Identifikation der Unternehmen erfolgte im Februar 2025 durch Ziehung einer geschichteten Stichprobe.⁶ Hierfür wurden die wirtschaftsaktiven Unternehmen der Orbis Datenbank über die Größenklasse und die Wirtschaftsabschnitte in Schichten eingeordnet.

Die Branche eines Unternehmens wird auf Grundlage der standardisierten Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 definiert (Destatis, 2008). Für die Stichprobenziehung wurden die Unternehmen entsprechend des zugehörigen Wirtschaftsabschnittes in Gruppen eingeteilt. Grundsätzlich werden Unternehmen aus den folgenden Wirtschaftsabschnitten für die Stichprobenziehung berücksichtigt: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B); Verarbeitendes Gewerbe (C); Energieversorgung (D); Wasserversorgung, Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E); Baugewerbe (F); Handel, Instandhaltung von Reparatur von Fahrzeugen (G); Verkehr und Lagerei (H); Gastgewerbe (I); Information und Kommunikation (J); Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (M); Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N); Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) und Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (S) ausschließlich der Interessensvertretungen (Bereich 94).

Die Größenklasse berechnet sich aus den Beschäftigtenzahlen eines Unternehmens und entspricht der Einteilung des Statistischen Bundesamtes: Das Unternehmensregister-System unterscheidet zwischen Unternehmen mit null bis neun, zehn bis 49, 50 bis 249 und mehr als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Destatis, 2023).

In einem zweiten Schritt des Verfahrens wurde eine spezifizierte Anzahl an Unternehmen je Schicht zufällig ausgewählt und auf postalischem Weg eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Insgesamt wurden etwa 12.500 Unternehmen identifiziert und in die Befragung einbezogen.

6 Die Methodik stellt sicher, dass Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche und Größenklassen in der Stichprobe enthalten sind.

II. Gewichtungskriterien

Da die Verteilung der befragten Unternehmen in der Stichprobe über die Größenklassen und die Branchen nicht exakt mit der Verteilung der deutschen Volkswirtschaft über ebenjene Merkmale übereinstimmt, werden Korrekturfaktoren zur Berechnung von repräsentativen Ergebnissen für die Stichprobe eingesetzt.

Die Soll-Werte für die Branchen und Größenklassen orientieren sich an den Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Branche und Größenklasse, welche durch das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes publiziert werden (Destatis, 2023). Unternehmen werden hierfür je nach Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in eine von vier Größenklassen eingeteilt (vgl. Anhang F.I) und es wird die Summe über die Beschäftigten in den einzelnen Größenklassen ermittelt.

Darüber hinaus stehen die Werte untergliedert für jede Branche zur Verfügung, sodass der Anteil der Beschäftigten je Größenklasse für jede Branche berechnet werden kann und eine Gewichtung über die Variablen Branche und Beschäftigtenzahl ermöglicht wird.

Die Branche eines Unternehmens wird auf Grundlage der standardisierten Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 definiert, wobei Wirtschaftsabschnitte aufgrund zu geringer Fallzahlen für einzelne Schichten für den Gewichtungsprozess wie folgt zusammengefasst wurden: Das produzierende Gewerbe enthält Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe (C) und dem Bergbau (B). Die Bereiche der Energie- und Wasserversorgung (D, E) werden zusammengefasst. Unternehmen aus dem Baugewerbe (F), aus dem Bereich Handel und Instandhaltung von Kfz (G) und aus dem Gastgewerbe (I) werden jeweils separat klassifiziert. Die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M), die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N), das Grundstücks- und Wohnungswesen (L), die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K) werden ebenfalls einzeln erfasst. Unternehmen aus dem Informations- und Kommunikationswesen (J), dem Bereich von Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), dem Verkehrswesen (H) und der sonstigen Dienstleistungen (S) werden unter der Kategorie übrige Dienstleistungen subsumiert.

Jedes teilnehmende Unternehmen der Stichprobe wird einer Klasse von Branche und Beschäftigtenzahl zugeordnet und geht so entsprechend des volkswirtschaftlichen Gewichtes dieser Klasse, welches durch die Sollwerte des Statistischen Bundesamtes bestimmt wird, in die Berechnung der Ergebnisse ein. Klassen, die gemessen an der volkswirtschaftlichen Bedeutung beziehungsweise der Beschäftigtenzahl tendenziell zu gering in der Unternehmensbefragung vertreten sind, werden durch die Korrekturfaktoren dementsprechend höher

gewichtet. Durch dieses Verfahren wird die Repräsentativität der Ergebnisse auf aggregierter Ebene sichergestellt.

Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Familien- und Nicht-Familienunternehmen über Branchen und Größenklassen wird der Gewichtungsprozess jeweils für die Gruppe der Familien- und Nicht-Familienunternehmen separat vorgenommen. Unternehmen, für die nach Einzelfallrecherche keine Informationen zur Branchenzugehörigkeit oder Größenklasse vorliegen oder keine Zuordnung in Familien- oder Nicht-Familienunternehmen möglich ist, wurden für den Gewichtungsprozess nicht berücksichtigt. Schlussendlich gewährleistet der Gewichtungsprozess für die Stichprobe eine ähnliche Zusammensetzung der Familienunternehmen im Vergleich zu den Nicht-Familienunternehmen in Hinblick auf Branchen und Größenklassen, sodass Ergebnisse zwischen den Unternehmensformen vergleichbar werden und Unterschiede nicht auf die Branchenzusammensetzung und die Verteilung der Größenklassen zurückgehen sollten. Nichtsdestoweniger kann der Gewichtungsprozess keine vollständige Vergleichbarkeit herstellen, da Unterschiede innerhalb der Klassen nicht korrigiert werden können. Aufgrund von fehlenden Informationen des Statistischen Bundesamts zur Zusammensetzung von Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen bezüglich Größenklassen und Branchen kann der Gewichtungsprozess außerdem nicht gewährleisten, dass die Verteilung über Größenklassen und Branchen innerhalb der Gruppe der Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen in der Befragung der exakten Verteilung in der deutschen Volkswirtschaft entspricht.

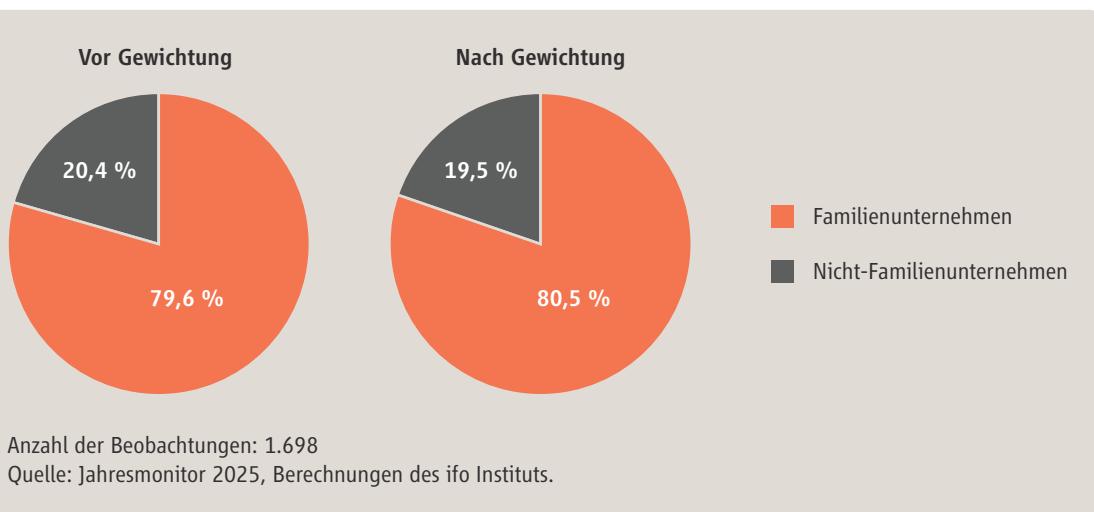
Zusätzlich zu den zufällig ausgewählten Unternehmen der Stichprobe wurden die Expertinnen und Experten des Unternehmenspanels, die Umfrageteilnehmer aus dem letzten Jahr sowie die durch das Institut für Mittelstandsforschung identifizierten TOP 500 Familienunternehmen (vgl. Kap. B.) – die gemessen an Umsatz und Beschäftigtenzahlen 500 größten deutschen Familienunternehmen – eingeladen, an der Befragung teilzunehmen.

III. Umfrageteilnehmer und Gewichtung

Der nachfolgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Verteilung der befragten Unternehmen über Unternehmensformen (Familienunternehmen versus Nicht-Familienunternehmen), Sektoren, Größenklassen und Rechtsformen jeweils vor und nach dem Gewichtungsprozess. Die Verteilung vor dem Gewichtungsprozess beschreibt die Verteilung der teilnehmenden Unternehmen an der Befragung. Jene nach dem Gewichtungsprozess kennzeichnet, in welchem Verhältnis unterschiedliche Sektoren und Größenklassen in die Berechnung der Gesamtergebnisse einfließen.

Die Klassifizierung der Unternehmen in Familien- oder Nicht-Familienunternehmen basiert in dieser Untersuchung auf der Selbstidentifikation. Die Umfrageteilnehmer wurden im Rahmen der Befragung gebeten, sich der Klasse der Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen zuzuordnen. Vereinzelt haben Unternehmen im Rahmen der diesjährigen Befragung keine Angabe gemacht, ob das Unternehmen als Familien- oder Nicht-Familienunternehmen einzustufen ist. Die fehlenden Angaben wurden, wenn möglich, in Einzelfallrecherche aufgefüllt oder mit Angaben zum Unternehmenstyp aus den vorherigen Befragungen ergänzt.

Abbildung 35: Familienunternehmen versus Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe



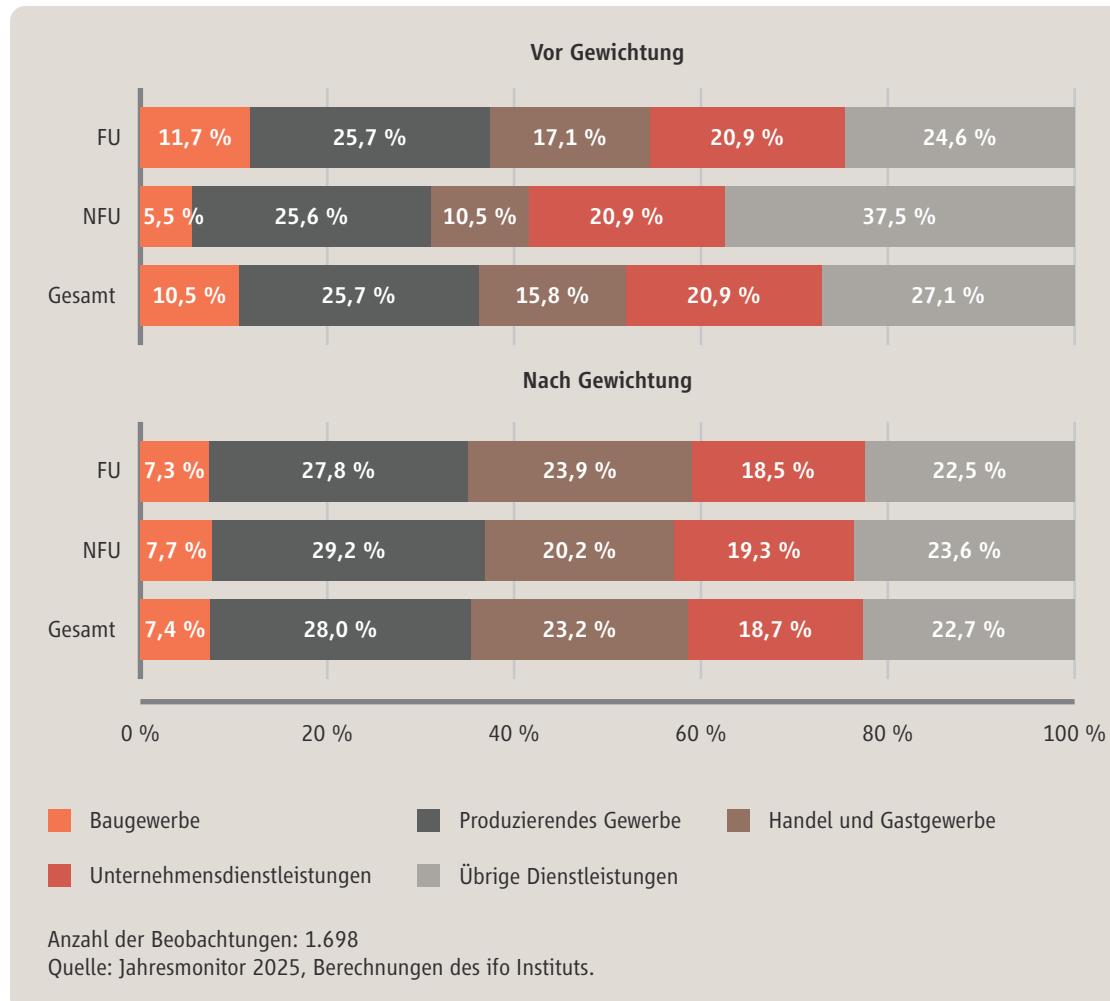
Von den 1.705 antwortenden Unternehmen in der Stichprobe werden knapp 80 Prozent der Unternehmen als Familienunternehmen eingestuft – dies entspricht 1.358 Unternehmen (Abbildung 35). Knapp ein Fünftel der Unternehmen in dieser Untersuchungsgruppe werden der Klasse der Nicht-Familienunternehmen zugeordnet (347 Unternehmen). Die Verteilung der Unternehmensformen wird durch den Gewichtungsprozess kaum verändert, sodass die Familienunternehmen in der Gesamtauswertung der Ergebnisse ein Gewicht von 80,5 Prozent erhalten.

1. Sektoren

Die Analyse der Sektorenverteilung der befragten Unternehmen in der Stichprobe, basierend auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige des statistischen Bundesamtes (Destatis, 2008), zeigt folgende Ergebnisse (Abbildung 36): Die Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor stellen mit einem Anteil von 63,8 Prozent in der Stichprobe insgesamt die meisten

Unternehmen in der Befragung, wobei hier zwischen dem Bereich der Unternehmensdienstleistungen⁷, dem Handel (G) und Gastgewerbe (I) und den übrigen Dienstleistungen⁸ differenziert werden soll.

Abbildung 36: Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Sektoren vor und nach dem Gewichtungsprozess



Etwa 15,8 Prozent der antwortenden Unternehmen gehören dem Handel und Gastgewerbe an, weitere 20,9 Prozent sind dem Bereich der Unternehmensdienstleistungen zugehörig und etwa 27,1 Prozent werden den übrigen Dienstleistungen zugeordnet. Die Unterschiede in der Verteilung über die Branchen zwischen den Familien- und Nicht-Familienunternehmen sind

⁷ Unternehmen aus den Wirtschaftsabschnitten M (freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen) und N (sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) werden unter den Begriff Unternehmensdienstleistungen subsumiert.

⁸ Zu den übrigen Dienstleistungen zählen die folgenden Branchen nach WZ 2008 Klassifikation: die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K), das Grundstücks- und Wohnungswesen (L), das Informations- und Kommunikationswesen (J), Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), Verkehr und Lagerei (H) sowie die sonstigen Dienstleistungen ausschließlich der Interessensvertretungen (S).

zum Teil sehr deutlich: Während der Anteil von Unternehmen aus dem Handel und Gastgewerbe unter den Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe 10,5 Prozent beträgt, liegt der Anteil dieses Sektors unter den Familienunternehmen mit 17,1 Prozent wesentlich höher. Im Bereich der übrigen Dienstleistungen haben die Nicht-Familienunternehmen einen höheren Anteil an Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche sowie aus dem Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

Der zweitstärkste Sektor ist das produzierende Gewerbe, welches sich aus dem Verarbeitenden Gewerbe (C), dem Bergbau (B) und den Unternehmen aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung (D und E) zusammensetzt. Dabei ist der Anteil des produzierenden Gewerbes bei Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen annähernd gleich groß. Die Verteilung der Wirtschaftsabschnitte innerhalb des produzierenden Gewerbes zwischen den Familien- und Nicht-Familienunternehmen zeigt vor dem Gewichtungsprozess jedoch deutliche Unterschiede: Während bei den Familienunternehmen die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes (17,5 Prozent) und des Bergbaus (3,4 Prozent) stärker vertreten sind, ist der Anteil der Betriebe der Energie- und Wasserversorgung mit 9,9 Prozent bei den Nicht-Familienunternehmen fast doppelt so hoch wie bei den Familienunternehmen.

Im Rahmen der Untersuchung zeigt sich, dass das Baugewerbe insgesamt etwa 10,5 Prozent der Umfrageteilnehmer ausmacht. Ein differenzierter Blick auf die Struktur der Umfrageteilnehmer offenbart jedoch einen signifikanten Unterschied zwischen Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen. So ist das Baugewerbe in der Gruppe der Familienunternehmen mit einem Anteil von 11,7 Prozent stärker vertreten als in der Gruppe der Nicht-Familienunternehmen, in denen lediglich etwa 5,5 Prozent der Umfrageteilnehmer aus diesem Sektor stammen.

Um die volkswirtschaftliche Bedeutung der Stichprobe adäquat abzubilden, werden die Unternehmen im Gewichtungsprozess entsprechend ihrer Größenklasse und ihrer Branchenzugehörigkeit gewichtet. Auf diese Weise fließen sowohl strukturelle Unterschiede zwischen den Sektoren als auch die unterschiedliche wirtschaftliche Relevanz von kleinen, mittleren und großen Unternehmen in die Auswertung ein. Dies gewährleistet, dass die Ergebnisse die tatsächliche Unternehmenslandschaft realistisch und ausgewogen widerspiegeln.

Dazu werden die Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe und dem Handel nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung im Rahmen des Gewichtungsprozesses tendenziell aufgewertet, während Unternehmen aus dem Baugewerbe und dem Bereich der übrigen Dienstleistungen weniger stark gewichtet werden. So gehen das produzierende Gewerbe mit 28 Prozent, die übrigen Dienstleistungen mit 22,7 Prozent, der Handel und das Gastgewerbe mit 23,2 Prozent, die Unternehmensdienstleister mit 18,7 Prozent und das Baugewerbe mit 7,4 Prozent in das Gesamtergebnis ein. Insbesondere Nicht-Familienunternehmen aus

dem Handel werden im Zuge des Gewichtungsprozesses deutlich aufgewertet, während die übrigen Dienstleistungen und auch die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen weniger stark gewichtet werden. In Hinblick auf das produzierende Gewerbe gleicht der Gewichtungsprozess die Verteilung der Familien- und Nicht-Familienunternehmen entsprechend den Sollwerten des Statistischen Bundesamtes an, im Zuge dessen werden Nicht-Familienunternehmen aus dem Bereich der Energie- und Wasserwirtschaft weniger stark gewichtet.

Unterschiede zwischen den Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen hinsichtlich der Verteilung über die definierten Sektoren sind nach dem Gewichtungsprozess kaum noch vorhanden, wie in Abbildung 36 ersichtlich wird, innerhalb der Sektoren können jedoch kleinere Unterschiede bestehen.⁹

2. Größenklassen

Abbildung 37 stellt die Verteilung der Familienunternehmen, der Nicht-Familienunternehmen und der Gesamtheit der Umfrageteilnehmer in der Stichprobe nach Größenklassen gemessen an den Beschäftigtenzahlen vor und nach dem Gewichtungsprozess dar. Etwa 30 Prozent der Umfrageteilnehmer sind kleinere Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und 28,4 Prozent sind der Größenklasse von zehn bis 49 Beschäftigten zuzuordnen. In der Tendenz sinkt der Anteil der Umfrageteilnehmer sowohl bei den Familienunternehmen und den Nicht-Familienunternehmen als auch bei der Gesamtheit der Unternehmen mit steigender Beschäftigtenzahl. Von den befragten Unternehmen in der Stichprobe beschäftigen 21,9 Prozent 50 bis 249 Mitarbeitende, 10,1 Prozent der Unternehmen weisen 250 bis 999 Beschäftigte aus und lediglich ein Anteil von 9,2 Prozent beschäftigt mehr als 1.000 Mitarbeitende. Unterschiede zwischen Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen bestehen vor allem in zwei Größenklassen: Während in der Gruppe der Familienunternehmen deutlich mehr Unternehmen der Größenklasse zehn bis 49 Beschäftigte teilgenommen haben, ist der Anteil der Nicht-Familienunternehmen bei den größeren Unternehmen ab 250 Beschäftigte etwas höher.

Insgesamt ist die Beteiligung von großen Unternehmen gemessen an der volkswirtschaftlichen Bedeutung und den Beschäftigtenzahlen allerdings zu gering, sodass Unternehmen potenziell stärker gewichtet werden, je größer deren Beschäftigtenzahl ist. Die Gruppe der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten wird demnach deutlich aufgewertet und fließt in der Konsequenz stärker in die Berechnung der Gesamtergebnisse ein, während beispielsweise

⁹ Das Verfahren korrigiert keine Unterschiede zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen innerhalb der definierten Branchen aus dem Gewichtungsprozess. So ist der Anteil der Unternehmen aus dem Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), welcher unter die übrigen Dienstleistungen subsumiert wird, in der Gruppe der Nicht-Familienunternehmen etwas höher als bei den Familienunternehmen. Aufgrund geringer Fallzahlen ist eine separate Gewichtung des Wirtschaftsabschnittes jedoch nicht angebracht.

Unternehmen mit null bis neun Beschäftigten entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein geringeres Gewicht erhalten.

Abbildung 37: Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Größenklassen vor und nach dem Gewichtungsprozess

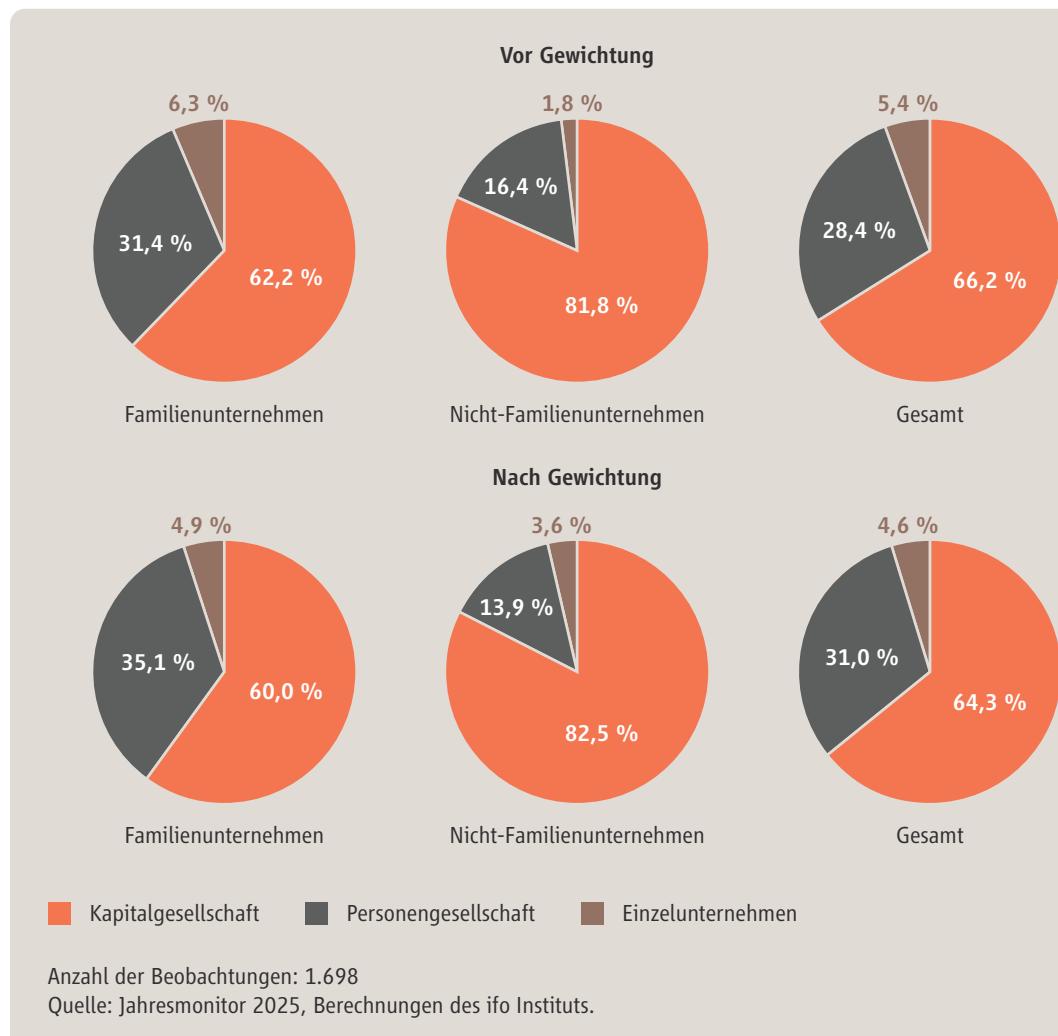


Unterschiede zwischen Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen in Hinblick auf die Größenklassen werden im Zuge des Gewichtungsprozesses ausgeglichen.

3. Rechtsformen

In der vorliegenden Studie wurde auch die Rechtsform der teilnehmenden Unternehmen erfasst. Die Unternehmen wurden entsprechend ihrer Rechtsform in Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterteilt. Die Verteilung der teilnehmenden Unternehmen nach Rechtsform vor und nach dem Gewichtungsprozess ist in Abbildung 38 dargestellt. Im Detail gelten beispielsweise die Aktiengesellschaften (z. B. AG), die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH und Limited) und die Kommanditgesellschaften auf Aktien (z. B. KGaA, GmbH & Co. KGaA, AG & Co. KGaA) als Kapitalgesellschaft. Die offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Kommanditgesellschaften (z. B. KG, AG & Co. KG, UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, KG & Co. KG, GbR & Co. KG sowie die Sonderform der GmbH & Co. KG) werden unter anderem als Personengesellschaften bezeichnet.

Abbildung 38: Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe nach Rechtsform vor und nach dem Gewichtungsprozess



Insgesamt sind 66,2 Prozent der antwortenden Unternehmen als Kapitalgesellschaften zu bezeichnen, 28,4 Prozent der Unternehmen gehört zur Klasse der Personengesellschaften und bei 5,4 Prozent der Teilnehmenden handelt es sich um Einzelunternehmen. Damit sind die Kapitalgesellschaften leicht überrepräsentiert und werden zugunsten der Personengesellschaften beim Gewichtungsprozess etwas reduziert.

Der Anteil der Kapitalgesellschaften ist bei den Nicht-Familienunternehmen mit 81,8 Prozent signifikant höher als bei den Familienunternehmen, bei denen lediglich 62,2 Prozent der Unternehmen als Kapitalgesellschaften geführt werden (vgl. Abbildung 38). Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Familienunternehmen, die als Personengesellschaften oder Einzelunternehmen organisiert sind, deutlich größer. Diese Verteilung bleibt auch nach der Gewichtung bestehen. Personengesellschaften und Einzelunternehmen kommen unter den Familienunternehmen signifikant häufiger vor als bei den Nicht-Familienunternehmen, während Kapitalgesellschaften einen erheblich größeren Anteil an den Nicht-Familienunternehmen ausmachen.

IV. Fragebogen

Rücksendung per Post/Email/Fax erbeten bis zum **17. Oktober 2025**
 Fax: 089 9224 -1463 oder -1508 · Email: unternehmensmonitor@ifo.de

110732- 1

Steuern in Deutschland aus Sicht der Wirtschaft

1. Welche steuerlichen Belastungen werden aus Sicht Ihres Unternehmens in der öffentlichen Debatte unterschätzt?

2. Wie stark belasten folgende steuerliche Anforderungen in Deutschland Ihr Unternehmen?

	Sehr schwach	Schwach	Neutral	Stark	Sehr stark	Weiß nicht
Einkommensteuer	<input type="checkbox"/>					
Körperschaftsteuer	<input type="checkbox"/>					
Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/>					
Erbschaft-/Schenkungsteuer	<input type="checkbox"/>					
Steuer-/Abgabenbelastung der Belegschaft	<input type="checkbox"/>					
Steuer und Abgaben auf Energie	<input type="checkbox"/>					

3. Wie gerecht empfinden Sie folgende Steuerarten?

	Nicht gerecht	Wenig gerecht	Neutral	Gerecht	Sehr gerecht	Weiß nicht
Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/>					
Körperschaftsteuer	<input type="checkbox"/>					
Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/>					
Erbschaft-/Schenkungsteuer	<input type="checkbox"/>					
Einkommensteuer	<input type="checkbox"/>					
Steuern und Abgaben auf Energie	<input type="checkbox"/>					
Steuer-/Abgabenbelastung der Belegschaft	<input type="checkbox"/>					
Wegzugsbesteuerung	<input type="checkbox"/>					

4. Wie stark würden die folgenden steuerpolitischen Reformmaßnahmen Ihrem Unternehmen helfen?

	Sehr schwach	Schwach	Neutral	Stark	Sehr stark	Weiß nicht
Senkung der Körperschaftsteuer	<input type="checkbox"/>					
Schuldenfinanzierte Investitionsprämie	<input type="checkbox"/>					
Abschaffung Solidaritätszuschlag	<input type="checkbox"/>					
Dauerhafte 30% degressive AfA (=Absetzung für Abnutzung)	<input type="checkbox"/>					
Senkung der Stromsteuer	<input type="checkbox"/>					
Senkung der Erbschaftsteuer	<input type="checkbox"/>					
Senkung der Einkommensteuer	<input type="checkbox"/>					
Einführung einer globalen Mindeststeuer	<input type="checkbox"/>					
Senkung der Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/>					
Erleichterung der Verlustrechnung	<input type="checkbox"/>					

5.1 Wie beurteilen Sie die steuerlichen Bedingungen in Deutschland im internationalen Vergleich für Ihr Unternehmen?

Sehr unattraktiv Unattraktiv Neutral Attraktiv Sehr attraktiv Weiß nicht

**5.2 Falls Ihr Unternehmen vom öffentlichen Country by Country Reporting (CbCR) betroffen ist (Umsatz > 750 Mio. Euro):
Wie stark belastet Ihr Unternehmen die Pflicht zur Veröffentlichung von betrieblichen Kennzahlen?**

Sehr schwach Schwach Neutral Stark Sehr stark Nicht betroffen

**5.3 Falls in Ihrem Unternehmen Gesellschafter von der Wegzugsbesteuerung betroffen sind:
Wie stark fühlen Sie sich eingeschränkt durch die Regelung der Wegzugsbesteuerung?**

Sehr schwach Schwach Neutral Stark Sehr stark Nicht betroffen

6.1 Gab es in den letzten drei Jahren eine Unternehmens- oder Anteilsübertragung im Rahmen der Nachfolge?

Ja, familiäre Nachfolge (Erbschaft) Ja, außerfamiliäre Nachfolge (Verkauf) Nein Weiß nicht

6.2 Welche Bedeutung hat das Thema Erbschaftsteuer für folgende Punkte in Ihrem Unternehmen?

	Keine Bedeutung	Geringe Bedeutung	Neutral	Hohe Bedeutung	Sehr hohe Bedeutung	Weiß nicht
Rechtsform	<input type="checkbox"/>					
Beteiligungsstruktur	<input type="checkbox"/>					
Nachfolgeregelung	<input type="checkbox"/>					

Statistische Informationen für das Jahr 2024

Umsatz und Beschäftigte

Beschäftigte im Inland (in Köpfen): _____

Umsatz im Inland (in Mio. €): _____

Beschäftigte im Ausland (in Köpfen): _____

Umsatz im Ausland (in Mio. €): _____

Wie viele Personen sind in folgenden Positionen tätig?

Männer

Frauen

Gesellschafter(innen)/Eigentümer(innen)

Führungsebene: Geschäftsführung

Aufsichtsgremium/Beirat (sofern vorhanden)

Bezeichnen Sie Ihr Unternehmen als Familienunternehmen?

Ja

Nein

Bei Familienunternehmen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

Ja

Nein

Sind Familienmitglieder in der Geschäftsführung aktiv?

Ist im Familienunternehmen ein Aufsichtsgremium vorhanden?

Sind Familienmitglieder in Aufsichtsgremien aktiv?

Gibt es Nachfolger aus der Familie für die Geschäftsführung?

Gibt es Nachfolger aus der Familie für die Aufsichtsgremien?

Ist eine Nachfolge innerhalb der nächsten 3 Jahre geplant?

In welcher Generation wird das Unternehmen derzeit geführt?

Wie viele Familienmitglieder sind Eigentümer des Unternehmens?

Ausgefüllt am: _____ (Datum)

110732 - 1

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Mittelwerte der Belastung von Unternehmen auf Unternehmensgewinne nach Sektor	21
Tabelle 2:	Mittelwerte der Belastung von Unternehmen auf Unternehmensgewinne nach Größenklasse	21
Tabelle 3:	Gerechtigkeitsempfinden zu Gewinnsteuern nach Sektor	23
Tabelle 4:	Gerechtigkeitsempfinden zu Gewinnsteuern nach Größenklasse	24
Tabelle 5:	Belastung auf die Kosten nach Sektor	27
Tabelle 6:	Belastung auf die Kosten nach Größenklasse.....	27
Tabelle 7:	Gerechtigkeitsempfinden zu Kosten nach Sektor	29
Tabelle 8:	Gerechtigkeitsempfinden zu Kosten nach Größenklasse	29
Tabelle 9:	Belastungswahrnehmung der Erbschaftsteuer nach Sektor.....	42
Tabelle 10:	Belastungswahrnehmung der Erbschaftsteuer nach Größenklasse	42
Tabelle 11:	Mittelwerte Reformoptionen nach Sektor	56
Tabelle 12:	Mittelwerte Reformoptionen nach Größenklasse	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Steuer- und Sozialabgaben in Deutschland	3
Abbildung 2:	Steuern auf Unternehmensgewinne	4
Abbildung 3:	Direkte und indirekte Steuern.....	5
Abbildung 4:	Steuersätze auf Unternehmensgewinne 2013 und 2023 im internationalen Vergleich	6
Abbildung 5:	Wettbewerbsposition der deutschen Industrie	7
Abbildung 6:	Belastung auf Arbeitseinkommen 2012 und 2023 im internationalen Vergleich	8
Abbildung 7:	Einnahmen aus Erbschaft- und Schenkungsteuer im internationalen Vergleich	9
Abbildung 8:	Belastung aller Unternehmen durch verschiedene Steuerarten im Vergleich	16
Abbildung 9:	Belastung TOP 500 durch verschiedene Steuerarten im Vergleich	17
Abbildung 10:	Belastung von Familienunternehmen versus Nicht-Familienunternehmen durch Unternehmenssteuern im Vergleich	19
Abbildung 11:	Belastung von TOP 500 durch Unternehmenssteuern	20
Abbildung 12:	Gerechtigkeitsempfinden zu Unternehmenssteuern von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen.....	22
Abbildung 13:	Steuerbelastung auf Kosten von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen	25
Abbildung 14:	Steuerbelastung auf Kosten von TOP 500.....	26
Abbildung 15:	Gerechtigkeitsempfinden zu Steuern auf Kosten von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen.....	28
Abbildung 16:	Attraktivität des Steuerstandorts Deutschland für Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen.....	31
Abbildung 17:	Betroffenheit von Country-by-Country-Reporting nach Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen.....	33
Abbildung 18:	Betroffenheit von Country-by-Country-Reporting der TOP 500	34
Abbildung 19:	Betroffenheit von Wegzugsbesteuerung nach Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen.....	35
Abbildung 20:	Betroffenheit von Wegzugsbesteuerung der TOP 500	36

Abbildung 21:	Vollzogene Nachfolge in den letzten drei Jahren von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen	38
Abbildung 22:	Vollzogene Nachfolge in den letzten drei Jahren bei TOP 500	39
Abbildung 23:	Belastung durch Erbschaft- und Schenkungsteuer nach Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen	40
Abbildung 24:	Belastung durch Erbschaft- und Schenkungsteuer der TOP 500.....	41
Abbildung 25:	Gerechtigkeitsempfinden zu Erbschaft- und Schenkungsteuer von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen	43
Abbildung 26:	Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für die Rechtsform von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen	45
Abbildung 27:	Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für die Rechtsform von TOP 500	46
Abbildung 28:	Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für die Beteiligungsstruktur von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen	47
Abbildung 29:	Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für die Beteiligungsstruktur der TOP 500	48
Abbildung 30:	Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für die Nachfolgeregelung von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen	49
Abbildung 31:	Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für die Nachfolgeregelung der TOP 500	50
Abbildung 32:	Reformeinschätzungen aus Unternehmenssicht	52
Abbildung 33:	Reformeinschätzungen von Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen	55
Abbildung 34:	Unterschätzte steuerliche Belastungen in der öffentlichen Debatte aus Sicht der Unternehmen.....	61
Abbildung 35:	Familienunternehmen versus Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe	72
Abbildung 36:	Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Sektoren vor und nach dem Gewichtungsprozess	73
Abbildung 37:	Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Größenklassen vor und nach dem Gewichtungsprozess	76
Abbildung 38:	Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe nach Rechtsform vor und nach dem Gewichtungsprozess	77

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CbCR	Country-by-Country-Reporting
Destatis	Statistisches Bundesamt
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
EU	Europäische Union
FU	Familienunternehmen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
NFU	Nicht-Familienunternehmen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SVR	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
UG	Unternehmergegesellschaft
WZ 2008	Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

Literaturverzeichnis

- Arulampalam, W., Devereux, M. P., & Maffini, G. (2012). The direct incidence of corporate income tax on wages. *European Economic Review*, 56(6), 1038-1054.
- Auerbach, A. J., Devereux, M. P., & Simpson, H. (2010). Taxing corporate income. In S. Adam et al. (Eds.), *Dimensions of tax design: The Mirrlees Review* (pp. 837-913). Oxford University Press.
- Bassanini, A., & Duval, R. (2006). *Employment patterns in OECD countries: Reassessing the role of policies and institutions* (OECD Economics Department Working Papers No. 486). OECD Publishing.
- Bilicka, K., & Scur, D. (2024). Organizational capacity and profit shifting. *Journal of Public Economics*, 238, 105179.
- Blömer, M. J., Fuest, C., Neumeier, F., Peichl, A., & Zamorski, P. (2025). Reform des Steuer- und Transfersystems. *ifo Schnelldienst*, 78(01), 03-11.
- Blömer, M. J., Fischer, L., Pannier, M., & Peichl, A. (2024). „Lohnt“ sich Arbeit noch? Lohnabstand und Arbeitsanreize im Jahr 2024. *ifo Schnelldienst*, 77(01), 35-38.
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG). (2014). Urteil vom 17. Dezember 2014 – 1 BvL 21/12.
- CDU, CSU & SPD. (2025). *Verantwortung für Deutschland: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode*.
- Daveri, F., & Tabellini, G. (2000). Unemployment, growth and taxation in industrial countries. *Economic Policy*, 15(30), 47-104.
- Dávila, E., & Hébert, B. (2023). Optimal corporate taxation under financial frictions. *Review of Economic Studies*, 90(4), 1893-1933.
- De Simone, L., & Olbert, M. (2022). Real effects of private country-by-country disclosure. *The Accounting Review*, 97(6), 201-232.
- Delis, F., Delis, M. D., Laeven, L., & Ongena, S. (2025). Global evidence on profit shifting within firms and across time. *Journal of Accounting and Economics*, 79(2), 101744.
- Destatis (2008). Klassifikation der Wirtschaftszweige, Destatis, Wiesbaden.
- Destatis (2024). Statistisches Unternehmensregister – Rechtliche Einheiten und abhängig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten im Berichtsjahr 2023, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Tabellen/unternehmen-beschaeftigtengroessenklassen-wz08.html>, zuletzt abgerufen am 30.11.2025.
- Devereux, M. P., Lockwood, B., & Redoano, M. (2008). Do countries compete over corporate tax rates? *Journal of Public Economics*, 92(5-6), 1210-1235.

- Devereux, M. P., & Griffith, R. (1998). Taxes and the location of production: Evidence from a panel of US multinationals. *Journal of Public Economics*, 68(3), 335-367.
- Dorn, F., Fuest, C., Neumeier, F., Peichl, A., & Zamorski, P. (2024). Elemente einer grundlegenden Reform für das Steuer-und Abgabensystem in Deutschland. *ifo Forschungsberichte* (151).
- Eichfelder, S., Knaisch, J., & Schneider, K. (2025). Bonus depreciation as instrument for structural economic policy: Effects on investment and asset structure. *Review of Managerial Science*. Advance online publication.
- Feld, L. P., & Heckemeyer, J. H. (2011). FDI and taxation: A meta-study. *Journal of Economic Surveys*, 25(2), 233-272.
- Feldstein, M. (1999). Tax avoidance and the deadweight loss of the income tax. *Review of Economics and Statistics*, 81(4), 674-680.
- Fuest, C., Greil, S., Hugger, F., & Neumeier, F. (2025). Global profit shifting of multinational companies: Evidence from country-by-country reporting micro data. *Journal of the European Economic Association*, 23(5), 1773-1808.
- Fuest, C., Hugger, F., & Neumeier, F. (2022). Corporate profit shifting and the role of tax havens: Evidence from German country-by-country reporting data. *Journal of Economic Behavior & Organization*, 194, 454-477.
- Fuest, C., Peichl, A., & Siegloch, S. (2018). Do higher corporate taxes reduce wages? Micro evidence from Germany. *American Economic Review*, 108(2), 393-418.
- Garnitz, J., Lührs, F., von Maltzan, A., & Wohlrabe, K. (2022). FamData – eine Datenbank für Forschungen zu Familienunternehmen: Hintergründe, Ergebnisse und Zugang. *ifo Schnelldienst*, 76(07), 51-57.
- Garnitz, J., von Maltzan, A., & Wohlrabe, K. (2025). FamData: database for Family Business Companies in Germany covering company key figures and survey data. *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 245(1-2), 235-246.
- Glogowsky, U. (2021). Behavioral responses to inheritance and gift taxation: Evidence from Germany. *Journal of Public Economics*, 193, 104309.
- Gstrein, D., Neumeier, F., Peichl, A., & Zamorski, P. (2025a). *Capitalists, workers and landlords: A comprehensive analysis of corporate tax incidence* (CESifo Working Paper No. 12062).
- Gstrein, D., Neumeier, F., Peichl, A., & Zamorski, P. (2025b). *Rethinking corporate tax incidence: The role of firms, workers, and landowners* (ifo Working Paper No. 77).
- Harberger, A. C. (1962). The incidence of the corporation income tax. *Journal of Political Economy*, 70(3), 215-240.

- Haufler, A., & Schjelderup, G. (2000). Corporate tax systems and cross-country profit shifting. *Oxford economic papers*, 52(2), 306-325.
- Johansson, Å., Skeie, Ø. B., Sorbe, S., & Menon, C. (2017). Tax planning by multinational firms: Firm-level evidence from a cross-country database. (OECD Economics Department Working Papers No. 1355). OECD Publishing.
- Kahneman, D., Knetsch, J. L., & Thaler, R. (1986). Fairness as a constraint on profit seeking. *American Economic Review*, 76(4), 728-741.
- Kilian, L. (2008). The economic effects of energy price shocks. *Journal of Economic Literature*, 46(4), 871-909.
- Kleven, H. J., Landais, C., & Saez, E. (2013). Taxation and international migration of superstars. *American Economic Review*, 103(5), 1892-1924.
- Kopczuk, W. (2013). Taxation of intergenerational transfers and wealth. In *Handbook of public economics* (Vol. 5), 329-390.
- Langenmayr, D. (2025). Erbschaftsteuer-Reform: Für ein einfaches, faires und generationengerechtes System. *Wirtschaftsdienst*, 105(11), 787-791.
- Langenmayr, D., & Lester, R. (2018). Taxation and corporate risk-taking. *The Accounting Review*, 93(3), 237-266.
- Maffini, G., Xing, J., & Devereux, M. P. (2019). The impact of investment incentives: Evidence from UK corporation tax returns. *American Economic Journal: Economic Policy*, 11(3), 361-389.
- Mooij, R. A. de, & Ederven, S. (2008). Corporate tax elasticities: A reader's guide to empirical findings. *Oxford Review of Economic Policy*, 24(4), 680-697. Nickell, S. (1997). Unemployment and labor market rigidities: Europe versus North America. *Journal of Economic Perspectives*, 11(3), 55-74.
- Oats, L., & Tuck, P. (2019). Corporate tax avoidance: Is tax transparency the solution? *Accounting and Business Research*, 49(5), 565-583.
- OECD (2025). *Tax Administration 2025: Comparative Information on OECD and other Advanced and Emerging Economies*, OECD Publishing, <https://doi.org/10.1787/cc015ce8-en>, zuletzt abgerufen am 30.11.2025.
- OECD (2023). *Taxing Wages 2023: Indexation of Labour Taxation and Benefits in OECD Countries*, OECD Publishing, <https://doi.org/10.1787/8c99fa4d-en>, zuletzt abgerufen am 30.11.2025.
- OECD (2015). *Transfer Pricing Documentation and Country-by-Country Reporting, Action 13 – 2015 Final Report*, OECD/G20 Base Erosion and Profit Shifting Project, OECD Publishing, <https://doi.org/10.1787/9789264241480-en>, zuletzt abgerufen am 30.11.2025.

- OECD (2013). *Addressing Base Erosion and Profit Shifting*, OECD Publishing, <https://doi.org/10.1787/9789264192744-en>, zuletzt abgerufen am 30.11.2025.
- Ohrn, E. (2019). The effect of tax incentives on U.S. manufacturing. *Journal of Public Economics*, 180, 104084.
- Peichl, A., & Windsteiger, L. (2025). Reform der Erbschaftsteuer: Effizient und gerecht gestalten. *Wirtschaftsdienst*, 105(10), 686-687.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR). (2025). *Jahresgutachten 2025/26*. Wiesbaden.
- Schratzenstaller, M. (2025). Behavioral responses to inheritance taxation: A review of the empirical literature. *Economic Analysis and Policy*, 85, 238-260.
- Slemrod, J. (2019). Tax compliance and enforcement. *Journal of Economic Literature*, 57(4), 904-954.
- Stantcheva, S. (2021). Understanding tax policy: How do people reason? *Quarterly Journal of Economics*, 136(4), 2309-2369.
- Stiftung Familienunternehmen (2025a). *Die TOP 500 Familienunternehmen in Deutschland nach Umsatz und Beschäftigung*. Erstellt vom Institut für Mittelstandsforschung Mannheim, München.
- Stiftung Familienunternehmen (2025b). *Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen*, 7. Auflage. Erstellt vom ZEW Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim, München.
- Stiftung Familienunternehmen (2025c). *Länderindex Familienunternehmen*. 10. Auflage. Erstellt vom ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, München.
- Stiftung Familienunternehmen (2024a). *Bürokratie als Wachstumsbremse: Bestandsaufnahme und Reformansätze* – Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen. Erstellt vom ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München.
- Stiftung Familienunternehmen (2024b). *Erbschaftsteuer im internationalen Vergleich – Sonderstudie zum Länderindex Familienunternehmen*, erstellt vom ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim und der Universität Mannheim, München.
- Stiftung Familienunternehmen (2018). *Der internationale Steuerwettbewerb aus Unternehmenssicht* – Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen. Erstellt vom ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München.

Tsoutsoura, M. (2015). The effect of succession taxes on family firm investment. *Journal of Finance*, 70(2), 649-688.

Unger, B.-N., & von Maltzan, A. (2025). FamData: Die zentrale Datenbank für Familienunternehmen in Deutschland. *FuS – Zeitschrift für Familienunternehmen und Strategie*, 2/2025, 62-69.

Verloove, S., Hoving, P., & Aviles Gutierrez, R. (2022). European Union – EU public country-by-country reporting. *International Transfer Pricing Journal*, 29(3).

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2012). *Die Begünstigung des Unternehmensvermögens in der Erbschaftsteuer* (Gutachten 01/2012). Bundesministerium der Finanzen.

Zwick, E., & Mahon, J. (2017). Tax policy and heterogeneous investment behavior. *American Economic Review*, 107(1), 217-248.



Stiftung Familienunternehmen

Prinzregentenstraße 50

D-80538 München

Telefon + 49 (0) 89 / 12 76 400 02

E-Mail info@familienunternehmen.de

www.familienunternehmen.de

Preis: 19,90 €

ISBN: 978-3-948850-75-3